

Bericht über die Justizpflege

der ordentlichen Gerichte

für das Jahr 2024

Inhaltsübersicht

Fürstliches Landgericht	5
Fürstliches Obergericht	181
Fürstlicher Oberster Gerichtshof	225

Fürstliches Landgericht

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	6
Zusammenfassung	11
Einleitung.....	11
Richter/innen, Rechtspfleger/innen, Richteramtsanwärter/innen	11
Zum Bericht	12
Zu Geschäftsanfall, Erledigungen und Pendenzen.....	14
Zur Auslastung	18
Infrastruktur	19
Gerichtsgebühren	20
Schlussbemerkungen	20
Personal	21
Gesamtbericht nach Rechtssachen	23
Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)	24
Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Streitige Zivilverfahren	25
Ehesachen (EG-Sachen)	26
Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Ehesachen	26
Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)	27
Verlassenschaftsverfahren (VA-Sachen)	28
Testaments-Sachen (TR-Sachen)	29
Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)	30
Bestehende Sachwalterschaften per 31.12.2024.....	30
NP-Sachen	31
NP-Sachen	32
Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)	33
Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)	33
NZ-Sachen	34
Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)	35
Vorsorgevollmachten und Sachwalterverfügungen (VV-Sachen)	36
Patientenverfügungen (PV-Sachen)	36
Exekutionsverfahren (EX-Sachen)	37

Zahlbefehle.....	37
Zwangswise Pfandrechtsbegründung.....	37
Fahnisexekutionen.....	38
Vollzug Fahnisexekutionen.....	38
Exekutionen auf Geldforderungen.....	39
Vollzug Exekutionen auf Geldforderungen.....	39
Sonstige Exekutionssachen/Rechtspfleger.....	39
Retentionsweise Beschreibungen.....	40
Zwangsverwaltungen.....	40
Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte).....	40
Räumungsexekutionen.....	41
Aufhebung Miteigentum.....	41
Naturalexekutionen/Sonstige Exekutionen.....	41
Vermögensverzeichnisse.....	41
NE-Sachen.....	42
Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen).....	42
Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen).....	42
Insolvenzverfahren (KO-Sachen).....	43
Konkurs- und Sanierungsverfahren.....	43
Privatkonkurs (Schuldenregulierungsverfahren).....	43
Eröffnete Insolvenzverfahren.....	44
Nachlassvertragsachen (NV-Sachen).....	44
NK-Sachen.....	44
RA-Sachen.....	45
Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen).....	46
Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen).....	47
Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen).....	48
Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) im vereinfachten Einzelrichterverfahren.....	48
Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen).....	49
Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Einzelrichterverfahren.....	49

Jugendgericht (JG-Sachen).....	50
Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Jugendgericht.....	50
Kriminalgericht (KG-Sachen)	51
Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Kriminalgericht.....	51
Strafregister (SR-Sachen)	52
NSR-Sachen	52
NS-Sachen	52
Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)	53
Gerichtsgebühren (GG-Sachen)	54
Dienstaufsicht (DA-Sachen)	55
Ausschluss- und Ablehnungsverfahren (PR-Sachen)	55
Justizverwaltung (JV-Sachen).....	55
Sonstige zugewiesene Geschäfte	57
Arbeitsgruppen	58
Verfahrenshilfe	60
Begriffserläuterungen.....	61
Bemerkungen/Kommentare.....	64
Gerichtsgebühren	66
Landgericht	66
Erläuterungen und Kommentare	67
Obergericht	70
Oberster Gerichtshof.....	71
Statistik	73
Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)	75
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	75
Ehesachen (EG-Sachen)	76
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	76
Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)	77
Pflegschaftssachen (PG-Sachen)	77
Exekutionssachen	78
Zahlbefehle.....	78

Fahrnisexekutionen.....	78
Exekutionen auf Geldforderungen.....	79
Insolvenzverfahren (KO-Sachen)	80
Konkurs- und Sanierungsverfahren	80
Privatkonkurse (Schuldenregulierungsverfahren)	80
Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)	81
Strafsache Rechtspfleger (RU-Sachen).....	81
Vereinfachtes Einzelrichterverfahren (EU-Sachen)	82
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	82
Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen).....	83
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	83
Jugendgericht (JG-Sachen).....	84
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	84
Kriminalgericht (KG-Sachen)	85
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	85
Rechtshilfe in Strafsachen	86
Statistische Erfassung der Erhebung von Vorratsdaten	87
Anhang	89
Detailberichte (Geschäftsabteilungen).....	91
Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)	92
Ehesachen (EG-Sachen)	98
Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)	98
Verlassenschaftsverfahren (VA-Sachen)	100
Testaments-Sachen (TR-Sachen)	101
Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)	103
NP-Sachen	107
NP-Sachen	107
Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen).....	108
Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen).....	109
NZ-Sachen	109
Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)	110

Vorsorgevollmachten (VV-Sachen)	110
Patientenverfügungen (PV-Sachen)	111
Exekutionsverfahren (EX-Sachen)	111
Zwangsweise Pfandrechtsbegründung	111
Zwangsverwaltungen	111
Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)	112
Räumungsexekution.....	112
Aufhebung Miteigentum.....	112
Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)	112
NE-Sachen	113
Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen).....	114
Insolvenzverfahren (KO-Sachen)	115
Sanierungs- und Konkursverfahren:	115
Schuldenregulierungsverfahren (Privatkonkurs):	116
Nachlassvertragsachen (NV-Sachen):	117
NK-Sachen:	117
RA-Sachen:	117
Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)	118
Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)	174
Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)	174
Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)	175
Jugendgericht (JG-Sachen)	176
Kriminalgericht (KG-Sachen)	176
NS-Sachen	177
Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)	178
Gerichtsgebühren (GG-Sachen)	179
Dienstaufsicht (DA-Sachen)	179
Ausschluss- und Ablehnungsverfahren (PR-Sachen)	179

Zusammenfassung

Einleitung

Beim Fürstlichen Landgericht bestanden im Berichtszeitraum 15 bewilligte Landrichter- bzw. Landrichterrinnenstellen, zudem sind seit April 2023 zwei Landrichterrinnen befristet auf drei Jahre ernannt. Hinzu kommen drei Rechtspfleger/innen (Abteilungen 1R bis 3R), denen in ihrem Wirkungskreis Rechtssachen zur eigenständigen Erledigung zugeteilt werden.

Alle Rechtssachen und die weiteren gesetzlichen Aufgaben, die in die Zuständigkeit des Landgerichts fallen, werden den Richtern/Richterrinnen und Rechtspflegern/Rechtspflegerinnen in der Geschäftsverteilung zugeteilt. Gemäss Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) hat das Präsidium diese bis zum 1. Dezember jeden Jahres zu beschliessen. Sofern der ordentliche Geschäftsgang es erfordert, kann die Geschäftsverteilung während des Jahres abgeändert werden (beispielsweise bei Veränderungen des Personalbestands etc.). Die Geschäftsverteilung und spätere Änderungen werden in einer Übersicht (Geschäftsgruppen- und Verteilungsübersicht) veröffentlicht. Während des Jahres 2024 wurde die Geschäftsverteilung einmal abgeändert (ab 29.04.2024). Diese Änderung wurde aufgrund einer Veränderung des Personalbestands bei den Rechtspflegern notwendig.

Zur Erstellung des Justizpflegeberichtes berichten die Landrichter/innen und Rechtspfleger/innen dem Landgerichtspräsidenten über die während der Geschäftsperiode in ihren Abteilungen angefallenen und erledigten Geschäfte. Diese Teilberichte fliessen nach Prüfung in den gegenständlichen Justizpflegebericht (auch als Geschäftsbericht bezeichnet).

Im Berichtsjahr sind 5829 Personen zu Gerichtsverhandlungen (im Vorjahr 5862) und 2372 für Akteneinsicht oder Vernehmungen (Vorjahr 2159) ins Gerichtsgebäude gekommen.

Richter/innen, Rechtspfleger/innen, Richteramtswärter/innen

Im Personalbestand der Landrichter/innen gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen.

Eine Rechtspflegerin ist per Ende April 2024 aus dem Dienst ausgeschieden. Da die vom Landtag im November 2024 beschlossene Justizreform auch eine Änderung der Voraussetzungen für die Tätigkeit als Rechtspfleger/in beinhaltet und diese Bestimmungen am 1. März 2025 in Kraft treten, wurde mit der Nachbesetzung vorerst zugewartet.

Eine Richteramtsanwärterin absolviert seit Juni 2023 den richterlichen Vorbereitungsdienst. Eine Richteramtsanwärterin ist per Ende August 2024 aus dem Dienst ausgeschieden.

Zum Bericht

Die Geschäfte werden im Bericht wie in der Geschäftsverteilung nach den einzelnen Rechtssachen berichtet.

Bezüglich der Handhabung der Erledigung der Akten in den einzelnen Rechtssachen sind Weisungen ergangen. Inhaltlich orientieren sich diese an den Verfahrensvorschriften und an der österreichischen Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz (ö-GVGO). Aufgrund der ergangenen Weisungen gilt die Handhabung, dass Verfahren, die mehrere Personen betreffen (mehrere Beklagte, Beschuldigte usw.) erst dann als erledigt zu führen sind, wenn die Voraussetzungen hierfür bei allen Beteiligten gegeben sind. Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen) sind insbesondere erst dann als erledigt zu führen, wenn die Entscheidung, mit der die Sache erledigt wurde, an alle Personen, denen sie zuzustellen ist, abgefertigt wurde, ein Vergleich geschlossen, die Klage zurückgenommen wurde oder hinsichtlich aller am Verfahren Beteiligten Ruhen des Verfahrens eingetreten ist. Unterbrochene Verfahren sind dann als erledigt zu führen, wenn die Unterbrechung ex lege eingetreten ist, ansonsten dann, wenn der Unterbrechungsbeschluss an alle Personen, denen er zuzustellen ist, abgefertigt wurde, im Falle des Verzichts auf eine Beschlussausfertigung, wenn der Beschluss in Gegenwart aller Parteien verkündet wurde. Als unterbrochen zu führen sind auch Zivilverfahren, in denen der Präsident des Staatsgerichtshofs im Sinne einer vorsorglichen Massnahme den ordentlichen Gerichten die Fortsetzung eines anhängigen Verfahrens nach Art. 53 Abs. 1 StGHG untersagt hat. Unterbringungsverfahren nach dem Sozialhilfegesetz in denen eine Unterbringung bei Gefahr in Verzug oder die Zurückbehaltung freiwillig eingetretener erfolgt ist, werden dann als erledigt geführt, wenn zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Zulässigkeit der erfolgten Unterbringung/Zurückbehaltung die betroffene Person sich nicht

mehr in der Einrichtung aufhält, in allen anderen Fällen mit dem Austritt der betroffenen Person aus der Einrichtung.

Aus registertechnischen Gründen werden Verfahren, welche in einem Vorjahr registermässig erledigt („abgestrichen“) wurden und in einem Folgejahr fortzusetzen sind, wieder neu eingetragen und mit einer neuen Aktenzahl versehen.

Für die streitigen Zivilverfahren (CG), Ehesachen (EG) und die erkennenden Strafsachen (KG, ES, EU und JG) werden auch Angaben zur Verfahrensdauer (Erledigungsdauer) in den Geschäftsbericht aufgenommen.

Bei den Pflugschaftssachen (PG) wird auch über die Anzahl der bestehenden Sachwalterschaften berichtet.

Neben der klassischen Gerichtsbarkeit werden dem Landgericht noch weitere Aufgaben gesetzlich zugewiesen. Es handelt sich dabei vornehmlich um Tätigkeiten in Kommissionen (z.B. Prüfungskommissionen). Diese Aufgaben werden unter sonstige zugewiesene Geschäfte aufgeführt.

Landrichter/innen werden immer wieder in Arbeitsgruppen der Regierung bestellt. Diese Tätigkeiten werden unter dem Kapitel Arbeitsgruppen angeführt. Der diesbezügliche Arbeitsaufwand der Landrichter/innen wird nicht eigens dokumentiert, er ist aber alles andere als unerheblich. Die Arbeitsgruppen, in denen Landrichter/innen mitarbeiten, beschäftigen sich vornehmlich mit Gesetzesvorhaben zu Themen, die das Landgericht tangieren, seien dies prozessuale Fragen oder materiell-rechtliche Fragen in Zivil- und Strafsachen.

Jeweils mit Vergleichen zu den Vorjahren werden auch Angaben zur Verfahrenshilfe und zu den Gerichtsgebühren in den Bericht aufgenommen.

Nicht berichtet werden die vom Landgericht vorgenommenen Beglaubigungen.

Im Kapitel Statistik werden ausgewählte Geschäftsbereiche (im Vergleich zu den Vorjahren) graphisch dargestellt. Die Auswahl der Geschäftsbereiche erfolgt nach deren Bedeutung. Hier werden auch (ebenfalls im Vergleich zu den Vorjahren) die innert Jahresfrist erfolgten Erledigungen in Prozenten

dargestellt. In diesem Kapitel wird auch die statistische Erfassung der Erhebung von Vorratsdaten gemäss Art. 52c KomG geführt.

Zu Geschäftsanfall, Erledigungen und Pendenzen

Soweit nichts anderes erwähnt, beziehen sich die nachfolgenden vergleichenden Bemerkungen auf den Zeitraum ab 2019.

Bei den streitigen Zivilverfahren (CG) ist seit 2019 – wie in den zurückliegenden Jahren und nach wie vor zum Beispiel auch in Österreich und Deutschland – ein Rückgang des Neuanfalls festzustellen. Es handelt sich um einen allgemeinen Trend. Bezüglich der Ursachen wird in den angeführten Staaten, in denen teilweise auch Studien dazu gemacht wurden, von einem multikausalen Phänomen gesprochen. Diese Tendenz hat sich im Berichtsjahr mit einem Neuanfall von 306 (Vorjahr 336) bestätigt. Das ist der niedrigste Neuanfall der letzten 15 Jahre. Er liegt um knapp 14 % unter dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Die Pendenzen konnten auf 174 reduziert werden (Vorjahr 200), was den niedrigsten Wert nicht nur im Zeitraum seit 2019, sondern seit 2007 darstellt. Der niedrigere Neuanfall ist das eine. Inhaltlich ist darauf hinzuweisen, dass die CG-Verfahren grundsätzlich immer aufwändiger und komplexer und damit anspruchsvoller werden.

Der Neuanfall in Ehesachen (EG) ist seit Jahren konstant (Vorjahre: 101 – 111 – 94 – 112 – 108), was sich mit 118 neu angefallenen Verfahren auch im Berichtsjahr zeigt. Bei 99 Erledigungen haben sich die Pendenzen auf 35 erhöht. 80 der 99 im Berichtsjahr erledigten EG-Verfahren hatten eine Verfahrensdauer von drei Monaten oder kürzer, nur 4 Verfahren hatten eine Verfahrensdauer von über einem Jahr (keines länger als 1.5 Jahre).

War bei den ausserstreitigen Angelegenheiten nach dem Personen- und Gesellschaftsrecht (HG) in den vier Vorjahren ein eher niedriger Neuanfall festzustellen (190 – 194 – 206 – 202), liegt dieser im Berichtsjahr mit 228 eher hoch. Der Neuanfall in stiftungsaufsichtsrechtlichen Verfahren, die inhaltlich aufwändig (zum Teil sogar äusserst aufwändig) und mit streitigen Zivilverfahren absolut vergleichbar sind, ist in der Tendenz nach wie vor steigend (35 – 42 – 45 – 52 – 52 – 48 – 68). Die Pendenzen sind seit 2019 grundsätzlich stabil (Spannbreite von 46 bis 64), per Ende 2024 sind 78 pendente Verfahren zu verzeichnen. Diese Erhöhung der Pendenzen basiert insbesondere auch darauf, dass sich die pendente stiftungsaufsichtsrechtlichen Verfahren von im

Vorjahr 36 auf 43 erhöht haben. Das ist wohl eine direkte Folge des soeben erwähnten zum Teil äusserst grossen Verfahrensaufwands.

Bei den Pflugschaftssachen (PG) ist – mit Ausnahme von 2019 – eine praktisch konstante Erhöhung des Neuanfalls zu verzeichnen. Diese Tendenz setzt sich im Berichtsjahr mit dem höchsten bisherigen Neuanfall (676) fort. Er liegt um 24 % über dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Die Pendenzen sind trotz der höchsten Anzahl an Erledigungen (Vorjahre: 498 – 525 – 504 – 634) auf 124 gestiegen. Zum konstant hohen und in der Tendenz steigenden Neuanfall wurde an dieser Stelle in den Berichten der Vorjahre auf eine z.B. auch in Österreich in den letzten Jahren in verschiedenen Ausserstreitmaterien und insbesondere im Erwachsenenschutz feststellbare Zunahme der Anfallszahlen hingewiesen. Dieser Hinweis ist hier nach wie vor angebracht, grundsätzlich ist aber festzustellen, dass der im Vergleich zu den Vorjahren erneut erhöhte Neuanfall wie erstmals im Vorjahr auch im Berichtsjahr insbesondere auch auf den sehr hohen Neuanfall von Verfahren zur Festsetzung des Unterhalts Minderjähriger zurückzuführen ist (diesbezüglicher Neuanfall in den Jahren 2019 bis 2024: 50 – 73 – 66 – 67 – 114 - 97). Ein Grund für den erneut doch sehr hohen Neuanfall in diesem Bereich ist nicht ersichtlich. Auf eine Zunahme der Verfahren im Erwachsenenschutz weisen nach wie vor auch die Zahlen zu den per Ende Jahr bestehenden Sachwalterschaften hin, wenn auch heuer nicht mehr ganz so prägnant. Auch hier bleibt die Tendenz nach wie vor steigend: waren es im Jahr 2018 noch 184 bestehende Sachwalterschaften, sind es nunmehr Ende des Berichtsjahres 242 (Vorjahre: 184 – 203 – 210 - 216 – 223 - 241).

Zu den Exekutionsverfahren (EX): War der Neuanfall beantragter Zahlbefehle in den Vorjahren bis 2022 noch konstant rückläufig (2016: 3'315 angefallene Verfahren; 2022: 1'961), ist nach 2023 (2'114) auch im Berichtsjahr mit 2'403 ein höherer Neuanfall zu verzeichnen. Er liegt um 12 % über dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Dass in den Jahren 2020 bis 2022 der Neuanfall zumindest zu einem gewissen Teil auch pandemiebedingt zurückgegangen ist, wurde im letztjährigen Bericht an dieser Stelle als «gut möglich» bezeichnet. Der Neuanfall im Berichtsjahr bestätigt dies. Die Anzahl der angefallenen Fahrnisexekutionen variiert relativ stark (niedrigster Anfall 2021: 3'890), im Berichtsjahr ist mit 5'462 der Höchstwert festzustellen. Der Neuanfall liegt um 15 % über dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Bei den Exekutionen auf Geldforderungen war der Neuanfall bis 2020 (847) noch tendenziell (leicht) abnehmend. Seit 2021 ist die Tendenz steigend (1'320 – 1'581 – 1'638). Mit 1'823 ist im Berichtsjahr der höchste

Neuanfall zu verzeichnen. Der Anstieg dürfte wohl eine Folge der durchgeführten Reform des Exekutionsrechts sein, mit welcher die Bestimmungen zur Exekution auf Geldforderungen verbessert wurden. Die Verfahrensdauer ist bei den Exekutionen auf Geldforderungen grundsätzlich sehr kurz, mit der Reform wurden die Verfahren aber für das Gericht doch zeitaufwändiger (zB Erhebung unbekannter Drittschuldner [Arbeitgeber] gemäss Art. 217a EO). Eine mehr oder weniger direkte Folge davon ist, dass sich die Pendenzen erhöht haben (ab 2018: 16 – 19 – 27 – 74 – 97 - 182), per Ende des Berichtsjahres sind 266 pendente Verfahren zu verzeichnen.

Per 01.01.2021 ist das neue Insolvenzrecht in Kraft getreten und auf alle nach dem 31.12.2020 eröffneten Insolvenzverfahren anzuwenden. Die Sonderbestimmungen für natürliche Personen (Schuldenregulierungsverfahren; sog. Privatkonkurs) finden erst auf Verfahren Anwendung, die nach dem 31.12.2021 eröffnet worden sind. Bei den Insolvenzverfahren (KO) über nicht-natürliche Personen (Sanierungsverfahren, Konkursverfahren) war der Neuanfall in den zurückliegenden Jahren bis 2020 sehr schwankend (im Jahr 2015 1'393, im Jahr 2013 1'222, im Jahr 2017 670). Mit 627 neu angefallenen Verfahren scheint sich das im Berichtsjahr fortzusetzen (in den Vorjahren 580 – 679 – 523 – 535 – 501), der Neuanfall liegt damit um gut 10 % über dem Durchschnitt der Vorjahre. 2023 war er mit 501 noch um 21 % tiefer als in den fünf Vorjahren. Insgesamt scheinen die vor gut 10 Jahren verzeichneten hohen Anfallzahlen der Vergangenheit anzugehören. Die Pendenzen haben sich von im Vorjahr 159 auf im Berichtsjahr 179 erhöht. Bei einem Massengeschäft, wie dies Insolvenzverfahren über nicht-natürliche Personen sind, beinhaltet die Anzahl der Pendenzen per Ende Jahr immer auch einen gewissen Zufallsfaktor. Die 29 eröffneten bzw. eingeleiteten Insolvenzverfahren (davon ein Sanierungsverfahren, welches aufgrund Ablehnung des Sanierungsplanvorschlags durch die Gläubiger in ein Konkursverfahren übergang) stellen den Höchstwert dar (in den Vorjahren 22 – 21 – 9 – 19). Das führt mit 60 zu einem Höchststand an pendenten eröffneten Konkurs- oder Sanierungsverfahren (in den Vorjahren 44 – 44 – 33 – 45).

Wie ausgeführt finden in Insolvenzverfahren (KO) im Berichtsjahr zum dritten Mal die Sonderbestimmungen für Verfahren über natürliche Personen (Schuldenregulierungsverfahren; sog. Privatkonkurs) Anwendung. Auch im Berichtsjahr sind (lediglich) 3 Verfahren angefallen, wobei 3 Schuldenregulierungsverfahren eröffnet wurden.

Der Neuanfall (574) bei den strafrechtlichen Untersuchungen und Vorerhebungen (UR) liegt leicht unter demjenigen im Vorjahr (582) und um 7 % unter dem bisherigen Höchstwert (616) aus dem Jahr 2021. Der Neuanfall im Berichtsjahr liegt um 4 % über dem Durchschnitt der fünf Vorjahre und ist über die Zeit gesehen sehr hoch (455 bis 616). Die Erledigungen (548) liegen um 4 % über dem Durchschnitt der fünf Vorjahre, aber (erneut) unter dem Neuanfall. Während bis 2019 die Pendenzen noch konstant gehalten werden konnten, resultiert nach den vier Vorjahren auch im Berichtsjahr bei hohem Neuanfall und trotz überdurchschnittlicher Erledigung mit 671 ein absoluter Höchststand an Pendenzen. Im Vergleich zu 2018 haben sich die Pendenzen um 42 % erhöht.

Bei den Kriminalgerichtsverfahren (KG) wurde der Neuanfall in den Justizpflegeberichten der letzten Jahre als «im Wesentlichen stabil hoch mit insgesamt leicht steigender Tendenz» bezeichnet. Nachdem 2023 mit 41 der Höchstwert zu verzeichnen war (Vorjahre: 26 – 32 – 31 – 35 – 34), liegt im Berichtsjahr mit 28 der niedrigste vor. Dank der zweithöchsten Anzahl an Erledigungen (39) konnten die Pendenzen auf 14 reduziert werden, was den niedrigsten Stand seit 2016 darstellt. In gut der Hälfte der im Berichtsjahr erfolgten Erledigungen erfolgte diese innerhalb von sechs Monaten.

Bei den Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES) sind Neuanfall (mit einem Ausreisser nach oben 2021), Erledigungen und Pendenzen im Wesentlichen stabil. Im Berichtsjahr liegt der Neuanfall mit 113 am unteren Rand der Spannbreite der Jahre 2019 bis 2023 und damit um 10 % unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Die Pendenzen konnten auf 37 und damit auf den zweitniedrigsten Stand seit 2016 reduziert werden.

Auch bei den vereinfachten Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU) kann der Neuanfall als stabil hoch bezeichnet werden. Im Berichtsjahr ist mit 142 der niedrigste zu verzeichnen (Vorjahre: 188 – 158 – 163 – 144 – 183). Die Pendenzen konnten (erneut) auf den Tiefststand von 18 reduziert werden. In gut zwei Drittel der im Berichtsjahr erfolgten Erledigungen erfolgte diese innerhalb von drei Monaten.

Bei den Jugendgerichtsverfahren (JG) war seit 2014 ein linearer Abfall des Neuanfalls festzustellen (Neuanfall ab 2014: 36 – 34 – 29 – 26 – 24). Diese Tendenz hat sich 2019 bis 2021 mit 55, 64 und 53 neu angefallenen Verfahren (deutlich) gekehrt. Mit 20 liegt der Neuanfall wie auch in den beiden Vorjahren (23 bzw.

32) im Berichtsjahr wieder auf dem Niveau der Jahre bis 2018. Die Pendenzen sind mit 5 auf dem niedrigsten Stand. 17 der insgesamt 27 im Berichtsjahr erfolgten Erledigungen erfolgten innerhalb von drei Monaten. Der Vollständigkeit halber ist hier noch ein Verweis zu machen: In RU (Strafsachen Rechtspfleger) wurden wegen Übertretungen gegen das Strassenverkehrsgesetz 11 Strafverfügungen gegen Jugendliche erlassen.

Der Neuanfall in Rechtshilfe in Strafsachen (RS) liegt mit 269 am oberen Rand der Spannbreite desjenigen in den Vorjahren (246 – 275 – 250 – 275 - 239). Der durchschnittliche Neuanfall in den Jahren 2011 bis 2017 lag noch bei 351. Es scheint nach wie vor eine Tendenz vorzuliegen, wonach der künftige Neuanfall in einer Spannbreite von 240 bis 280 liegen könnte. Mit 74 sind die Pendenzen grundsätzlich stabil (Vorjahre: 64 – 94 – 85 – 74 - 63).

Zur Auslastung

Die Auslastung der Landrichter/innen wird basierend auf den zur Erledigung des konkreten Geschäftsanfalls durchschnittlich notwendigen Zeitaufwand bemessen. Nach der 2021 durchgeführten Gerichtsrevision waren die Zeitwerte teilweise neu festzulegen. Ein Vergleich der für das Berichtsjahr errechneten Auslastung mit den Zahlen der Vorjahre ist daher nur teilweise möglich.

Der Geschäftsanfall war erneut sehr hoch. Es fallen auch immer wieder sehr aufwändige Grossverfahren an. Die angefallene Fallarbeit ist mit 28'578 Stunden um 1 % tiefer als im Vorjahr und damit knapp 5 % höher als 2022 und liegt nur um knapp 2 % unter dem (zu Vergleichszwecken ebenfalls mit den neuen Zeitwerten gerechneten) Wert des Jahres 2021. Gerechnet mit 17 Landrichterstellen war die verfügbare Jahresarbeitszeit (2'050 Stunden pro Landrichter/in) zu 97.7 %, die oberste Belastungsgrenze (2'150 Stunden pro Landrichter/in) zu 93.1 % ausgelastet. Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass die Auslastung der Landrichter/innen auch im Berichtsjahr sehr hoch war, dass die 2023 befristeten auf drei Jahre erfolgten zwei Ernennungen der Überlastung Abhilfe geschaffen haben, dass diese Gesamtanzahl von 17 Landrichterinnen/Landrichtern aber auch unbedingt notwendig ist und – ausgehend vom Geschäftsanfall der letzten Jahre – auch bleiben wird.

Bei drei bestehenden Stellen ergibt die Personalbedarfsrechnung für die Rechtspfleger/innen für das Berichtsjahr einen Bedarf von 3.3 Stellen (Vorjahre 3.3 bzw. 3.1). Es besteht also weiterhin eine konstante und durchgehende

Vollauslastung. Wie oben erwähnt, ist eine Rechtspflegerin per Ende April 2024 aus dem Dienst ausgeschieden und wurde mit der Nachbesetzung vorerst zugewartet. Mit einer Nachfolgeanstellung ist in den nächsten Monaten zu rechnen. Die seit Mai 2024 bestehende Vakanz wird durch Zuteilung zusätzlicher Geschäfte an die beiden besetzten Rechtspflegerabteilungen und an vier Richterabteilungen abgefangen.

Infrastruktur

Im Laufe des Jahres 2023 wurde entschieden, die IT der ordentlichen Gerichte zum Amt für Informatik (AI) zu verlagern («Outsourcing intern»). Im März des Berichtsjahrs wurde mit der Integration gestartet. Nach einer Planungs- und Testphase erfolgte im Juni die Realisierung, dies mit Ausnahme der Druckermigration. Dieser letzte Umsetzungsschritt wurde, ebenfalls nach einer Testphase, im Januar 2025 durchgeführt.

Der Online-Bestellprozess für Strafregisterbescheinigungen wurde um eine digitale Bezahlschnittstelle erweitert. Dadurch können entsprechende Anträge bereits während des Bestellvorgangs online bezahlt werden.

Unter der Bezeichnung LiJustice wurde im Berichtsjahr ein umfassendes Programm zur Digitalisierung der Justiz initiiert. Zielbild ist eine vollständig digitalisierte Justiz mit einer nahtlosen Integration von digitalen Prozessen (insbesondere auch mit einem benutzerfreundlichen Justizportal), einem sicheren elektronischen Rechtsverkehr sowie einer umfassenden elektronischen Fall- und Aktenverwaltung. Zur Steuerung dieses Vorhabens wurde ein Programmausschuss dauerhaft eingerichtet, in welchem Vertreter der Gerichte, des Ministeriums, der Staatsanwaltschaft, des Amts für Justiz und des Amts für Informatik Einsitz nehmen. Im Zuge des Programmes wurden und werden diverse Digitalisierungsprojekte und Massnahmen ermittelt und priorisiert. Die detaillierte Planung und Umsetzung dieser Projekte erfolgen ab 2025.

Im Dezember wurde mit der Prüfung der Einführung/Anschaffung einer Transkriptionsapp, die es ermöglicht, Audioaufnahmen automatisiert und effizient in Text umzuwandeln, begonnen.

Die Platzverhältnisse im grössten Verhandlungssaal im Gerichtsgebäude (VHS 1 im UG) waren für Verhandlungen des Kriminalgerichts (5er-Senat) sehr beengt. Der Saal wurde daher im Berichtsjahr umgebaut. Mit den vorgenommenen

baulichen Massnahmen konnte eine deutliche Verbesserung in Bezug auf die Sitzplätze der Senatsmitglieder erreicht werden. Zudem zeigt sich der Saal auch optisch attraktiver und vor allem auch repräsentativer. Die Anzahl der Zuschauerplätze im Verhandlungssaal ist unverändert geblieben.

Gerichtsgebühren

Die Gebühreneinnahmen des Landgerichts liegen grundsätzlich (zumindest mehr oder weniger) konstant bei etwa drei Millionen Franken. Die gerundet 3.1 Millionen Franken im Berichtsjahr entsprechen dem.

Schlussbemerkungen

Für die angenehme Zusammenarbeit bedanke ich mich bei der Justizministerin, bei allen Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Regierung und der Landesverwaltung, insbesondere des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz sowie des Amts für Justiz.

Weiters danke ich den Landrichterinnen und Landrichtern, den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie allen Mitarbeitenden des Landgerichts für die auch in diesem Berichtszeitraum geleistete grosse und gute Arbeit. Sie alle haben einen Beitrag zu einer funktionierenden Justiz geleistet.

Und auch Folgendes sei hiermit wieder erwähnt: am Landgericht finden regelmässig öffentliche Verhandlungen in Straf- und Zivilverfahren statt. Über Interesse von (z.B.) Schulgruppen, aber auch von Privatpersonen, freuen wir uns.

Vaduz, im Februar 2025

Willi Büchel
Landgerichtspräsident

Personal

Landrichter/innen

	Abteilung
Dr. Michael Jehle LL.M.	01
lic. iur. Martin Nigg	02
Dr. Anton Eberle LL.M., 2. Stellvertreter des LGP	03
MLaw Lukas Oehri	04
Mag. Martina Schöpf-Herberstein	05
lic. iur. Diana Kind, 1. Stellvertreterin des LGP	06
Mag. Stefan Rosenberger	07
Dr. Roger Beck	08
Dr. Hermann Schöpf	09
lic. iur. Willi Büchel, Landgerichtspräsident	10
Mag. Martin Jehle	11
Mag. Jürgen Tiefenthaler	12
M.A. HSG Sarah Hasler	13
MLaw Anna Hirschlehner-Montani	14
Dr. Jasmin Walch LL.M.	15
lic. iur. Nicole Netzer	16
MLaw Tatjana Nigg-Hirn	17

Rechtspfleger/innen

	Abteilung
Isabelle Real	1R
Fabian Ospelt	2R
BLaw Sabrina Dold-Ospelt (bis April 2024)	3R

Gesamtbericht nach Rechtssachen

Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)

Klagen aller Art, sonstige Streitige Verfahren, einstweilige Verfügungen, Entschädigungsverfahren in Expropriationsfällen, Anträge auf Vergleichsversuch gemäss § 227 ZPO; Klagen auf Ehegattenunterhalt/Unterhalt gemäss PartG und Verfahren auf einstweiligen Ehegattenunterhalt/Unterhalt gemäss PartG; Klagen auf Abänderung des nachehelichen Ehegattenunterhalts/Unterhalts gemäss PartG

	Abt.2	Abt.5	Abt.6	Abt.7	Abt.8	Abt.9*	Abt.15	Abt.17	Total
Pendent vom Vorjahr	1	32	28	33	46	20	32	10	202
Übernommen von Abteilung	0	0	4	0	0	0	0	0	4
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	0	0	4	0	4
Neuanfall	0	46	37	48	40	66	51	19	307
Gesamtanfall	1	78	69	81	86	86	79	29	509
Erledigungen:									
Streiturteil	0	15	8	11	8	18	17	5	83
Verzichts-,Anerkenntnis-, Versäumnisurteil	0	4	3	5	5	5	1	0	23
Anderweitige Erledigungen:									
Vergleich	0	9	7	7	12	15	8	6	64
Rücknahme	1	16	16	11	13	10	7	3	77
Unterbrechung	0	0	4	3	3	2	1	1	14
Ruhen	0	9	2	4	5	4	3	0	27
Zurückweisung	0	1	0	2	2	2	5	0	12
Abweisung Sicherungsbot	0	2	0	1	4	2	3	1	13
anderweitige Erledigung	0	1	6	1	4	3	6	2	22
Total Erledigungen	1	57	46	45	56	61	51	18	335
Pendent per 31.12.2024	0	21	23	36	30	25	28	11	174
Einstweilige Verfügungen	0	6	9	6	11	13	8	4	57

* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2023 eine Differenz von zwei Akten. Diese resultiert daraus, dass das Verfahren 09 CG.2022.99 im Geschäftsbericht 2023 irrtümlich als erledigt geführt wurde, tatsächlich aber noch pendent war und bei der im Berichtsjahr vorzunehmenden Fortsetzung des 2023 registermässig erledigten Verfahren 09 CG.2023.275 versehentlich keine neue Aktenzahl vergeben wurde.

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) streitige Zivilverfahren

innerhalb 3 Monate	127
4 bis 6 Monate	60
7 Monate bis 1 Jahr	74
1 bis 1.5 Jahre	31
1.5 bis 2 Jahre	15
über 2 Jahre	28
Total Erledigungen	335

Ehesachen (EG-Sachen)

Verfahren nach dem Ehegesetz, insbesondere Verfahren auf Scheidung, Trennung und Ungültigerklärung der Ehe, ausgenommen Ehemündigkeitserklärungen; Verfahren nach Art. 49 ff und Art. 60 EheG; Rechtssachen nach dem Partnerschaftsgesetz

	Abt.2	Abt.4	Total
Pendent vom Vorjahr	5	11	16
Übernommen von Abteilung	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0
Neuanfall	59	59	118
Gesamtanfall	64	70	134
Erledigungen:			
Urteil	0	1	1
Trennungsbeschluss	1	1	2
Scheidungsbeschluss	43	45	88
Beschluss Auflösung der Partnerschaft	0	0	0
sonstiger Beschluss	2	2	4
Rückzug	2	2	4
anderweitige Erledigung	0	0	0
Total Erledigungen	48	51	99
Pendent per 31.12.2024	16	19	35

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Ehesachen

innerhalb 3 Monate	80
4 bis 6 Monate	10
7 Monate bis 1 Jahr	5
1 bis 1.5 Jahre	4
1.5 bis 2 Jahre	0
über 2 Jahre	0
Total Erledigungen	99

Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)

	Abt.5	Abt.6	Abt.18	Total
Pendent vom Vorjahr				
Nachtragsliquidationen	2	1	0	3
Beistandschaften	1	4	0	5
Stiftungsaufsicht	16	19	1	36
Revisionsstelle	6	9	0	15
Einsichtnahme Geschäftsbücher	1	0	0	1
Kontrollorgan	0	0	0	0
Andere Geschäfte	2	2	0	4
Total pendent vom Vorjahr	28	35	1	64
Übernahme von Abteilung (Stiftungsaufsicht)	0	1	0	1
Abgegeben an Abteilung (Stiftungsaufsicht)	0	0	1	1
Neuanfall:				
Nachtragsliquidationen	0	0	0	0
Beistandschaften	28	22	0	50
Stiftungsaufsicht	34	34	0	68
Revisionsstelle	39	39	0	78
Einsichtnahme Geschäftsbücher	2	0	0	2
Kontrollorgan	5	4	0	9
Andere Geschäfte	7	14	0	21
Total Neuanfall	115	113	0	228
Gesamtanfall	143	149	0	292
Erledigungen:				
Nachtragsliquidationen	0	0	0	0
Beistandschaften	20	17	0	37
Stiftungsaufsicht	31	30	0	61
Revisionsstelle	40	45	0	85
Einsichtnahme Geschäftsbücher	1	0	0	1
Kontrollorgan	5	4	0	9
Andere Geschäfte	7	14	0	21
Total Erledigungen	104	110	0	214
Pendent per 31.12.2024:				
Nachtragsliquidationen	2	1	0	3
Beistandschaften	9	9	0	18
Stiftungsaufsicht	19	24	0	43
Revisionsstelle	5	3	0	8
Einsichtnahme Geschäftsbücher	2	0	0	2
Kontrollorgan	0	0	0	0
Andere Geschäfte	2	2	0	4
Total pendent per 31.12.2024	39	39	0	78
Einstweilige Verfügungen	4	12	0	16

Verlassenschaftsverfahren (VA-Sachen)

	Abt.2	Abt.4	Abt. 9	Abt.17	Abt. 1R	Abt. 3R	Total
Pendent vom Vorjahr	3	4	15	27	21	17	87
Übernommen von Abteilung	0	0	0	2	4	0	6
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	0	6	6
Neuanfall	0	0	35	148	156	12	351
Gesamtanfall	3	4	50	177	181	23	438
Erledigungen:							
Einantwortung	2	4	33	100	129	14	282
Mangels Vermögen kein Verfahren eröffnet	1	0	5	27	21	8	62
Anderweitige Erledigung	0	0	2	5	3	1	11
Total Erledigungen	3	4	40	132	153	23	355
Pendent per 31.12.2024	0	0	10	45	28	0	83

Testaments-Sachen (TR-Sachen)

Errichtung von Testamenten, Kodizillen, Erbverträgen, Erbverzichtsverträgen;
Übernahme von Testamenten; Hinterlegungen von Testamenten

	Abt. 9	Abt. 17	Abt. 1R	Abt. 3R	Total
Pendent vom Vorjahr					
Errichtung	0	7	0	0	7
Übernahme	0	0	0	0	0
Hinterlegung	0	0	0	0	0
Total pendent vom Vorjahr	0	7	0	0	7
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	0
Neuanfall:					
Errichtung	6	79	0	0	85
Übernahme	16	96	0	0	112
Hinterlegung	0	2	135	20	157
Total Neuanfall	22	177	135	20	354
Gesamtanfall	22	184	135	20	361
Erledigungen:					
Errichtung	6	82	0	0	88
Übernahme	16	96	0	0	112
Hinterlegung	0	2	134	20	156
Total Erledigungen	22	180	134	20	356
Pendent per 31.12.2024:					
Errichtung	0	4	0	0	4
Übernahme	0	0	0	0	0
Hinterlegung	0	0	1	0	1
Total pendent per 31.12.2024	0	4	1	0	5

Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)

Anträge in Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen einschliesslich Unterhaltssachen zwischen in gerader Linie verwandten Personen; Unterbringung und Weisungen gemäss KJG; Ausschluss vom Stimmrecht

	Abt. 2	Abt. 4	Abt. 6	Abt. 10	Abt. 17	Abt. 1R	Abt. 3R*	Total
Pendent vom Vorjahr	22	30	0	0	0	13	31	96
Übernommen von Abteilung	4	3	0	2	1	0	0	10
Abgegeben an Abteilung	0	1	0	0	0	0	9	10
Neuanfall	302	316	1	22	17	12	2	672
Gesamtanfall	328	348	1	24	18	25	24	768
Erledigungen:								
Beschluss	223	237	1	14	5	12	13	505
Rückzug	9	10	0	1	0	0	0	20
Vergleich	18	31	0	4	2	12	11	78
Anderweitige Erledigung	17	19	0	0	5	0	0	41
Total Erledigungen	267	297	1	19	12	24	24	644
Pendent per 31.12.2024	61	51	0	5	6	1	0	124

* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2023 eine Differenz von einem Antrag. Diese resultiert daraus, dass im Verfahren 3R PG.2023.3 im Geschäftsbericht 2023 irrtümlich nur ein Antrag als pendent geführt wurde, tatsächlich aber zwei Anträge pendent waren.

Bestehende Sachwalterschaften per 31.12.2024

zur Besorgung einzelner Angelegenheiten	4
zur Besorgung eines bestimmten Kreises von Angelegenheiten	141
zur Besorgung aller Angelegenheiten	97
Total bestehende Sachwalterschaften	242
einstweilige Sachwalterschaften	11

NP-Sachen

Kuratelen, pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen und sonstige
Geschäftsstücke, die nicht zu einer PG-Sache zu nehmen sind

	Abt. 2	Abt. 4	Abt. 1R	Total
Pendent vom Vorjahr	3	1	0	4
Neuanfall	88	95	174	357
Gesamtanfall	91	96	174	361
Erledigungen	86	92	174	352
Pendent per 31.12.2024	5	4	0	9

NP-Sachen

Verschollenerklärungen, Adoptionen, Verkürzung/Verlängerung der Minderjährigkeit, Ehemündigkeitserklärungen, Abstammungsverfahren

	Abt. 2	Abt. 4	Total
Pendent vom Vorjahr			
Verschollenerklärung	0	0	0
Adoption	0	0	0
Ehemündigkeitserklärung	0	0	0
Abstammung	0	1	1
Total pendent vom Vorjahr	0	1	1
Neuanfall:			
Verschollenerklärung	0	0	0
Adoption	5	1	6
Ehemündigkeitserklärung	0	0	0
Abstammung	0	1	1
sonstige	0	1	1
Total Neuanfall	5	3	8
Gesamtanfall	5	4	9
Erledigungen:			
Verschollenerklärung	0	0	0
Adoption	3	0	3
Ehemündigkeitserklärung	0	0	0
Abstammung	0	1	1
sonstige	0	1	1
Total Erledigungen	3	2	5
Pendent per 31.12.2024:			
Verschollenerklärung	0	0	0
Adoption	2	1	3
Ehemündigkeitserklärung	0	0	0
Abstammung	0	1	1
Total pendent per 31.12.2024	2	2	4

Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)

	Abt. 2	Abt. 4	Abt. 1R	Abt. 2R	Abt. 3R	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	1	0	4	5
Neuanfall	1	1	34	1	2	39
Gesamtanfall	1	1	35	1	6	44
Erledigungen:						
Beschluss	0	1	32	1	6	40
Vergleich	0	0	0	0	0	0
Zurückweisung	0	0	0	0	0	0
Rückzug	0	0	0	0	0	0
Anderweitige Erledigung	0	0	0	0	0	0
Total Erledigungen	0	1	32	1	6	40
Pendent per 31.12.2024	1	0	3	0	0	4

Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)

Gerichtliche Entscheidungen über Massnahmen im Zusammenhang mit der fürsorglichen Unterbringung und dem Aufenthalt in Wohn- oder Pflegeeinrichtungen

	Abt. 2*	Abt. 4	Total
Pendent vom Vorjahr	2	3	5
Neuanfall	47	47	94
Gesamtanfall	49	50	99
Erledigungen:			
Beschluss	17	23	40
Anderweitige Erledigung	30	21	51
Total Erledigungen	47	44	91
Pendent per 31.12.2024	2	6	8

* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2023 eine Differenz von einem Akt. Diese resultiert daraus, dass das Verfahren 02 SH.2022.61 im Geschäftsbericht 2023 irrtümlich als erledigt geführt wurde, tatsächlich aber noch pendent war.

NZ-Sachen

andere Ausserstreitsachen, Beweissicherung vor Beginn des Verfahrens nach §§ 384 ff ZPO, Schiedsrichterbestellungen nach § 604 ZPO, Rechtsbote, Beurkundungen, vollstreckbare Urkunden gemäss Art. 89 ff RSO; Kraftloserklärungen, gerichtliche Hinterlegungen gemäss § 1425 ABGB

	Abt. 8	Abt. 1R	Abt. 3R*	Total
Pendent vom Vorjahr:				
öffentliche Beurkundung	0	0	0	0
Kraftloserklärung	0	4	3	7
Beweissicherung	1	0	0	1
Rechtsbot	0	0	0	0
Bauhandwerkerpfandrecht	0	0	0	0
Hinterlegung	0	2	0	2
Notwegstreitigkeit	0	0	0	0
Andere Geschäfte	1	0	0	1
Total pendent vom Vorjahr	2	6	3	11
Übernommen von Abt. (Kraftloserklärung)	0	3	0	3
Abgegeben an Abt. (Kraftloserklärung)	0	0	3	3
Neuanfall:				
öffentliche Beurkundung	2	0	0	2
Kraftloserklärung	0	6	0	6
Beweissicherung	0	0	0	0
Rechtsbot	3	0	0	3
Bauhandwerkerpfandrecht	6	0	0	6
Hinterlegung	0	2	0	2
Notwegstreitigkeit	0	0	0	0
Andere Geschäfte	5	0	0	5
Total Neuanfall	16	8	0	24
Gesamtanfall	18	17	0	35
Erledigungen:				
öffentliche Beurkundung	1	0	0	1
Kraftloserklärung	0	8	0	8
Beweissicherung	1	0	0	1
Rechtsbot	3	0	0	3
Bauhandwerkerpfandrecht	6	0	0	6
Hinterlegung	0	4	0	4
Notwegstreitigkeit	0	0	0	0
Andere Geschäfte	6	0	0	6
Total Erledigungen	17	12	0	29
Pendent per 31.12.2024:				
öffentliche Beurkundung	1	0	0	1
Kraftloserklärung	0	5	0	5
Beweissicherung	0	0	0	0
Rechtsbot	0	0	0	0
Bauhandwerkerpfandrecht	0	0	0	0
Hinterlegung	0	0	0	0
Notwegstreitigkeit	0	0	0	0
Andere Geschäfte	0	0	0	0
Total pendent per 31.12.2024	1	5	0	6

* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2023 eine Differenz von einem Akt. Diese resultiert daraus, dass das Verfahren 3R NZ 2022.56 im Geschäftsbericht 2023 irrtümlich als pendent geführt wurde, tatsächlich aber erledigt war.

Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

Rechtshilfe in streitigen Zivilsachen, Ausserstreit-, Exekutions- und Insolvenzsachen

	Abt. 10
Pendent vom Vorjahr:	
Zustellung	11
Einvernahme	0
Ausfolgung nach Art 5 IO	0
sonstige Ersuchen	6
Total pendent vom Vorjahr	17
Neuanfall:	
Zustellung	468
Einvernahme	7
Ausfolgung nach Art 5 IO	4
sonstige Ersuchen	32
Total Neuanfall	511
Gesamtanfall	528
Erledigungen:	
Zustellung	469
Einvernahme	2
Ausfolgung nach Art 5 IO	3
sonstige Ersuchen	35
Total Erledigungen	509
Pendent per 31.12.2024:	
Zustellung	10
Einvernahme	5
Ausfolgung nach Art 5 IO	1
sonstige Ersuchen	3
Total pendent per 31.12.2024	19

Vorsorgevollmachten und Sachwalterverfügungen (VV-Sachen)

Beurkundung und Errichtung von Vorsorgevollmachten nach § 284b Abs. 2 und 3 ABGB, Geschäfte des Wirksamwerdens der vorgelegten Vorsorgevollmacht nach § 284f Abs. 2 ABGB sowie Registrierung von Vorsorgevollmachten (§ 284b ABGB) und Sachwalterverfügungen (§ 271 Abs. 1 ABGB)

	Abt. 2	Abt. 4	Abt.17	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	2	2
Neuanfall	63	62	0	125
Gesamtanfall	63	62	2	127
Erledigungen	60	61	2	123
Pendent per 31.12.2024	3	1	0	4

Patientenverfügungen (PV-Sachen)

Patientenverfügungen (Errichtung und Hinterlegung)

	Abt. 2	Abt. 4	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	0
Neuanfall	5	6	11
Gesamtanfall	5	6	11
Erledigungen	4	5	9
Pendent per 31.12.2024	1	1	2

Exekutionsverfahren (EX-Sachen)

Zahlbefehle und Exekutionen aller Art

Zahlbefehle

	Abt. 1R	Abt. 2R	Total
Pendent vom Vorjahr	0	188	188
Übernommen von Abteilung	2	0	2
Abgegeben an Abteilung	0	2	2
Neuanfall	0	2403	2403
Gesamtanfall	2	2589	2591
Erledigungen:			
Bewilligung	2	2004	2006
Abweisung	0	26	26
Zurückweisung	0	82	82
Rückzug	0	71	71
Zurückgezogen erklärt	0	156	156
Anderweitige Erledigung	0	16	16
Total Erledigungen	2	2355	2357
Pendent per 31.12.2024	0	234	234

Zwangsweise Pfandrechtsbegründung

	Abt. 2R
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	17
Gesamtanfall	17
Erledigungen:	
Bewilligung	17
Rückzug	0
Zurückgezogen erklärt	0
Bezahlt	0
Einstellung	0
Zurückweisung	0
Abweisung	0
Anderweitige Erledigung	0
Total Erledigungen	17
Pendent per 31.12.2024	0

Fahrnisexekutionen

	Abt. 2R	Abt. 8	Total
Pendent vom Vorjahr	180	24	204
Neuanfall	5324	138	5462
Gesamtanfall	5504	162	5666
Erledigungen:			
Bewilligung	4686	133	4819
Rückzug	344	4	348
Zurückgezogen erklärt	17	1	18
Bezahlt	2	0	2
Einstellung	1	0	1
Zurückweisung	98	2	100
Abweisung	24	0	24
Anderweitige Erledigung	3	1	4
Total Erledigungen	5175	141	5316
Pendent per 31.12.2024	329	21	350

Vollzug Fahrnisexekutionen

	Abt. 2R	Abt. 8	Total
Pendent vom Vorjahr	871	22	893
Neuanfall	4686	133	4819
Gesamtanfall	5557	155	5712
Erledigungen:			
Pfändung/Schätzung	70	1	71
Nichtvornahme Pfändung	2546	56	2602
Vollzug nicht möglich	499	17	516
Bezahlt	599	30	629
Einstellung	10	0	10
Rückzug	926	21	947
Anderweitige Erledigung	91	13	104
Total Erledigungen	4741	138	4879
Pendent per 31.12.2024	816	17	833

Exekutionen auf Geldforderungen

	Abt. 2R	Abt. 8	Total
Pendent vom Vorjahr	157	25	182
Neuanfall	1615	208	1823
Gesamtanfall	1772	233	2005
Erledigungen:			
Bewilligung	1418	189	1607
Abweisung	15	2	17
Zurückweisung	30	2	32
Rückzug/Einstellung	60	5	65
Anderweitige Erledigung	16	2	18
Total Erledigungen	1539	200	1739
Pendent per 31.12.2024	233	33	266

Vollzug Exekutionen auf Geldforderungen

	Abt. 2R	Abt. 8	Total
Pendent vom Vorjahr	3	0	3
Neuanfall	1418	189	1607
Gesamtanfall	1421	189	1610
Erledigungen:			
Pfändung/Schätzung	0	0	0
Nichtvornahme der Pfändung	0	0	0
Bezahlt	0	0	0
Rückzug	1	0	1
Einstellung	0	0	0
Überweisung	1417	187	1604
Anderweitige Erledigung	3	2	5
Total Erledigungen	1421	189	1610
Pendent per 31.12.2024	0	0	0

Sonstige Exekutionssachen/Rechtspfleger

	Abt. 2R
Wechselproteste	0
Pfändungsregisterauszüge	935

Retentionsweise Beschreibungen

	Abt. 2R
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	2
Gesamtanfall	2
Erledigungen:	
Bewilligung	2
Abweisung	0
Zurückweisung	0
Anderweitige Erledigung	0
Total Erledigungen	2
Pendent per 31.12.2024	0

Zwangsverwaltungen

	Abt. 8
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Gesamtanfall	1
Erledigungen	1
Pendent per 31.12.2024	0

Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)

	Abt. 07	Abt. 08	Total
Pendent vom Vorjahr	0	10	10
Übernommen von Abteilung	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0
Neuanfall	1	33	34
Gesamtanfall	1	43	44
Erledigungen	0	20	20
Pendent per 31.12.2024	1	23	24

Räumungsexekutionen

	Abt. 08
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	6
Gesamtanfall	6
Erledigungen	6
Pendent per 31.12.2024	0

Aufhebung Miteigentum

	Abt. 08
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Gesamtanfall	1
Erledigungen	1
Pendent per 31.12.2024	0

Naturalexekutionen/Sonstige Exekutionen

	Abt. 2R	Abt. 8	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	0
Neuanfall	8	14	22
Gesamtanfall	8	14	22
Erledigungen	8	14	22
Pendent per 31.12.2024	0	0	0

Vermögensverzeichnisse

abgegebene Vermögensverzeichnisse	288
-----------------------------------	-----

NE-Sachen

übrige Exekutionssachen/vorläufige Anordnungen gemäss Art. 272 EO

	Abt. 5	Abt. 6	Abt. 7	Abt. 9	Abt. 15	Abt.17	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	0	0	0	0	0
Neuanfall	1	1	1	1	1	1	6
Gesamtanfall	1	1	1	1	1	1	6
Erledigungen	1	1	1	1	1	1	6
Pendent per 31.12.2024	0						

Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)

	Abt. 08
Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	24
Gesamtanfall	27
Erledigungen	21
Pendent per 31.12.2024	6

Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)

gerichtliche Aufkündigungen und Aufträge nach § 567 ZPO

	Abt. 2R	Abt. 3R	Total
Pendent vom Vorjahr	0	1	1
Neuanfall	13	8	21
Gesamtanfall	13	9	22
Erledigungen:			
Beschluss	13	9	22
Anderweitige Erledigung	0	0	0
Total Erledigungen	13	9	22
Pendent per 31.12.2024	0	0	0

Insolvenzverfahren (KO-Sachen) Konkurs- und Sanierungsverfahren

	Abt. 7
Pendent vom Vorjahr	159
Übernommen von Abteilung	0
Abgegeben an Abteilung	0
Neuanfall	627
Gesamtanfall	786
Erledigungen:	
Abweisungsbeschluss mangels Kostendeckung	358
Beschluss	219
Aufhebung des Insolvenzverfahrens	14
Anderweitige Erledigung	16
Total Erledigungen	607
Pendent per 31.12.2024	179

Privatkonkurs (Schuldenregulierungsverfahren)

	Abt. 7
Pendent vom Vorjahr	5
Übernommen von Abteilung	0
Abgegeben an Abteilung	0
Neuanfall	3
Gesamtanfall	8
Erledigungen:	
Abweisungsbeschluss	0
Beschluss	1
Aufhebung des Schuldenregulierungsverfahrens	6
Anderweitige Erledigung	1
Total Erledigungen	8
Pendent per 31.12.2024	0

Eröffnete Insolvenzverfahren

	2020	2021	2022	2023*	2024
eröffnete Konkurs- und Sanierungsverfahren im Berichtsjahr	22	21	9	19	29
pendente eröffnete Konkurs- und Sanierungsverfahren per 31.12. des Jahres	44	44	33	45	60
eröffnete Schuldenregulierungsverfahren im Berichtsjahr	—	—	2	2	3
pendente eröffnete Schuldenregulierungsverfahren per 31.12. des Jahres	—	—	2	3	0

* Im Geschäftsbericht 2023 wurden per 31.12. fälschlicherweise 43 statt richtig 45 pendente eröffnete Konkurs- und Sanierungsverfahren ausgewiesen.

Nachlassvertragsachen (NV-Sachen)

	Abt. 7
Pendent vom Vorjahr	0
Übernommen von Abteilung	0
Abgegeben an Abteilung	0
Neuanfall	1
Gesamtanfall	1
Erledigungen	1
Pendent per 31.12.2024	0

NK-Sachen

übrige Konkurs- und Nachlassvertragsachen; Bestätigungen über die Konkursfreiheit

	Abt. 7
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	385
Gesamtanfall	385
Erledigungen	385
Pendent per 31.12.2024	0

RA-Sachen

Auskünfte über liechtensteinisches Recht gemäss Europäischem Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht sowie Auskünfte gemäss Art. 70 SchIT PGR

	Abt. 9
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Gesamtanfall	1
Erledigungen:	
Erledigungsschreiben	0
Anderweitige Erledigung	1
Total Erledigungen	1
Pendent per 31.12.2024	0

Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)

Untersuchungen und Vorerhebungen in Verbrechen- und Vergehensfällen gemäss §§ 41 ff StPO; Vorerhebungen bei Verfahren gemäss §§ 317 ff StPO; Vorverfahren in objektiven Verfalls- und Einziehungssachen gemäss §§ 353 ff StPO; Haft Sachen in gerichtlicher Zuständigkeit nach AuG/ZVV; Geschäfte nach Art. 4 des Gesetzes über die Durchführung der Wettbewerbsregeln im EWR

	Abt.11	Abt. 12*	Abt. 13	Abt. 14	Abt. 16	Abt. 17	Abt. 18	Total
Pendent vom Vorjahr	158	118	130	138	45	25	31	645
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0	31	0	0	31
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	0	0	31	31
Neuanfall Antrag Staatsanwaltschaft	107	89	108	117	141	1	0	563
Neuanfall Privatantrag	3	0	2	0	2	0	0	7
Neuanfall Subsidiarantrag	0	2	0	1	1	0	0	4
Gesamtanfall	268	209	240	256	220	26	0	1219
Erledigungen:								
Anklage, Strafantrag, Bestrafungsantrag	35	31	37	30	37	2	0	172
Einstellung § 22 StPO	47	30	25	30	40	3	0	175
Einstellung § 64 StPO	0	0	0	0	0	0	0	0
Abbruch § 283 StPO	10	15	21	20	15	2	0	83
Diversio	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschaffung	2	3	4	5	4	0	0	18
Anderweitige Erledigung	14	13	21	26	24	2	0	100
Total Erledigungen	108	92	108	111	120	9	0	548
Pendent per 31.12.2024	160	117	132	145	100	17	0	671

Haftfälle im Berichtsjahr (Anzahl Personen):								
Untersuchungshaft	1	2	1	5	4	0	0	13
Ausschaffungshaft	3	6	3	5	7	0	0	24

* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2023 eine Differenz von zwei Akten. Diese resultiert daraus, dass die Verfahren 12 UR.2022.199 und 12 UR.2022.445 im Geschäftsbericht 2023 irrtümlich als pendent geführt wurden, tatsächlich aber schon erledigt waren.

Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)

Strafsachen inklusive Strafsachen nach dem JGG im gesetzlichen Wirkungsbereich des Rechtspflegers nach Art. 19 RPfIG

	Abt. 1R*	Abt. 2R	Abt. 3R	Total
Pendent vom Vorjahr	4	0	6	10
Neuanfall	638	2	134	774
Gesamtanfall	642	2	140	784
Erledigungen:				
Strafverfügung Jugendliche	11	0	0	11
Strafverfügung Erwachsene	609	2	139	750
Strafverfügung juristische Person	0	0	0	0
Einstellung	1	0	1	2
Abbruch	0	0	0	0
Anderweitige Erledigung	2	0	0	2
Total Erledigungen	623	2	140	765
Pendent per 31.12.2024	19	0	0	19

* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2023 eine Differenz von einem Akt. Diese resultiert daraus, dass das Verfahren 1R RU 2023.541 im Geschäftsbericht 2023 irrtümlich als erledigt geführt wurde, tatsächlich aber noch pendent war.

Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)

Strafsachen in Vergehens- und Übertretungsfällen im vereinfachten Einzelrichterverfahren nach §§ 317 ff StPO

	Abt. 1	Abt. 3	Abt. 15	Total
Pendent vom Vorjahr	9	7	12	28
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0
Neuanfall Antrag Staatsanwaltschaft	41	16	81	138
Neuanfall Privat- und Subsidiarantrag	1	0	3	4
Gesamtanfall	51	23	96	170
Erledigungen:				
Urteil	29	12	56	97
Einstellung	0	1	6	7
Abbruch	1	1	5	7
Diversion	2	1	1	4
Anderweitige Erledigung	14	5	18	37
Total Erledigungen	46	20	86	152
Pendent per 31.12.2024	5	3	10	18

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) im vereinfachten Einzelrichterverfahren

innerhalb 3 Monate	104
4 bis 6 Monate	30
7 Monate bis 1 Jahr	11
1 bis 1.5 Jahre	3
1.5 bis 2 Jahre	1
über 2 Jahre	3
Total Erledigungen	152

Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)

Strafsachen in Verbrechens- und Vergehensfällen im Einzelrichterverfahren nach §§ 312 ff StPO

	Abt. 1	Abt. 3*	Abt. 12	Abt. 15	Total
Pendent vom Vorjahr	17	13	17	1	48
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	0
Neuanfall	48	41	24	0	113
Gesamtanfall	65	54	41	1	161
Erledigungen:					
Urteil	33	38	19	0	90
Einstellung	1	1	0	0	2
Abbruch	2	3	1	0	6
Diversion	5	4	7	1	17
Anderweitige Erledigung	5	2	2	0	9
Total Erledigungen	46	48	29	1	124
Pendent per 31.12.2024	19	6	12	0	37

* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2023 eine Differenz von einem Akt. Diese resultiert daraus, dass das Verfahren 03 ES.2023.48 im Geschäftsbericht 2023 irrtümlich als erledigt geführt wurde, tatsächlich aber noch pendent war.

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Einzelrichterverfahren

innerhalb 3 Monate	69
4 bis 6 Monate	26
7 Monate bis 1 Jahr	15
1 bis 1.5 Jahre	11
1.5 bis 2 Jahre	0
über 2 Jahre	3
Total Erledigungen	124

Jugendgericht (JG-Sachen)

	Abt. 1	Abt. 3	Total
Pendent vom Vorjahr	8	4	12
Übernommen von Abteilung	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0
Neuanfall	8	12	20
Gesamtanfall	16	16	32
Erledigungen:			
Urteil Einzelrichter	6	6	12
Urteil Senat	0	0	0
Einstellung	0	1	1
Abbruch	1	2	3
Diversion	4	2	6
Anderweitige Erledigung	2	3	5
Total Erledigungen	13	14	27
Pendent per 31.12.2024	3	2	5

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Jugendgericht

innerhalb 3 Monate	17
4 bis 6 Monate	4
7 Monate bis 1 Jahr	3
1 bis 1.5 Jahre	3
1.5 bis 2 Jahre	0
über 2 Jahre	0
Total Erledigungen	27

Kriminalgericht (KG-Sachen)

	Abt. 1	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 12	Abt. 15	Abt. 17	Total
Pendent vom Vorjahr	15	6	1	1	1	1	25
Übernommen von Abteilung	0	1	0	0	0	0	1
Abgegeben an Abteilung	1	0	0	0	0	0	1
Neuanfall	15	13	0	0	0	0	28
Gesamtanfall	29	20	1	1	1	1	53
Erledigungen:							
Urteil	20	14	0	1	0	1	36
Abbruch	0	1	0	0	0	0	1
Einstellung	0	0	0	0	0	0	0
Diversio	0	0	0	0	0	0	0
Anderweitige Erledigung	2	0	0	0	0	0	2
Total Erledigungen	22	15	0	1	0	1	39
Pendent per 31.12.2024	7	5	1	0	1	0	14

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Kriminalgericht

innerhalb 3 Monate	13
4 bis 6 Monate	8
7 Monate bis 1 Jahr	11
1 bis 1.5 Jahre	3
1.5 bis 2 Jahre	2
über 2 Jahre	2
Total Erledigungen	39

Strafregister (SR-Sachen)

Führung des Strafregisters

	Abt. 3
Insgesamt im Strafregister per 31.12.2024 eingetragene Personen	764
Eintragungen im Geschäftsjahr:	
Erstmalige Eintragungen	138
Eintragungen bei bereits registrierten Personen	39
Total Eintragungen im Geschäftsjahr	177

NSR-Sachen

sonstige Geschäfte des Strafregisters

	Abt. 3
Pendent vom Vorjahr	8
Neuanfall	57
Gesamtanfall	65
Erledigungen	61
Pendent per 31.12.2024	4

NS-Sachen

Übrige Geschäftsstücke, die nicht zum Akt einer anhängigen Strafsache zu nehmen sind, wie insb. Umwandlung von Zollbussen, Gnadengesuche betreffend Strafregister, Genehmigungen nach Art. 34a Abs. 4 PolG (idF LGBl. 2007/191), Vollzugsgericht beim Vollzug ausländischer Haftstrafen (ohne Exequaturentscheid nach Art. 64 ff RHG) nach dem europäischen Überstellungsübereinkommen (LGBl. 1998/23)

	Abt. 3
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	9
Gesamtanfall	9
Erledigungen	9
Pendent per 31.12.2024	0

Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

Rechtshilfe in Strafsachen; Auslieferungssachen; gerichtliche Geschäfte gemäss Zinsbesteuerungsgesetz

	Abt.11	Abt. 12	Abt. 13	Abt. 14	Total
Pendent vom Vorjahr					
Auslieferung von Personen	1	1	1	0	3
Ermittlungersuchen	14	16	17	13	60
Zustellersuchen	0	0	0	0	0
Total pendent vom Vorjahr	15	17	18	13	63
Neuanfall:					
Auslieferung von Personen	1	1	1	2	5
Ermittlungersuchen	62	54	61	62	239
Zustellersuchen	6	11	5	3	25
Total Neuanfall	69	66	67	67	269
Gesamtanfall	84	83	85	80	332
Erledigungen:					
Auslieferung von Personen	1	1	2	1	5
Ermittlungersuchen	54	56	60	62	232
Zustellersuchen	5	10	4	2	21
Total Erledigungen	60	67	66	65	258
Pendent per 31.12.2024:					
Auslieferung von Personen	1	1	0	1	3
Ermittlungersuchen	22	14	18	13	67
Zustellersuchen	1	1	1	1	4
Total pendent per 31.12.2024	24	16	19	15	74

Gerichtsgebühren (GG-Sachen)

Beschwerden und Berichtigungsanträge, Nachlass, Stundung und Uneinbringlicherklärungen in Gerichtsgebührensachen

	Abt. 10
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	192
Gesamtanfall	192
Erledigungen:	
Berichtigungsantrag (GGG aF)	0
Beschwerde gegen Gebührenentscheidung (GGG nF)	18
Ratenzahlung	16
Stundung	10
Nachlass	88
Uneinbringlich	60
Total Erledigungen	192
Pendent per 31.12.2024	0

Dienstaufsicht (DA-Sachen)

Dienstaufsicht, Entscheidungen in dienstrechtlichen Angelegenheiten nach Art. 41 bis 45 GOG, Dienstaufsichtsbeschwerden nach Art. 49 f GOG, Fristsetzungsanträge nach Art. 49a GOG

	Abt. 10
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall:	
Dienstaufsichtsbeschwerden	5
allgemeine Dienstaufsichtssachen	25
Fristsetzungsanträge	0
Diverses	3
Total Neuanfall	33
Gesamtanfall	33
Erledigungen	32
Pendent per 31.12.2024	1

Ausschluss- und Ablehnungsverfahren (PR-Sachen)

Ausschluss und Ablehnungsverfahren nach Art. 56 bis 61 GOG

	Abt. 10
Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	60
Gesamtanfall	61
Erledigungen	61
Pendent per 31.12.2024	0

Justizverwaltung (JV-Sachen)

Allgemeine Justizverwaltung

	Abt. 10
Neuanfall Justizverwaltungssachen	164

Sonstige zugewiesene Geschäfte

Prüfungskommission für Notare	Dr. Jasmin Walch
Prüfungskommission für Patentanwälte	Dr. Hermann Schöpf
Prüfungskommission für Treuhänder	Dr. Anton Eberle (bis 30.06.2024) MLaw Tatjana Nigg-Hirn (ab 01.07.2024)
Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer	Mag. Stefan Rosenberger
Prüfungskommission für Rechtspfleger	lic. iur. Willi Büchel
Regelungskommission	Dr. Michael Jehle, Präsident
Richterliche Aufsicht – Verlosung Aufenthaltsbewilligungen nach PFZG	Mag. Martina Schöpf-Herberstein
Schlichtungsstelle nach GLG	Dr. Hermann Schöpf

Arbeitsgruppen

Korruptionsbekämpfung durch den Europarat
(Greco) (RA 2010/755-9334) Dr. Michael Jehle

Geldwäscherei/Terrorismusfinanzierung/Non-
Proliferation, PROTEGE
(RA 2015/31-7410.1) Dr. Michael Jehle

Expertenkomitee des Europarates zur Beurteilung
von Massnahmen gegen Geldwäsche (MONEYVAL)
(RA 2015-165, BNR 2015/757) Dr. Michael Jehle

Arbeitsgruppe National Risk Assessment
(gesonderte AG im Rahmen PROTEGE) Dr. Michael Jehle

Arbeitsgruppe Zwangseinweisungen in
Ausländischen Einrichtungen
(LNR 2017-344 BNR 2016/422)) lic. iur. Martin Nigg

Arbeitsgruppe Prüfung des Sicherheitsstandards
im Gerichtsgebäude
(LNR 2020-1732 BNR 2021/1941, AP 084) lic. iur. Willi Büchel

Arbeitsgruppe Vorverfahren der StPO
(LNR 2022-1009 BNR 2022/1033) Dr. Anton Eberle

Review of the Mutual Evaluation Report of
Azerbaijan 2023 (5th Round) Dr. Anton Eberle

Arbeitsgruppe Vorratsdatenspeicherung
(LNR 2023-195 BNR 2023/206, AP 117)

Mag. Jürgen Tiefenthaler

Konsultativrat der Europäischen Richterinnen
und Richter (CCJE)
(LNR 2023-1799 BNR 2023/1834)

MLaw Lukas Oehri

Arbeitsgruppe
Vermögenssicherung in der Praxis – Schaffung
eines Asset Recovery Office (ARO) in Liechtenstein
(LNR 2024-388 BNR 2024/403 AP 740.1)

Dr. Anton Eberle

Verfahrenshilfe

Es wurden 64 Rechtsanwälte in Zivilverfahren zum Verfahrenshelfer und 82 in Strafverfahren zum Verfahrenshilfeverteidiger bestellt.

	2022				2023				2024			
	Zivilverfahren		Strafverfahren		Zivilverfahren		Strafverfahren		Zivilverfahren		Strafverfahren	
	Anzahl	CHF										
Gebührenbefreiung (Auslagen)	55	98'442.00		-	39	60'400.00		-	35	50'177.50		-
Sachverständigenkosten (Auslagen)	23	62'230.69		-	23	25'832.75		-	29	127'138.51		-
Entlohnung Verfahrenshelfer (Auslagen)	74	424'480.94	75	718'680.42	83	438'065.21	78	733'674.39	83	419'930.90	89	701'003.07
Ratenzahlung (Einnahmen)	4	14'317.03	2	1'200.00	1	2'100.00		-	0	0.00		-
Rückersatz Gebühren (Einnahmen)	11	52'450.00		-	6	1'890.16		-	6	6'780.01		-
Rückersatz Entlohnung (Einnahmen)	10	53'583.90	2	5'116.60	6	22'952.69	4	14'600.34	4	16'304.69	2	13'789.75
Rückersatz SV/Dol/Zeug (Einnahmen)	5	13'714.00		-	2	4'559.85		-	0	0.00		-
Nachzahlung Gebühren (Einnahmen)	20	24'594.95		-	29	26'723.05		-	15	5'558.00		-
Nachzahlung Entlohnung (Einnahmen)	48	195'267.83	16	158'487.39	55	284'858.84	43	598'261.74	39	158'593.46	30	219'261.03
Nachzahlung SV/Dol/Zeug (Einnahmen)	7	22'012.08		-	16	61'368.37		-	9	12'464.10		-
Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen	18	128'836.75	13	140'414.59	18	85'367.06	35	537'276.26	31	156'005.15	14	246'865.74

Begriffserläuterungen

Der besseren Übersicht und Verständlichkeit wegen werden hier die in den letzten Berichten angeführten Erläuterungen (überwiegend unverändert) wiederholt:

Gebührenbefreiung:

Gemäss § 64 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a Zivilprozessordnung (ZPO) kann die Gewährung der Verfahrenshilfe die einstweilige Befreiung von der Entrichtung der Gerichtsgebühren umfassen. Damit inhaltlich übereinstimmend regelt Art. 16 Abs. 1 des Gerichtsgebührengesetzes (GGG), dass Parteien einstweilig von der Zahlungspflicht für Gebühren befreit sind, wenn ihnen dies nach den Bestimmungen der ZPO über die Verfahrenshilfe bewilligt wurde (persönliche Gebührenbefreiung aufgrund gewährter Verfahrenshilfe). Bei den hier unter Gebührenbefreiung angeführten Gerichtsgebühren handelt es sich also um Gerichtsgebühren, für die aufgrund einer gewährten Verfahrenshilfe für die zahlungspflichtige Partei eine persönliche Gebührenbefreiung besteht. Vereinfacht ausgedrückt: weil der (eigentlich) gebührenpflichtigen Partei Verfahrenshilfe gewährt worden ist, muss sie keine Gerichtsgebühren bezahlen. Es handelt sich hier also letztlich sozusagen um entgangene Einnahmen.

Im Gerichtsgebührengesetz ist die Pflicht zur Tragung der Gerichtsgebühren bei gewährter Verfahrenshilfe unterschiedlich geregelt: In Zivilverfahren sind Parteien von der Zahlungspflicht der Gerichtsgebühren einstweilig befreit, wenn ihnen dies nach den Bestimmungen der ZPO über die Verfahrenshilfe bewilligt worden ist. Eine gleiche oder zumindest ähnliche Bestimmung für in Strafverfahren die Verfahrenshilfe geniessende Parteien enthält das GGG nicht. In Strafverfahren haben also auch diejenigen Parteien, denen Verfahrenshilfe gewährt wurde, die Gerichtsgebühren zu tragen. Diese gesetzliche Regelung wurde vom Staatsgerichtshof als (noch) verfassungskonform beurteilt (StGH 2018/146, Erw. 2.3 ff.). Sie wirkt sich in einer erhöhten Anzahl von Verfahren zum Nachlass der Gerichtsgebühren (Art. 8 Abs. 2 GGG) aus.

Sachverständigenkosten:

Gemäss § 64 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. c ZPO kann die Gewährung der Verfahrenshilfe auch die einstweilige Befreiung von der Entrichtung der Gebühren von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher und Übersetzer umfassen. Wären solche

Kosten im Verfahren von der die Verfahrenshilfe genießenden Partei zu zahlen, dann sind diese somit (einstweilig) vom Staat zu übernehmen. Diese Position enthält also Ausgaben für Zeugengebühren, Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer.

Entlohnung Verfahrenshelfer:

Ein zum Verfahrenshelfer bestellter Rechtsanwalt hat nach Art. 31 Rechtsanwaltsgesetz für seine Leistungen gegenüber dem Land Anspruch auf eine Vergütung (Honorar und Ersatz von Barauslagen). Die Abrechnungsperiode dauert jeweils vom 01. Oktober bis 30. September des Folgejahres. Der Kostenbestimmungsantrag für eine Abrechnungsperiode ist, bei sonstiger Anspruchsverwirkung, jeweils spätestens vier Wochen nach dem Ende der Abrechnungsperiode einzureichen. In begründeten Fällen sind auch Zwischenabrechnungen zulässig. Über die Höhe der Vergütung und des Barauslagenersatzes entscheidet in Zivil- und Strafsachen das Prozessgericht erster Instanz, wobei ein Rechtsmittel zum Obergericht möglich ist.

Ratenzahlung:

Mit Gewährung der Verfahrenshilfe bzw. Beigebung eines Verfahrenshilfeverteidigers ist, soweit nicht der notwendige Unterhalt beeinträchtigt wird, die Verfahrenshilfe genießende Partei für die Dauer des Verfahrens zur Ratenzahlung für die dem Staat aufgrund der Verfahrenshilfe entstehenden Kosten zu verpflichten (§ 70a Abs. 1 ZPO bzw. § 26a Abs. 1 StPO).

Rückersatz Gebühren, Entlohnung und Sachverständigenkosten:

Wird die Verfahrenshilfe wegen Wegfall der Voraussetzungen (Verbesserung der Vermögens- oder Einkommensverhältnisse der Verfahrenshilfe genießenden Partei) oder wegen Zahlungsrückstand mit angeordneten Ratenzahlungen (Monatsraten) entzogen, so ist die Partei zur Rückzahlung derjenigen Beträge, von deren Bestreitung sie einstweilen befreit gewesen ist, zu verpflichten. Es ist also die Rückzahlung der vom Staat gezahlten Entlohnung des Verfahrenshelfers, Kosten von Sachverständigen, Dolmetschern und Zeugen sowie auch für Gerichtsgebühren anzuordnen.

Diese Positionen sind in der Aufstellung also nicht periodengleich zu den voranstehenden Positionen: es handelt sich um die Summe der im Berichtszeitraum aufgetragenen Rückzahlungen. Die den Rückzahlungen vorausgegangenen Ausgaben des Staats (Entlohnung von Verfahrenshelfern,

Kosten von Sachverständigen etc.) können auch teilweise oder ganz in Vorperioden angefallen sein.

Nachzahlung Gebühren, Entlohnung und Sachverständigenkosten:

Die Verfahrenshilfe geniessende Partei ist zur Nachzahlung der Verfahrenshilfe zu verpflichten, soweit und sobald dies ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts möglich ist. Diese Verpflichtung besteht während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens (§ 71 ZPO bzw. § 26f StPO). Zur Kontrolle einer allfälligen Nachzahlungspflicht trifft die Verfahrenshilfe geniessende Partei während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens die Verpflichtung, dem Landgericht jährlich ohne Aufforderung ein Vermögensbekenntnis vorzulegen, widrigenfalls unwiderlegbar vermutet wird, dass die Verfahrenshilfe geniessende Partei ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts zur Nachzahlung imstande ist (§ 70b ZPO bzw. § 26e StPO). Zusammengefasst: eine Nachzahlungspflicht für die bezogene Verfahrenshilfe besteht während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens, wenn sich entweder die Einkommens- oder Vermögensverhältnisse der Verfahrenshilfe geniessenden Partei in dieser Zeit entsprechend verbessert haben oder wenn sie ihrer jährlichen Pflicht zur Vorlage eines Vermögensbekenntnisses auch nur einmal nicht nachkommt.

Diese Positionen sind in der Aufstellung also nicht periodengleich zu den voranstehenden Positionen: es handelt sich um die Summe der im Berichtszeitraum aufgetragenen Nachzahlungen. Die den Nachzahlungen vorausgegangenen Ausgaben des Staats (Entlohnung von Verfahrenshelfern; Kosten von Sachverständigen etc.; Gebührenbefreiung der Verfahrenshilfe geniessenden Partei) können auch teilweise oder ganz in Vorperioden angefallen sein.

Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen:

Die von einer die Verfahrenshilfe geniessenden Partei nachzuzahlenden Beträge können vom Landgerichtspräsidenten für uneinbringlich erklärt werden, wenn der für die Nachzahlung notwendige Aufwand in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Beträgen steht oder sonstige unverhältnismässige Hindernisse entgegenstehen (§ 71 Abs. 3 ZPO bzw. § 26f Abs. 3 StPO). Dies betrifft beispielsweise Fälle, in denen die Aufwendungen für das Nachzahlungsverfahren (Übersetzungskosten, Kosten für die Ausforschung der Person etc.) wesentlich höher sind als der einzubringende Betrag. Damit soll unnötig hoher Aufwand und administrativer Leerlauf verhindert werden (BuA

2016/113, 26). Die Uneinbringlicherklärung der Nachzahlung kann also unter Umständen auch ohne vorausgegangene Anordnung der Nachzahlung erfolgen. Dies dann, wenn die Durchführung eines Nachzahlungsverfahrens einen unverhältnismässig hohen Aufwand verursachen würde. Es handelt sich dann streng genommen nicht um die Uneinbringlicherklärung bereits angeordneter Nachzahlungen sondern um die Erklärung, dass von der Durchführung eines Nachzahlungsverfahrens (wegen Unverhältnismässigkeit) abgesehen wird.

Diese Position ist in der Aufstellung nicht periodengleich zu den voranstehenden Positionen: es handelt sich um die Summe der im Berichtszeitraum für uneinbringlich erklärten (in dieser Periode oder auch in einer Vorperiode rechtskräftig angeordneten) Nachzahlungen und der Verfahrenshilfe, für die aufgrund bestehender Unverhältnismässigkeit von der Durchführung eines Nachzahlungsverfahrens abgesehen wird. Die den jetzt für uneinbringlich erklärten Nachzahlungen vorausgegangenen Ausgaben des Staats (Entlohnung von Verfahrenshelfern; Gebührenbefreiung der Verfahrenshilfe geniessenden Partei) können auch teilweise oder ganz in Vorperioden angefallen sein.

Bemerkungen/Kommentare

Alle nachfolgenden Beträge sind gerundet.

Sachverständigenkosten Zivilverfahren:

Mit CHF 127'139 sind diese Kosten im Berichtsjahr im Vergleich zu den Vorjahren (CHF 62'230 bzw. CHF 25'830) hoch ausgefallen.

Die Höchstbeträge:

- CHF 26'920 Sachverständigenkosten Pflugschaftsverfahren (Besuchsrecht); zwei Verfahrenshilfe geniessende Parteien
- CHF 18'980 Sachverständigenkosten Pflugschaftsverfahren (Obsorge)
- CHF 12'650 Sachverständigenkosten Pflugschaftsverfahren (Obsorge)

Im Vorjahr belief sich der höchste hier auszahlende Betrag auf CHF 4'322.

Entlohnung Verfahrenshelfer Zivilverfahren:

Die durchschnittlich angefallene Entlohnung der Verfahrenshelfer beträgt CHF 5'059 (Vorjahr CHF 4'057).

Die höchsten festgesetzten Entlohnungen:

- CHF 11'234 (Pflegerverfahren, Festsetzung Kindsunterhalt)
- CHF 10'787 (streitiges Zivilverfahren; Streitwert CHF 176'602)
- CHF 10'325 (streitiges Zivilverfahren; Streitwert CHF 31'008)
- CHF 10'039 (Pflegerverfahren, Besuchsrecht)

Entlohnung Verfahrenshelfer Strafverfahren:

Die durchschnittlich angefallene Entlohnung der Verfahrenshelfer (Verfahrenshilfeverteidiger) beträgt CHF 7'876 (Vorjahr CHF 8'015).

Die höchsten festgesetzten Entlohnungen:

- CHF 46'082 (Verfahren vor dem Kriminalgericht; darüber hinaus geltend gemachte CHF 1'075 abgewiesen)
- CHF 38'873 (Verfahren vor dem Kriminalgericht; darüber hinaus geltend gemachte CHF 7'795 abgewiesen)
- CHF 28'607 (Verfahren vor dem Kriminalgericht)
- CHF 25'198 (Verfahren vor dem Kriminalgericht)

Nachzahlung Gebühren, Entlohnung und Sachverständigenkosten:

Die festgesetzten Nachzahlungen resultierten vor allem daraus, dass Verfahrenshilfe geniessende Parteien ihrer Verpflichtung, während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens dem Landgericht jährlich ohne Aufforderung ein Vermögensbekenntnis vorzulegen, nicht nachgekommen sind.

Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen:

Der häufigste Anwendungsfall für die Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen ist der, dass die Verfahrenshilfe geniessende Person nicht im Inland wohnt, ihr Wohnsitz im Ausland nicht bekannt ist, die Ausforschung der Person übermässigen Aufwand verursachen würde oder die Nachzahlung im Ausland letztlich nicht durchsetzbar ist.

Der höchsten im Berichtszeitraum erfolgten Uneinbringlicherklärung (CHF 89'120) lag ein Streitiges Zivilverfahren zugrunde. Die Nachzahlung konnte im Ausland letztlich nicht durchgesetzt werden.

Gerichtsgebühren

Landgericht

	2022		2023		2024	
	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
Eingabegebühr 1. Instanz (GGG aF)		5'310.00		2'788.00		1'088.00
Protokollgebühr 1. Instanz (GGG aF)		73'994.00		32'980.00		13'812.50
Beschluss- /Entscheidungsgebühr 1. Instanz (GGG aF)		134'441.10		106'185.50		16'852.20
Total Gebühren GGG aF		213'745.10		141'953.50		31'752.70
Gerichtsgebühren 1. Instanz Zivil	937	851'519.95	803	662'386.19	799	736'195.21
Rückbuchungen 1. Instanz Zivil	30	160'187.00	40	46'997.50	24	34'010.00
Gerichtsgebühren 1. Instanz Straf	1357	388'944.77	1106	355'833.32	989	372'848.63
Rückbuchungen 1. Instanz Straf	0	0.00	2	300.00	0	0.00
Diverse Gebühren	229	52'880.80	301	57'900.00	373	81'400.00
Einantwortungsgebühr	268	1'283'576.41	252	303'326.58	286	913'956.01
Gebühren Exekutionsverfahren	5278	255'578.74	5117	285'378.00	4986	350'020.81
Rückbuchungen Gebühren Exekutionsverfahren	79	4'010.00	92	3'120.00	150	5'790.00
Beglaubigungen		487'022.09		444'788.00		443'060.66
Gebühren für Abschriften (Kopien)		193'130.00		233'283.00		221'358.00
Total Gebühren GGG nF		3'348'455.76		2'292'477.59		3'079'039.32
Gesamt (inkl. GGG aF)		3'562'200.86		2'434'431.09		3'110'792.02
Nachlass der Gebühren	74	68'625.43	58	96'700.00	60	104'748.50
Uneinbringlicherklärung Zivil	134	375'568.63	86	123'933.88	33	51'759.55
Uneinbringlicherklärung Straf	200	185'115.60	219	201'181.17	181	203'896.19

Erläuterungen und Kommentare

Sämtliche nachfolgend angeführten Beträge sind gerundet.

Zur Vereinfachung der Gebührenermittlung sieht das seit 2018 geltende (GGG; GGG nF) grundsätzlich ein Pauschalgebührensysteem vor. Statt wie nach vormaligem GGG (GGG aF) Eingabegebühr, Protokollgebühr, Entscheidungsgebühr oder Vergleichsgebühr besteht eine Pauschalgebühr. Nach den Übergangsbestimmungen im GGG ist auf im Zeitpunkt des Inkrafttretens des GGG anhängige Verfahren das bisherige Recht (GGG aF) anzuwenden. Damit sind die Positionen Eingabegebühr, Protokollgebühr sowie Beschluss-/Entscheidungsgebühr (letztere beinhaltet auch die ebenfalls nur nach GGG aF anfallenden Einhebungs- und Vergleichsgebühren) grundsätzlich zwingend rückläufig und werden letztlich auslaufen. Dass die Protokollgebühren sowie die Beschluss-/Entscheidungsgebühren 2022 höher ausgefallen sind als in den Jahren davor, war dem Zufall geschuldet, es waren einige ältere Verfahren mit hohen Streitwerten und grossem Verfahrensaufwand abzurechnen. Im Berichtsjahr sind diese Positionen deutlich tiefer als in den Vorjahren.

Zur Sicherstellung des Gebührenaufkommens entsteht der Anspruch des Staats auf die Gerichtsgebühr in der Regel vor Verfahrensbeginn (statt wie nach GGG aF nach Beendigung des Verfahrens). Wird die Gebühr nicht oder nicht vollständig binnen vier Wochen ab Entstehung des Anspruchs entrichtet, so ist die Eingabe vom Gericht als zurückgezogen zu erklären, wenn die zahlungspflichtige Person nicht gebührenbefreit ist (Art. 7 Abs. 1 GGG). Damit besteht der Gebührenanspruch des Staates nicht mehr (vgl. BuA Nr. 144/2016, Seite 28 Abs. 3). Es sind also Rückbuchungen vorzunehmen. Diese Positionen sind bei der Berechnung der gesamten Gebühreneinnahmen demnach abzuziehen.

Die Position diverse Gebühren umfasst Gebühren für Geschäfte, in denen grundsätzlich kein Instanzenzug vorgesehen ist. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Geschäfte: Errichtung öffentlicher Urkunden, gerichtliche Handlungen bezüglich Vorsorgevollmachten, Sachwalterverfügungen und Patientenverfügungen (Beurkundung, Errichtung, Registrierung etc.), Errichtung von gerichtlichen Testamenten, von Kodizillen, Erbverträgen und Erbverzichtsverträgen sowie gerichtliche Verwahrung letztwilliger Verfügungen. Der 2021 hier zu verzeichnende relativ hohe Betrag (CHF 112'000) resultierte

insbesondere aus fünf öffentlichen Beurkundungen mit den maximalen Gebühren von CHF 10'000 (vgl. Art. 37 Abs. 1 lit. a) GGG). Wie bereits in den beiden Vorjahren sind auch im Berichtsjahr keine vergleichbaren Geschäfte angefallen, die Position diverse Gebühren beträgt CHF 81'400). Der im Vergleich zu den beiden Vorjahren etwas höhere Betrag ist auf eine erhöhte Anzahl an Geschäften (im Berichtsjahr 373, in den Vorjahren 229 bzw. 301) zurückzuführen.

Die Position Beglaubigungen enthält Gebühren für die Beglaubigung von Unterschriften und von Kopien sowie auch für die weiteren typischen Schaltergeschäfte: Strafregisterbescheinigungen, Rechtskraftbestätigungen und sonstige Amtsbestätigungen, Handlungsfähigkeitszeugnisse, Bestätigungen über die Konkursfreiheit und Auszug aus dem Pfändungsregister.

Die 2022 mit CHF 1'284'000 vergleichsweise hohen Einantwortungsgebühren resultierten insbesondere daraus, dass in zwei Verfahren hohe Gebühren angefallen sind, nämlich CHF 236'000 bzw. CHF 621'000. Nachdem im Vorjahr keine solchen quasi Sonderfälle angefallen sind, ist im Berichtsjahr in einem Verfahren eine Gebühr von CHF 376'632 zu verzeichnen (die zweithöchste beläuft sich auf CHF 86'472). Da auch die Anzahl der zu vergebührenden Verfahren etwas höher als in den Vorjahren ist, fallen die Einantwortungsgebühren mit insgesamt CHF 913'956 im Berichtsjahr eher hoch aus.

Nach Art. 8 Abs. 2 GGG können Gerichtsgebühren auf Antrag des Zahlungspflichtigen ganz oder teilweise nachgelassen werden, wenn die Einbringung für ihn mit besonderer Härte verbunden wäre. Über Anträge auf Nachlass der Gerichtsgebühren entscheidet der Landgerichtspräsident und zwar auch dann, wenn es sich um Gebühren für vor dem Obergericht oder dem Obersten Gerichtshof geführte Verfahren handelt. Die Position ist nicht periodengleich mit den angefallenen Gerichtsgebühren, da sie auch Gebühren mitumfasst, die in einer Vorperiode festgesetzt wurden oder angefallen sind.

Nach Art. 8 Abs. 4 GGG (für vor 2018 angefallene Verfahren Art. 15 Abs. 4 GGG aF) kann der Landgerichtspräsident von der amtlichen Einbringung von Gebühren absehen, wenn nach den dem Gericht bekannten Umständen ein Erfolg im Exekutionsverfahren nicht zu erwarten ist. In der Praxis erfolgt diese Uneinbringlicherklärung nach erfolgloser Exekutionsführung oder dann, wenn

die Gebühren nicht einbringlich gemacht werden können, weil der Gebührenschuldner Sitz/Wohnsitz im Ausland hat. Auch hier handelt es sich um Gebühren aus Verfahren aller drei Instanzen. Die Position ist nicht periodengleich mit den angefallenen Gerichtsgebühren, da sie auch Gebühren mitumfasst, die in einer Vorperiode festgesetzt wurden oder angefallen sind. In Strafverfahren erfolgt der überwiegende Teil der Uneinbringlicherklärungen gemäss § 308 StPO durch das erkennende Gericht im Urteil.

2022 hat die Position Uneinbringlicherklärung Zivil einen vergleichsweise hohen Betrag ausgewiesen (CHF 376'000). Er beruhte auf einer vorgenommenen Bereinigung der noch nach altem Gerichtsgebührengesetz offenen Gebühren, soweit die Voraussetzungen für eine Uneinbringlicherklärung vorlagen.

Obergericht

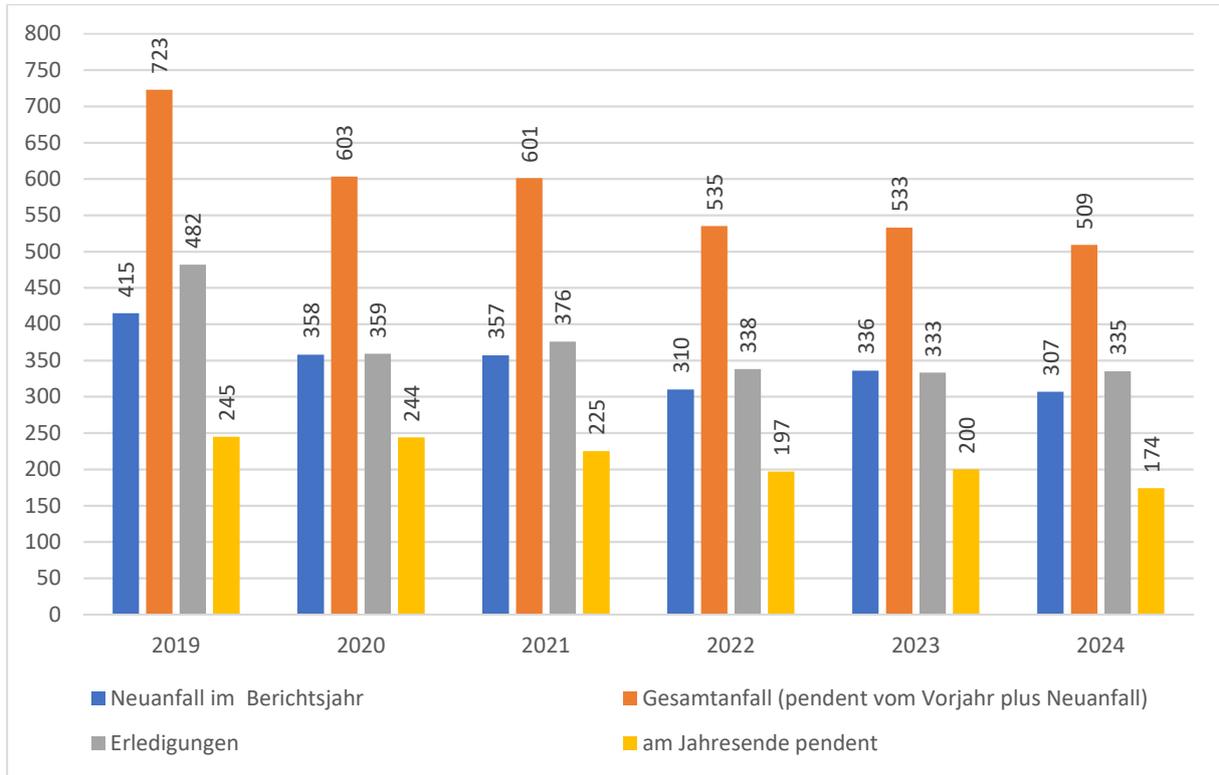
	2022		2023		2024	
	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
Eingabegebühr (GGG aF)		23'176.00		8'449.00		3'281.00
Protokollgebühr (GGG aF)		12'720.00		3'740.00		0.00
Beschluss-/Entscheidungsgebühr (GGG aF)		248'190.00		120'868.00		31'790.00
Total Gebühren GGG aF		284'086.00		133'057.00		35'071.00
Gerichtsgebühren	359	1'006'821.65	312	938'464.00	317	993'520.00
Rückbuchungen	19	78'070.00	30	40'850.00	23	10'160.00
Total Gebühren GGG nF		928'751.65		897'614.00		983'360.00
Gesamt (inkl. GGG aF)		1'212'837.65		1'030'671.00		1'018'431.00

Oberster Gerichtshof

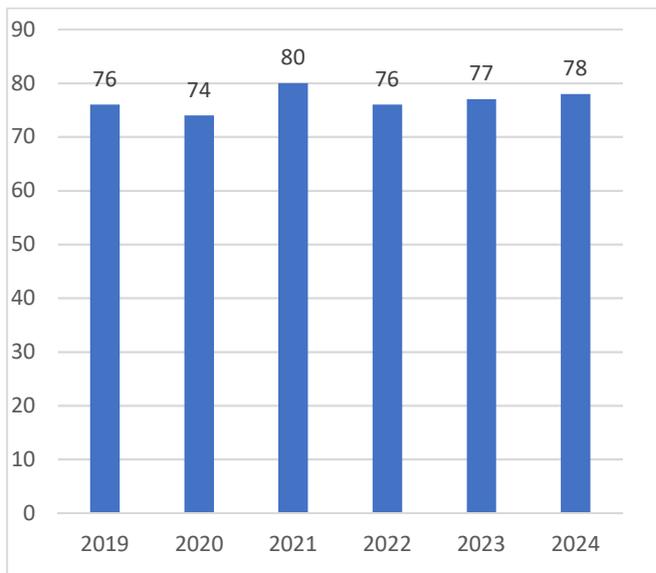
	2022		2023		2024	
	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
Eingabegebühr (GGG aF)	37	9'354.00	7	5'253.00	3	3'060.00
Beschluss- /Entscheidungsgebühr (GGG aF)	38	166'940.00	7	79'900.00	2	13'600.00
Total Gebühren GGG aF		176'294.00		85'153.00		16'660.00
Gerichtsgebühren	49	172'360.00	61	391'130.00	44	217'020.00
Rückbuchungen	0	0.00	0	0.00	2	7'200.00
Total Gebühren GGG nF		172'360.00		391'130.00		209'820.00
Gesamt (inkl. GGG aF)		348'654.00		476'283.00		226'480.00

Statistik

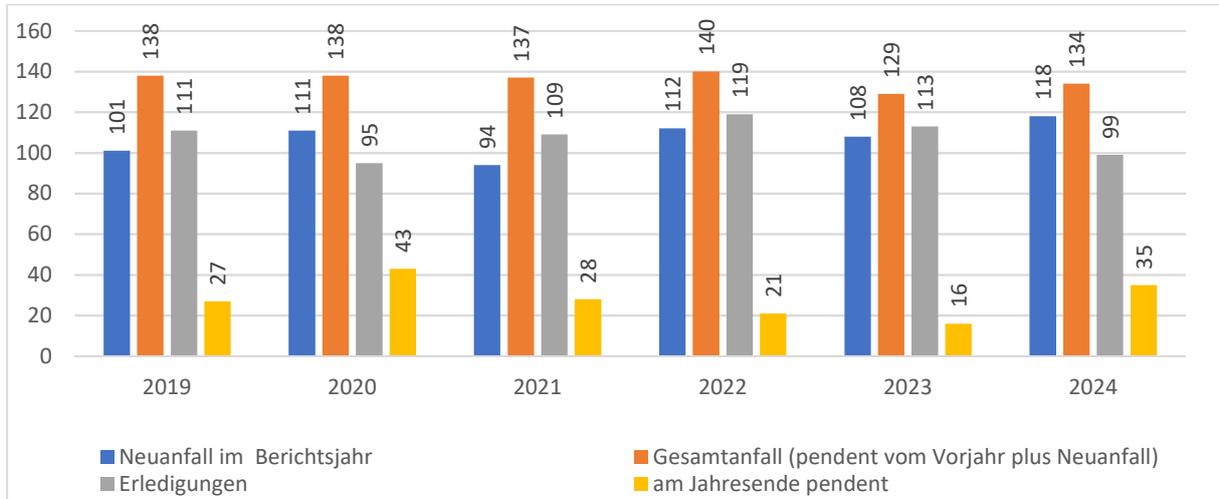
Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)



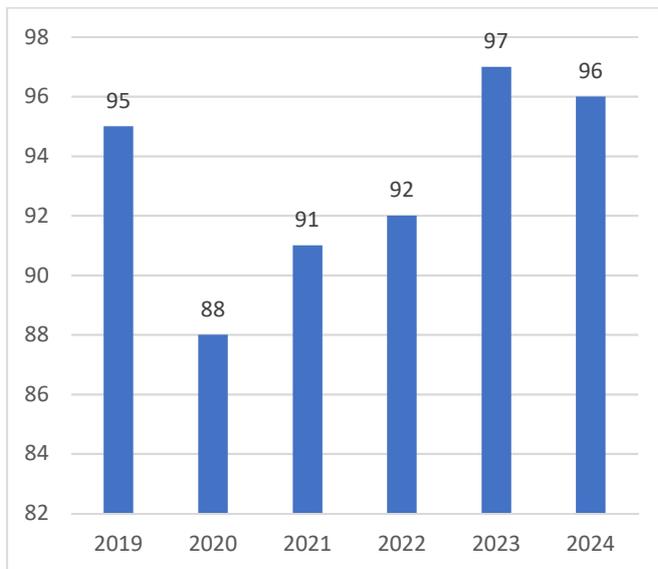
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



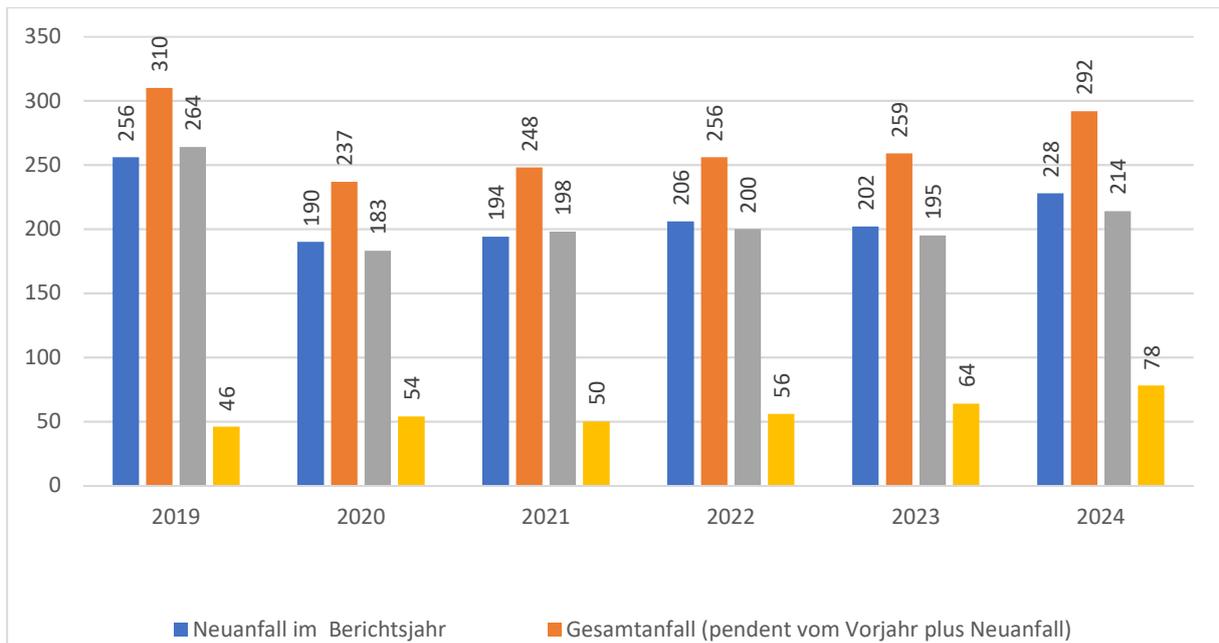
Ehesachen (EG-Sachen)



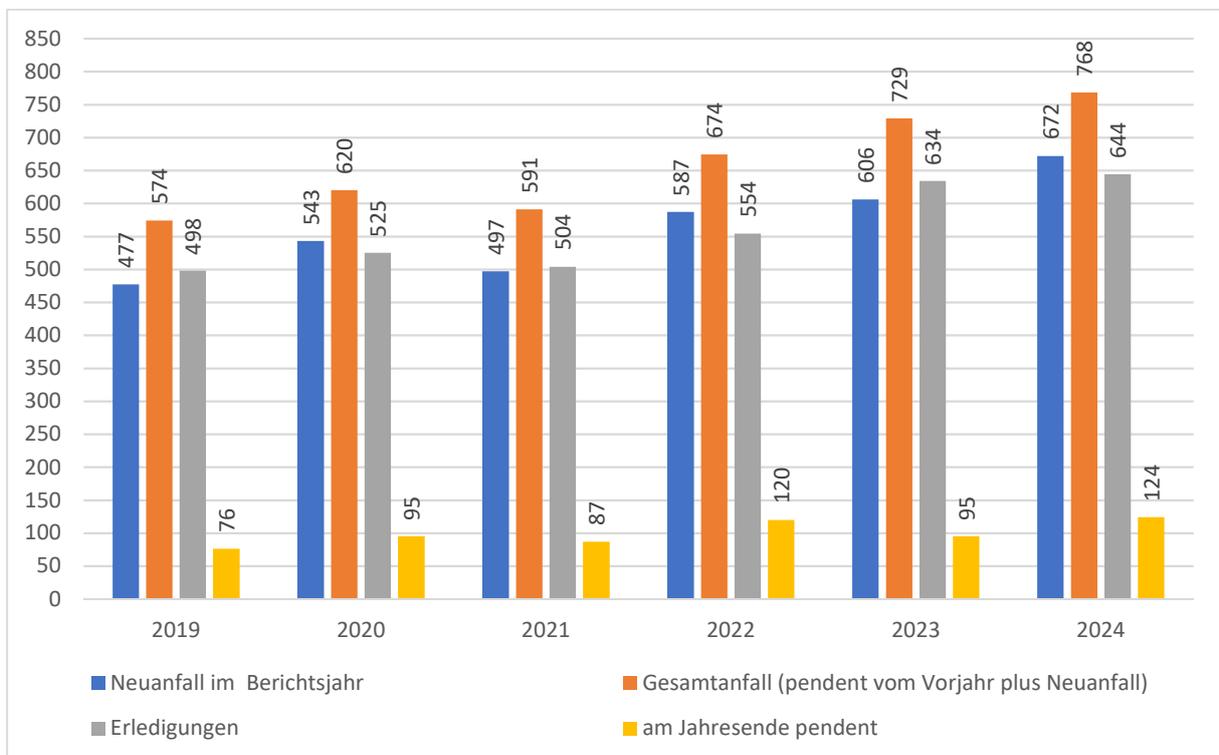
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)

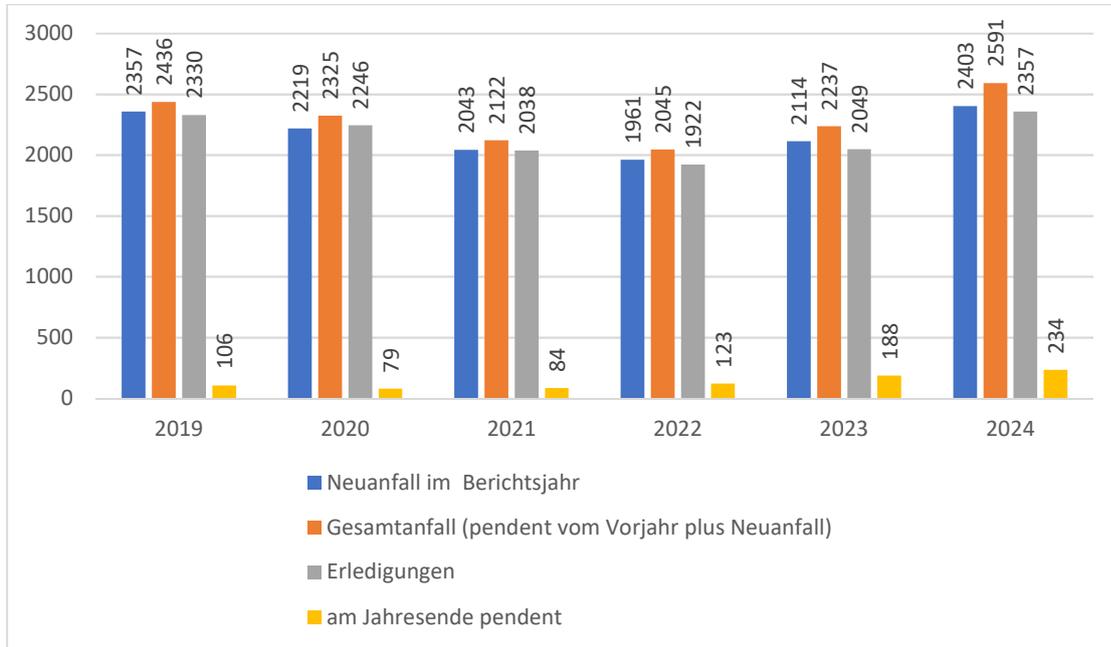


Pflegschaftssachen (PG-Sachen)

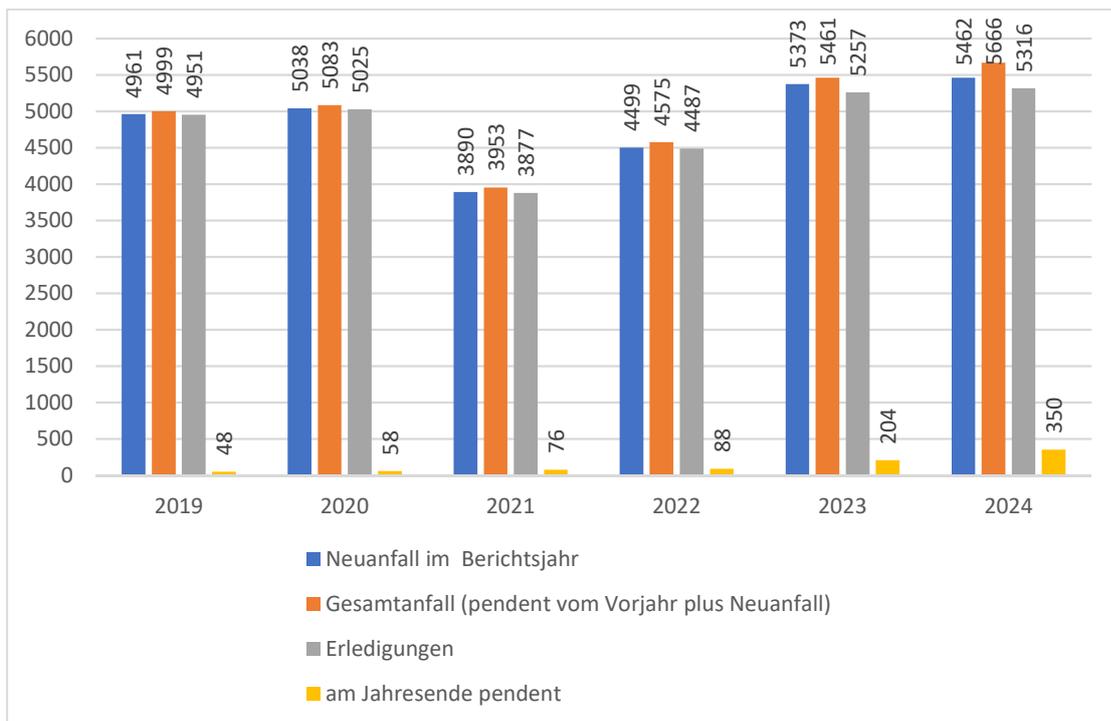


Exekutionssachen

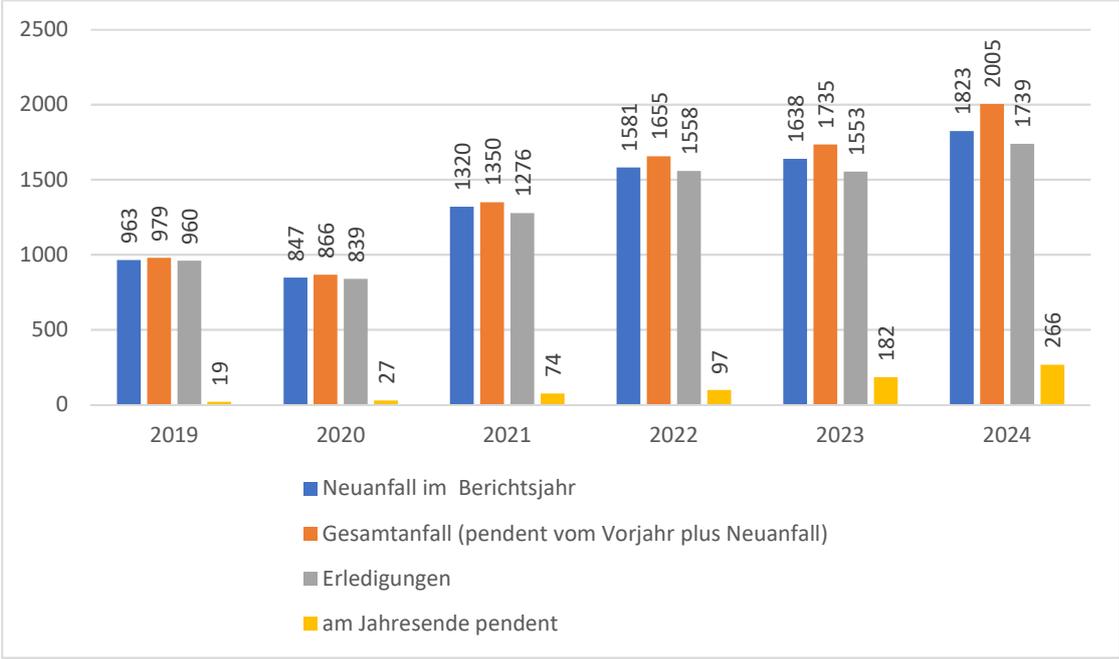
Zahlbefehle



Fahrisexekutionen

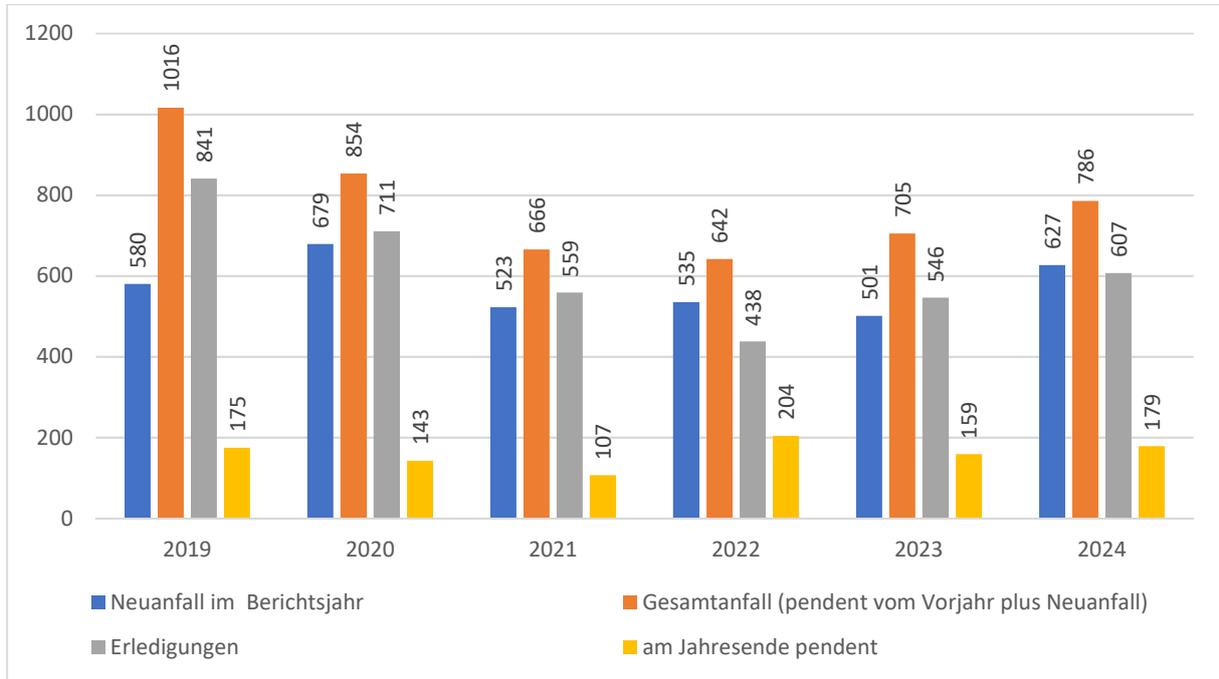


Exekutionen auf Geldforderungen

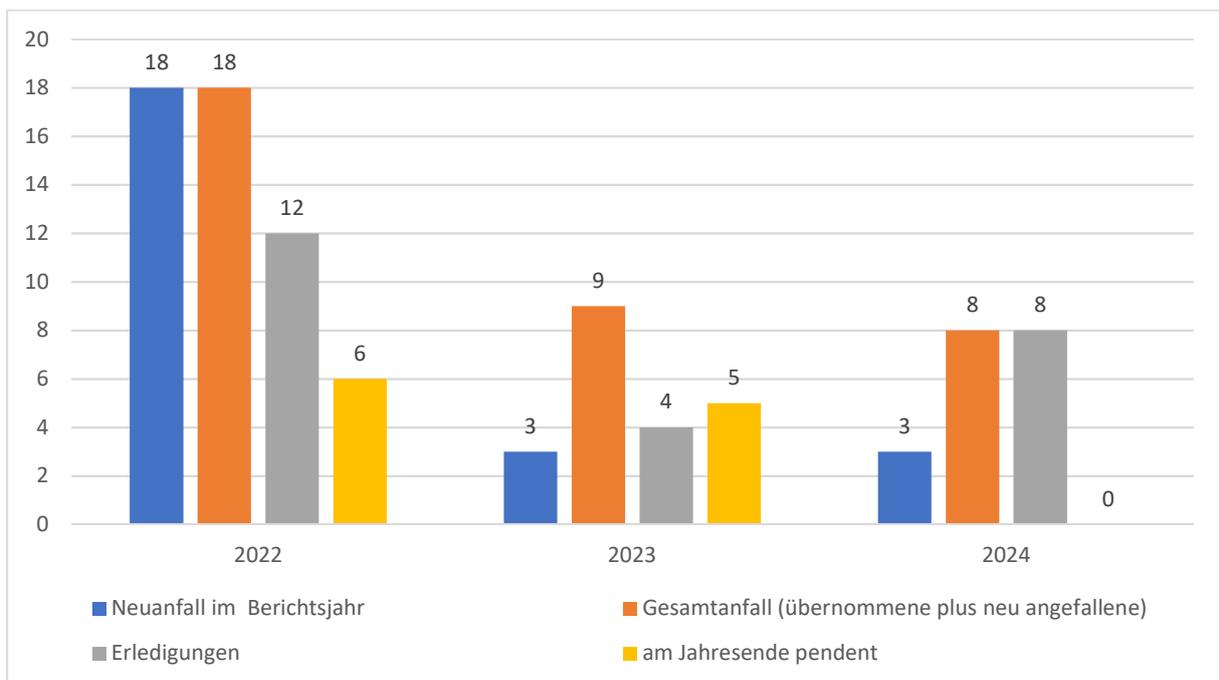


Insolvenzverfahren (KO-Sachen)

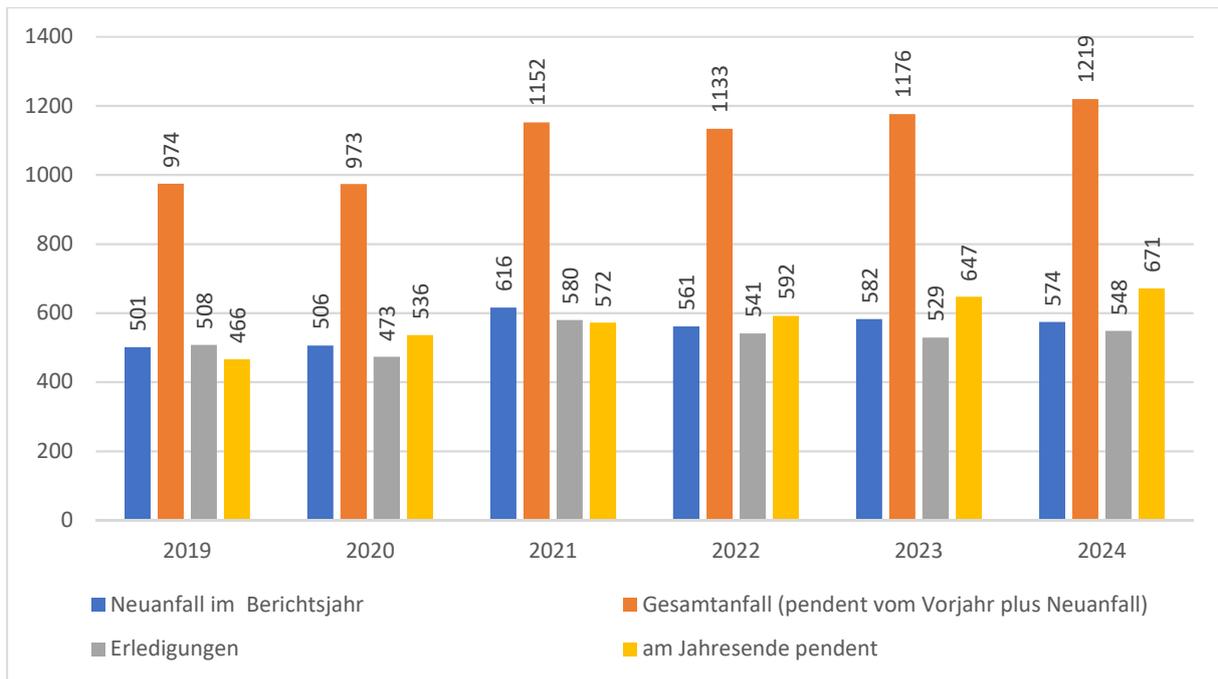
Konkurs- und Sanierungsverfahren



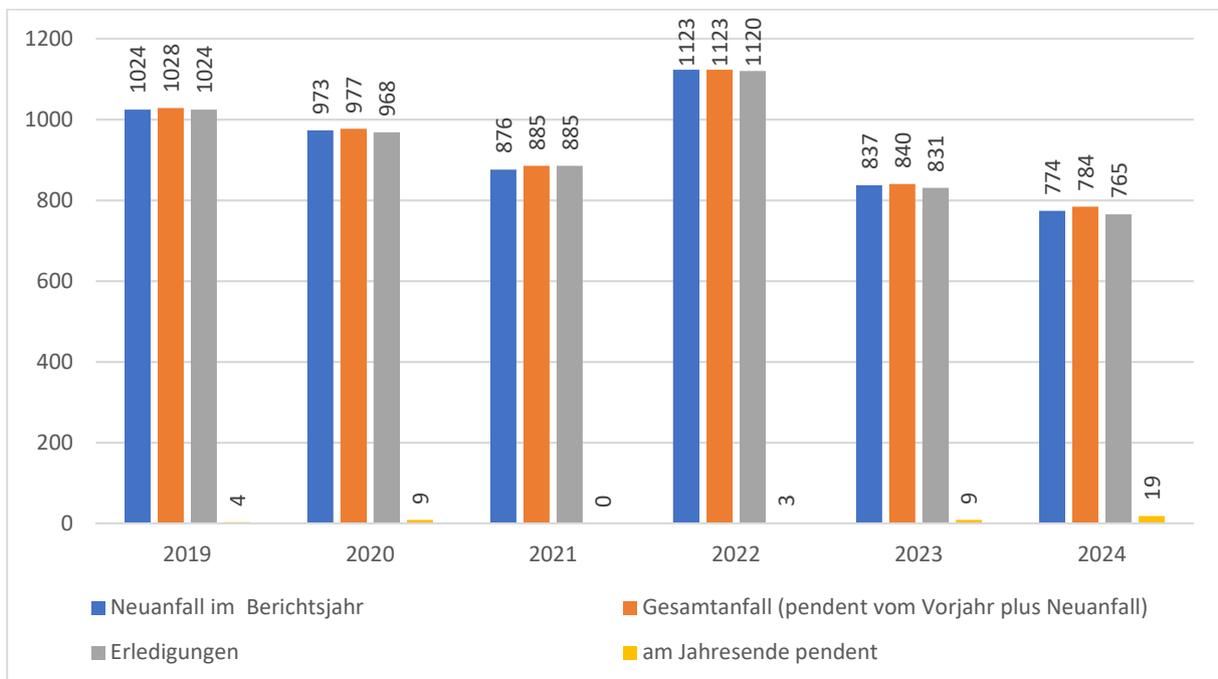
Privatkonkurse (Schuldenregulierungsverfahren)



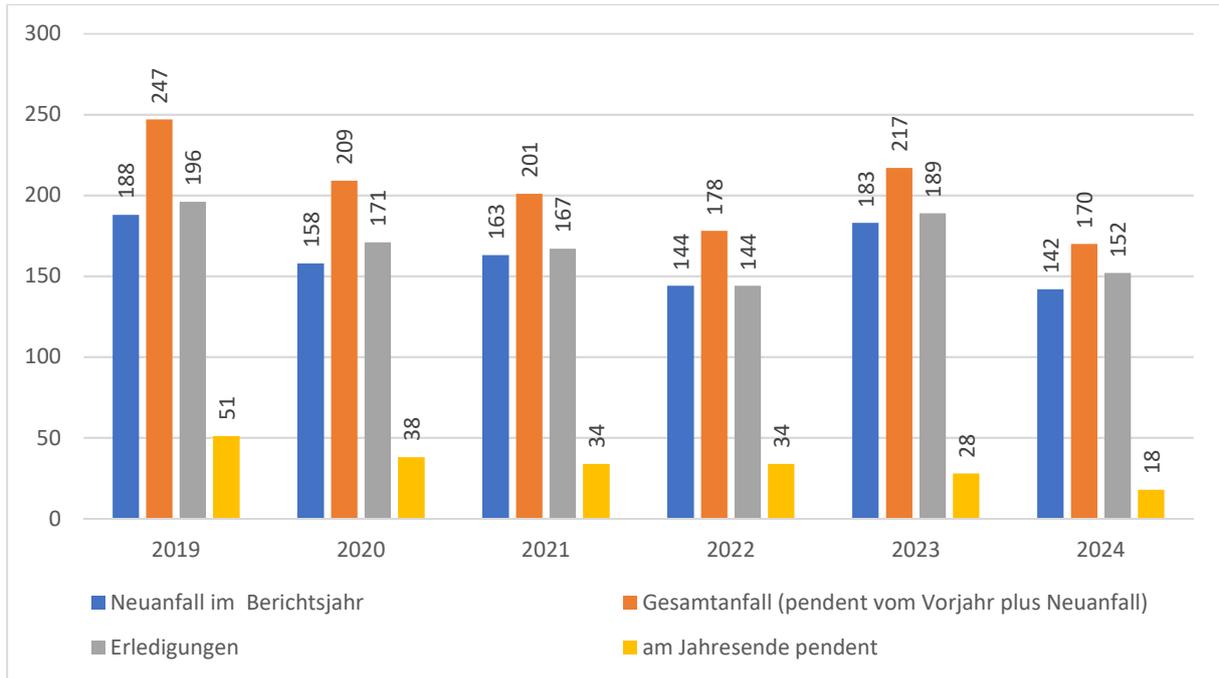
Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)



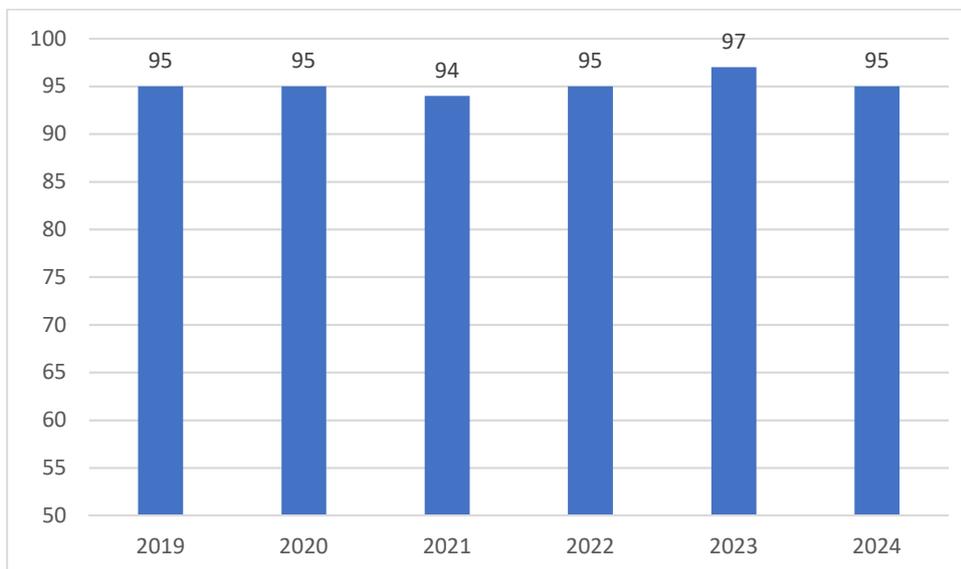
Strafsache Rechtspfleger (RU-Sachen)



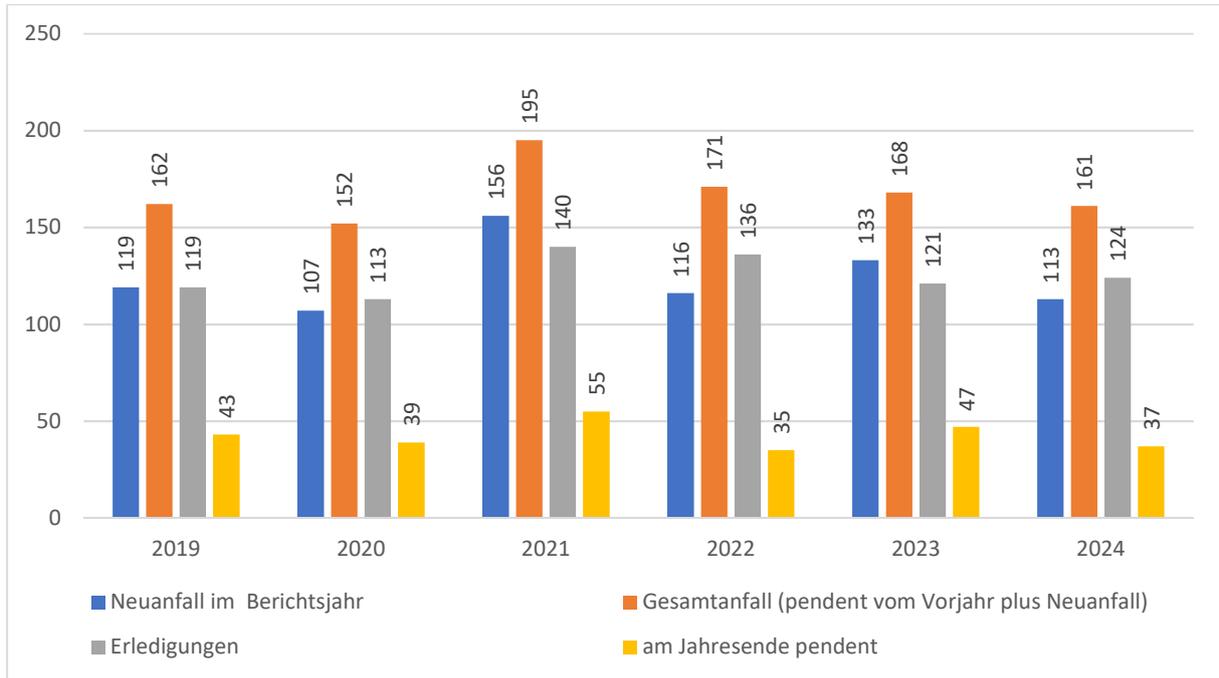
Vereinfachtes Einzelrichterverfahren (EU-Sachen)



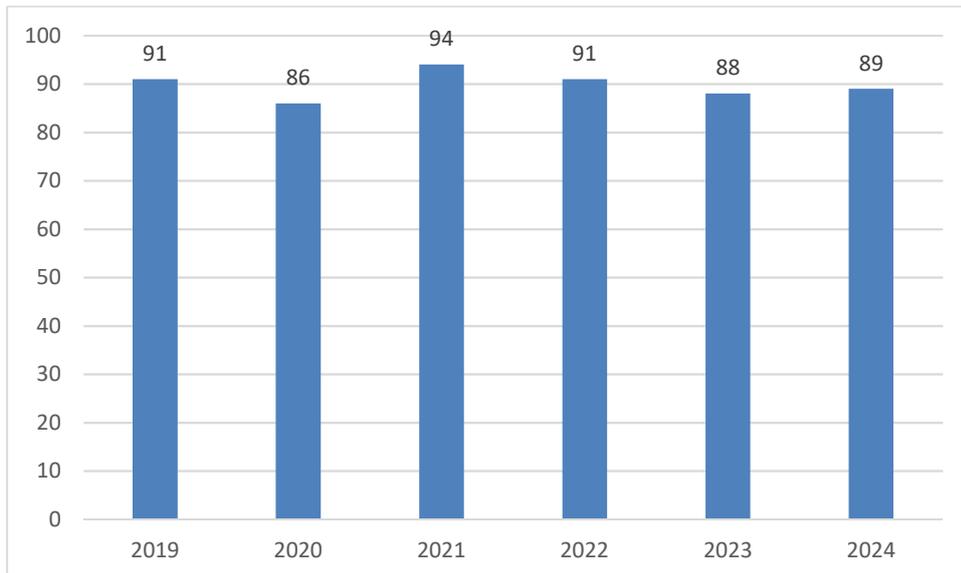
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



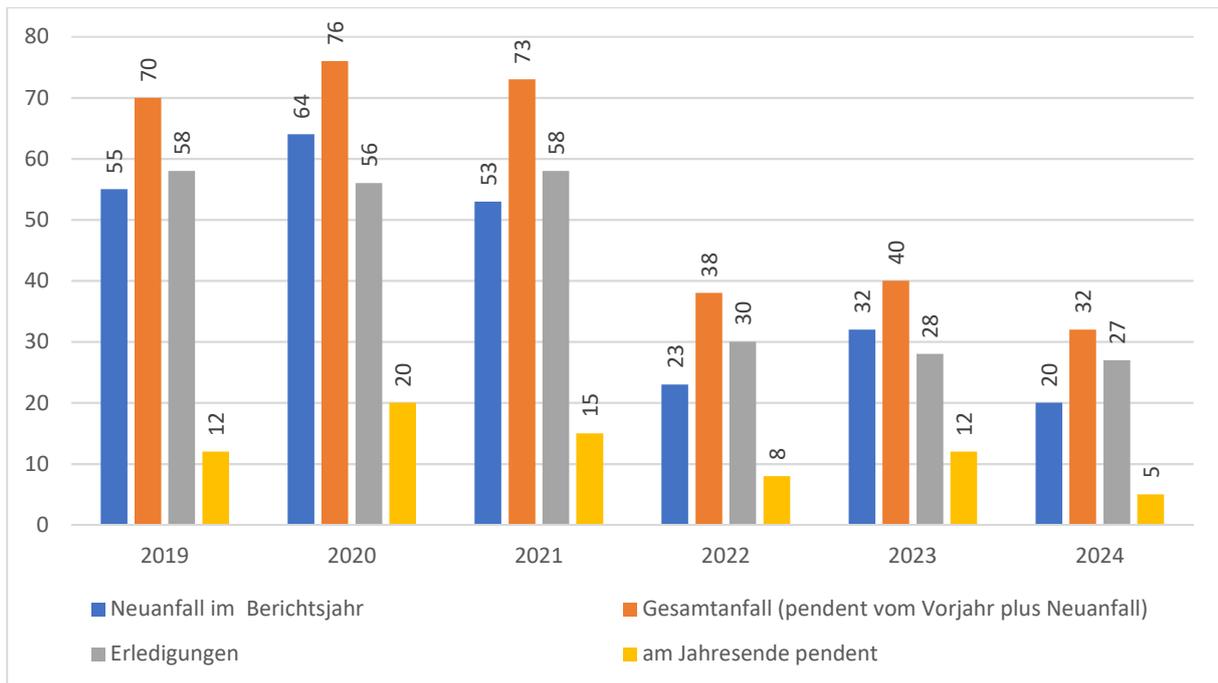
Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)



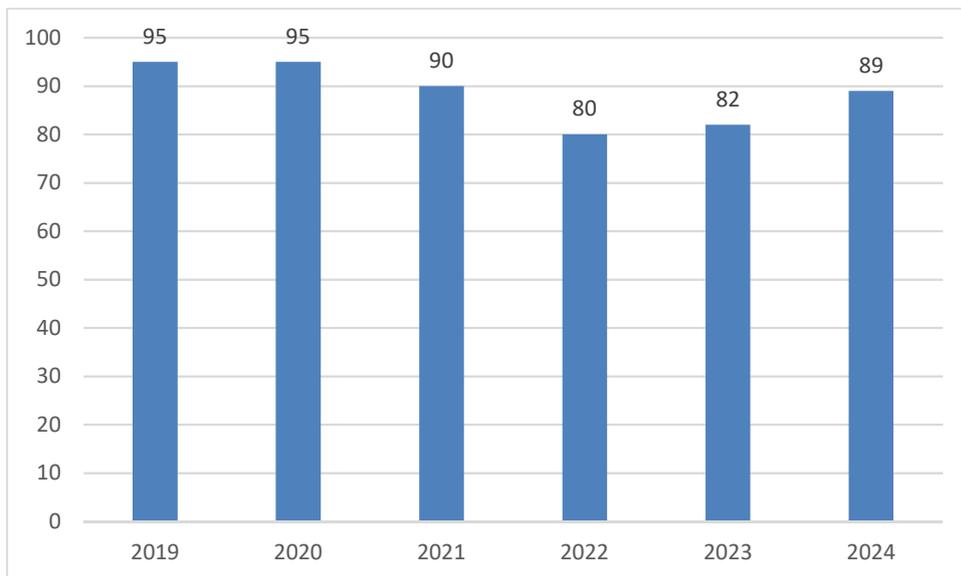
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



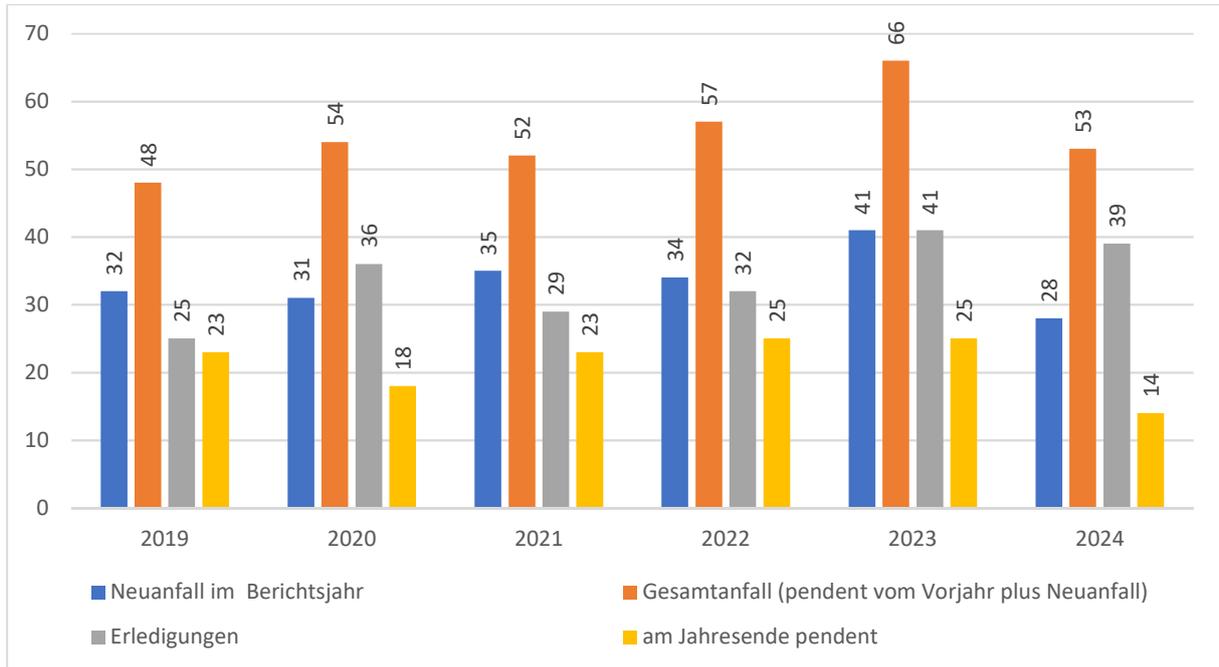
Jugendgericht (JG-Sachen)



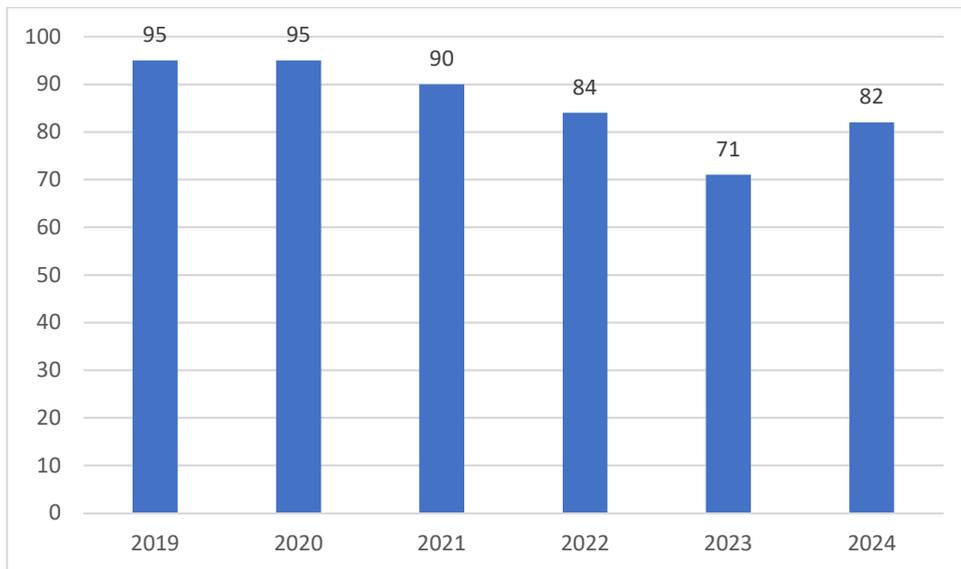
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



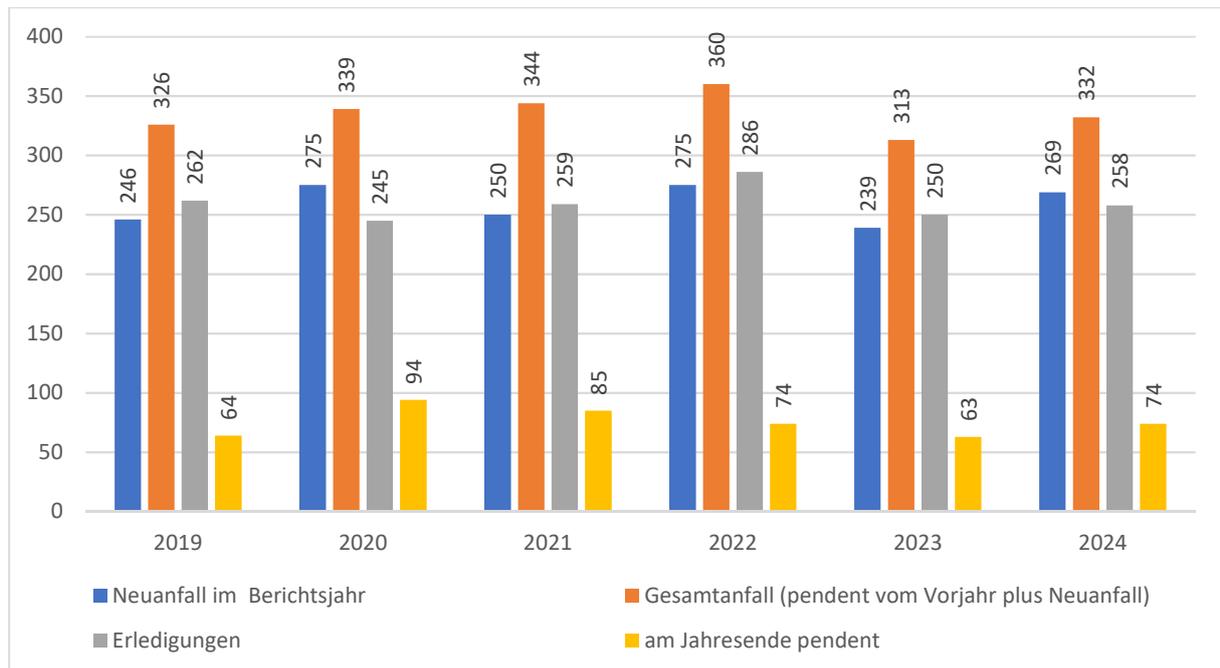
Kriminalgericht (KG-Sachen)



Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



Rechtshilfe in Strafsachen



Statistische Erfassung der Erhebung von Vorratsdaten

(Art. 52c KomG)

2024 angeordnete Erhebungen:

Art der strafbaren Handlung	Art der betr. Dienste	Anzahl Erhebungen			Erhebungen teilw. ergebnislos	Erhebungen ergebnislos
		Insg.	Verurteilung	keine Verurteilung		
gegen Leib und Leben	Telefondienst	3	offen	offen	offen	offen

In Vorperioden angeordnete Erhebungen, bei welchen erst im Berichtsjahr sämtliche Angaben möglich sind:

Art der strafbaren Handlung	Art der betr. Dienste	Anzahl Erhebungen			Erhebungen teilw. ergebnislos	Erhebungen ergebnislos
		Insg.	Verurteilung	keine Verurteilung		
gegen die Freiheit	Telefondienst	1		1*	0	0
gegen die Staatsgewalt; gegen die Rechtspflege	Telefondienst	1	1	1*	0	0
gegen die Freiheit; gegen die Rechtspflege	Telefondienst	1	1		0	0

* Diversion

Anhang

Detailberichte (Geschäftsabteilungen)

Abteilungen

Abteilung 1
Abteilung 2
Abteilung 3
Abteilung 4
Abteilung 5
Abteilung 6
Abteilung 7
Abteilung 8
Abteilung 9
Abteilung 10
Abteilung 11
Abteilung 12
Abteilung 13
Abteilung 14
Abteilung 15
Abteilung 16
Abteilung 17

Richter/in

Dr. Michael Jehle LL.M.
lic. iur. Martin Nigg
Dr. Anton Eberle LL.M.
MLaw Lukas Oehri
Mag. Martina Schöpf-Herberstein
lic. iur. Diana Kind
Mag. Stefan Rosenberger
Dr. Roger Beck
Dr. Hermann Schöpf
lic. iur. Willi Büchel
Mag. Martin Jehle
Mag. Jürgen Tiefenthaler
M.A. HSG Sarah Hasler
MLaw Anna Hirschlehner-Montani
Dr. Jasmin Walch LL.M.
lic. iur. Nicole Netzer
MLaw Tatjana Nigg-Hirn

Abteilungen

Abteilung 1R
Abteilung 2R
Abteilung 3R

Rechtspfleger/in

Isabelle Real
Fabian Ospelt
Sabrina Dold-Ospelt

Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2024	keine Pendenzen

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
2022	240, 257
2023	83, 115, 304
2024	7, 37, 107, 139, 140, 172, 183, 216, 230, 234, 239, 263, 268, 273, 283, 298

05 CG.2022.240

Die rechtshilfweise Einvernahme von Zeugen wurde auf Antrag der Parteien ausgesetzt, da sich diese in der Endphase von Vergleichsverhandlungen befinden. Dieses Verfahren wird voraussichtlich im Jahr 2025 entweder durch einen Vergleich oder nach Einvernahme der ausstehenden Zeugen abgeschlossen werden können.

05 CG.2022.257

Es ist ausschliesslich die rechtshilfweise Einvernahme einer Zeugin offen, danach ist das Verfahren entscheidungsreif und es wird aller Voraussicht nach im Jahr 2025 eine Entscheidung ergehen.

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
2022	54, 300
2023	27, 130, 135, 260, 311, 323
2024	104, 121, 167, 181, 205, 221, 227, 235, 241, 250, 255, 269, 278, 288, 302

06 CG.2022.54

In diesem Verfahren waren umfangreiche Beweisaufnahmen notwendig. Es wird voraussichtlich im ersten Quartal 2025 abgeschlossen.

06 CG.2022.300

Dieses Verfahren wurde Ende 2023 von der Abteilung 05 übernommen. Derzeit ist noch die Ergänzung des Sachverständigengutachtens ausständig. Das Verfahren kann anschliessend voraussichtlich abgeschlossen werden.

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
2022	254
2023	75, 269, 300, 318, 330, 334
2024	3, 8, 47, 78, 89, 108, 122, 128, 141, 145, 173, 178, 199, 206, 214, 215, 222, 231, 236, 242, 246, 256, 259, 264, 275, 279, 284, 289, 303

07 CG.2022.254

Das Verfahren konnte nach § 193 Abs 3 ZPO geschlossen werden. Allerdings wurde die Wiedereröffnung zur Erörterung von Urkunden beantragt. Diese wird im Januar 2025 stattfinden, danach sollte das Verfahren endgültig geschlossen werden können.

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2021	249, 340
2022	250, 307
2023	10, 41, 56, 77, 118, 235, 335
2024	81, 94, 116, 123, 166, 174, 200, 212, 223, 228, 243, 257, 265, 270, 274, 280, 294, 300, 304

08 CG.2021.249

Mehrere umfangreiche Übersetzungen waren notwendig. Die Einvernahme einer Zeugin im Rechtshilfeweg beanspruchte über neun Monate. In der Folge musste eine Tagsatzung krankheitsbedingt abberaumt werden. Die nächste Tagsatzung ist ausgeschrieben.

08 CG.2021.340

Es wurde mehrfach versucht, eine Zeugin via Rechtshilfe zu laden, wobei dies bis anhin nicht gelang und die ersuchte Behörde für die entsprechenden Mitteilungen jeweils mehrere Monate benötigte. Die Parteien streben einen Vergleich an. Die nächste Tagsatzung ist ausgeschrieben.

08 CG.2022.250

Die Parteien streben einen Universalvergleich an, dessen Ausarbeitung viel Zeit beansprucht, sodass sie mehrere gemeinsame Anträge auf Verlegung von Tagsatzungen stellten. Die nächste Tagsatzung ist ausgeschrieben.

08 CG.2022.307

Dieses Verfahren ist inhaltlich sehr umfangreich. Die Einvernahme eines Zeugen im Rechtshilfeweg wurde von der ersuchten Behörde noch nicht durchgeführt, obwohl das Rechtshilfeersuchen vom 20.06.2024 datiert.

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
2023	72
2024	43, 68, 84, 106, 137, 169, 195, 198, 201, 209, 229, 232, 237, 244, 247, 248, 258, 266, 271, 276, 290, 295, 301, 305

Abteilung 15

Jahr	Aktenzeichen
2019	245
2020	246
2021	94, 260, 332
2022	138, 221
2024	21, 31, 125, 142, 170, 189, 203, 204, 218, 219, 224, 233, 254, 267, 272, 277, 282, 291, 296, 306, 307

15 CG.2019.245

Nachdem zügig nach Eingang dieses Verfahrens ausgeschrieben wurde, musste aufgrund mehrerer Vertagungsanträge wegen langanhaltender Krankheit der klagenden Partei die weitere Verhandlung immer wieder vertagt werden. Am 26.05.20221 fand die Tagsatzung statt. Es konnte im Verfahren seither nicht weiter fortgefahren werden, weil der Kläger mehrere

Befangenheitsanzeigen einbrachte, wobei jeweils zuerst der Ausgang jener Entscheidung abgewartet werden musste. Anfang November 2021 wurde die zweite Befangenheitsanzeige abgewiesen. Anschliessend wurde auf Mitte Februar 2022 die Tagsatzung ausgeschrieben. Abermals wurde eine Befangenheitsanzeige eingebracht, die im Dezember 2022 vom StGH ablehnend entschieden wurde. Zu einer weiteren Befangenheitsentscheidung legte die klägerische Seite wiederum StGH-Beschwerde ein; es hatte erneut auf den Entscheid des StGH zugewartet zu werden. Auf Ende Mai 2023 wurde sodann eine erneute Tagsatzung ausgeschrieben. Am 26.05.2023 fand eine Tagsatzung statt anlässlich derer die Beklagte vom Kläger eine aktorische Kautio verlangte, weil dieser zwischenzeitlich nach Frankreich verzogen war. Nachdem die aktorische Kautio gelegt wurde, wurde gleich eine Tagsatzung ausgeschrieben auf den 04.12.2023; wiederum musste verlegt werden, weil die Bestätigung der ordentlichen Zustellung im Rechtshilfeweg nicht rechtzeitig einlangte. Der Beschluss betreffend Zustellbevollmächtigter konnte erst im letzten Quartal 2024 zugestellt werden; der Antrag auf Verfahrenshilfe von Seiten des Klägers wurde Ende letzten Jahres abgelehnt, die Zustellungen erfolgen nunmehr hinterlegt. Sobald dieser Beschluss rechtskräftig ist, hat die Entscheidung betreffend aktorischer Kautio zu erfolgen, die wiederum gemäss Hinterlegung erfolgen wird. Sollte der Kläger die aktorische Kautio nicht legen, ist mit der Beendigung des Verfahrens bis Ende ersten Quartals 2025 zu rechnen.

15 CG.2020.246

Im Juli 2022 wurde dieser Akt mittels Geschäftsverteilungsbeschluss von der Abt. 1 der Abt. 15 zur Erledigung zugeteilt. Dazumal war bereits eine StGH-Beschwerde offen, auf deren Ausgang zuerst zugewartet werden musste. Das Urteil des StGH langte im November 2022 ein, woraufhin gleich für Ende Januar 2023 eine Tagsatzung zur Fortsetzung im Verfahren ausgeschrieben wurde. Seit der Tagsatzung im Januar 2023 fanden in dieser umfangreichen Streitsache zwei – eine davon hatte aufgrund Krankheit eines Zeugen verlegt zu werden - weitere Tagsatzungen statt anlässlich derer Zeugen befragt wurden. Im Jahre 2024 fanden weitere Zeugeneinvernahmen statt, wobei diese noch nicht abgeschlossen sind; einige Male mussten aufgrund Verlegungsbitten von den Parteien und Zeugen anberaumte Tagsatzungen verlegt werden. Derzeit sind noch weitere Zeugeneinvernahmen, auch im Rechtshilfeweg, immer noch ausstehend.

15 CG.2021.94

Im Dezember 2022 wurde dieser Akt mittels Geschäftsverteilungsbeschluss von der Abt. 4 der Abt. 15 zur Erledigung zugeteilt. Bei diesem grossen komplexen versicherungstechnischen Fall hatte lange Zeit auf das Sachverständigengutachten zugewartet zu werden. Nachdem dieses einlangte wurde sogleich eine Verhandlung auf den 08.11.2023 ausgeschrieben anlässlich derer sich herausstellte, dass der Sachverständige sein Gutachten in einigen Punkten zu ergänzen hat. Mitte Jahr 2024 ging das Ergänzungsgutachten ein, wobei anlässlich der Tagsatzung im Oktober 2024 nicht nur eine ergänzende Zeugeneinvernahme beantragt wurde. Auf diese rechtshilfweise Erledigung in Zypern wird seitdem zugewartet.

15 CG.2021.260

Auch hier handelt es sich um einen komplexen versicherungstechnischen Fall. Es waren rechtshilfweise Einvernahmen notwendig und die Einholung eines Sachverständigengutachtens. Letzteres musste mehrmals beim Gutachter urgirt werden und da der Sachverständige sein Gutachten leider nur unvollständig erbrachte, hatte er zu einer Ergänzung aufgefordert zu werden. Auf diese Ergänzung wird seither -trotz Urgenzen- immer noch zugewartet.

15 CG.2021.332

Diese international verknüpfte Streitsache begann mit Antrag auf Erlass eines Sicherungsbotes, welches im Dezember 2021 bewilligt wurde. Das Sicherungsbote selbst hatte in mehrere Länder in Übersee und Russland im Rechtshilfeweg zugestellt zu werden, wobei eine Zustellung sich als teilweise unmöglich- infolge Zustellkuratoren bestellt zu werden hatten- und teilweise erst im August 2023 möglich war. Es wurde sodann eine Tagsatzung auf Oktober 2023 ausgeschrieben anlässlich derer sich eine Gegenpartei mit den klagenden Parteien verglich. Das Streitverfahren ist hinsichtlich der anderen Parteien aber noch anhängig und fand Anfang 2024 die erste Streitverhandlung statt, anlässlich welcher Beschlüsse betreffend aktorischer Kautions (Sicherheitsleistung) gefasst wurden, diese dann aber bis zum Staatsgerichtshof angefochten wurden. Die Entscheidung des Staatsgerichtshofes langte im Oktober 2024 ein. Es ist nunmehr auf Ende Januar 2025 eine Tagsatzung zur Beweisaufnahme ausgeschrieben.

15 CG.2022.138

In diesem Verfahren wo ein US-Amerikaner als Konkursverwalter klagt wurde gleich zu Beginn des Verfahrens im November 2022 der Beschluss des Fürstlichen Landgerichts auf Auferlegung von Kostenvorschuss für Sachverständigenkosten bekämpft. Nachdem dies im ersten Quartal 2023 geklärt worden war, musste auf das Sachverständigengutachten zugewartet zu werden. Das erste Gutachten langte im Oktober 2023 ein, doch stellte sich anlässlich der (mehrmals aufgrund Verlegungsanträgen der Parteien) im Juni 2024 stattgefundenen Tagsatzung heraus, dass ein Ergänzungsgutachten notwendig wurde, das im November 2024 beantwortet wurde. Nunmehr wird im Januar 2025 mit den Parteien das weitere Vorgehen anlässlich der Tagsatzung erörtert werden.

15 CG.2022.221

Diese versicherungsrechtliche Angelegenheit benötigte zur Klärung ein Sachverständigengutachten, wobei dieses zwar im Juni 2023 einging, doch nach Erörterung anlässlich der Tagsatzung ein Ergänzungsgutachten notwendig wurde. Das Ergänzungsgutachten langte im Dezember 2023 ein. Die Kostenbestimmung für die Tragung der Gutachterkosten wurde sodann von einer Seite erfolglos bekämpft, was einen Zwischenstreit auslöste. Anlässlich der Tagsatzung im Juni 2024 wurde die mündliche Befragung der in der Schweiz ansässigen Gutachter beantragt. Da eine zoom-Einvernahme prozessual nicht möglich ist, muss derzeit auf die rechtshilfeweise Erledigung der Befragung der Gutachter zugewartet werden.

Abteilung 17

Jahr	Aktenzeichen
2023	179, 201, 291
2024	56, 77, 112, 143, 207, 220, 240, 245

Ehesachen (EG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2024	3, 65, 69, 85, 91, 93, 95, 101, 103, 105, 107, 109, 111, 113, 115, 117

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2023	72, 88, 98
2024	28, 54, 60, 78, 82, 84, 86, 92, 102, 104, 106, 108, 110, 112, 114, 118

Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
1998	79
2004	22
2020	74
2021	30
2022	70, 200
2023	106, 169, 172, 196
2024	23, 51, 78, 91, 111, 145, 161, 164, 172, 174, 176, 186, 187, 189, 191, 193, 198, 200, 203, 212, 215, 217, 218, 220, 221, 222, 223, 225, 228

05 HP.1998.79

Die Nachlassliquidation ist nach wie vor nicht abgeschlossen. Der Nachtragsliquidator berichtet dem Gericht regelmässig über den Fortgang.

05 HG.2004.22

Die Nachlassliquidation ist nach wie vor nicht abgeschlossen. Der Nachtragsliquidator berichtet dem Gericht regelmässig über den Fortgang.

05 HG.2020.74

Das gegenständliche Verfahren behängt nach wie vor, der zwischenzeitlich als Zwischenstreite ein Beistand zu bestellen war, welche im Ausland Abklärungen bezüglich der Tätigkeit der Stiftung vornehmen muss. Aufgrund des Auslandssachverhalts verzögert sich dieses Verfahren.

05 HG.2021.30

Das gegenständliche Verfahren behängt nach wie vor, der zwischenzeitlich als Zwischenstreite ein Beistand zu bestellen war, welche im Ausland Abklärungen bezüglich der Tätigkeit der Stiftung vornehmen muss. Aufgrund des Auslandssachverhalts verzögert sich dieses Verfahren.

05 HG.2022.70

Bei diesem Verfahren musste ein Kurator bestellt und ein Edikt mit einer Laufzeit von einem Jahr zur Ausforschung unbekannter Begünstigter publiziert werden. Dieses Verfahren sollte 2025 abgeschlossen werden können.

05 HG.2022.200

Die Einvernahme einer Vielzahl im Ausland wohnhafter Zeugen vor Gericht verzögerte das Verfahren. Die nächste Tagsatzung ist im Februar 2025 angesetzt.

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
2005	36
2021	192
2022	41, 105
2023	47, 139
2024	3, 5, 12, 17, 50, 82, 86, 95, 108, 133, 149, 150, 151, 163, 165, 166, 167, 169, 171, 173, 175, 177, 190, 195, 199, 210, 213, 214, 216, 219, 224, 226, 227

06 HG.2005.36

In diesem Verfahren wurde ein Nachtragsliquidator eingesetzt. Die Nachtragsliquidation konnte noch nicht abgeschlossen werden. Der Nachtragsliquidator erstattet regelmässig Bericht.

06 HG.2021.192

Hier handelt es sich um ein komplexes Stiftungsaufsichtsverfahren mit umfangreichen Beweisanboten. Das Verfahren wird voraussichtlich Mitte/Ende 2025 abgeschlossen werden können.

06 HG.2022.41

In diesem Verfahren wurde die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens nach Luxemburg abgewartet. Dieses ist zwischenzeitlich eingegangen. Nach Einvernahme der angebotenen Zeugen und Parteien wird das Verfahren voraussichtlich im ersten Quartal 2025 abgeschlossen werden können.

06 HG.2022.105

In diesem Aufsichtsverfahren mussten die Parteien Urkunden und Dokumente aus dem Ausland beschaffen, was zu Verzögerungen führte. Das Verfahren wird voraussichtlich in der ersten Hälfte 2025 abgeschlossen.

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Verlassenschaftsverfahren (VA-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
2023	6, 171
2024	34, 67, 201, 274, 281, 334, 341, 351

Abteilung 17

Jahr	Aktenzeichen
2023	108, 289, 290, 304
2024	95, 119, 124, 125, 159, 171, 180, 204, 212, 217, 225, 242, 264, 271, 294, 298, 299, 301, 307, 311, 314, 315, 317, 321, 322, 324, 328, 329, 331, 332, 336, 337, 338, 340, 342, 343, 344, 345, 346, 349, 350

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2023	3, 114, 153, 249,
2024	9, 99, 118, 165, 175, 182, 219, 240, 253, 261, 269, 275, 293, 302, 303, 308, 309, 325, 333, 335, 339, 347, 348, 352

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Testaments-Sachen (TR-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 17

Jahr	Aktenzeichen
2024	329, 330, 343, 344

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2024	354

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2023	177 (Antrag vom 01.09.2024) (Antrag vom 01.09.2024)
2024	15 (Antrag vom 05.02.2024) (Antrag vom 05.02.2024) (Antrag vom 05.02.2024) (Antrag vom 05.02.2024) (Antrag vom 05.02.2024), 23 (Antrag vom 12.02.2024) (Antrag vom 12.02.2024) (Antrag vom 12.02.2024), 47 (Antrag vom 21.03.2024), 68 (Antrag vom 15.04.2024) (Antrag vom 15.04.2024), 71 (Antrag vom 25.04.2024) (Antrag vom 25.04.2024), 86 (Antrag vom 15.05.2024) (Antrag vom 15.05.2024), 116 (Antrag vom 25.06.2024) (Antrag vom 25.06.2024) (Antrag vom 25.06.2024) (Antrag vom 25.06.2024), 117 (Antrag vom 27.06.2024) (Antrag vom 27.06.2024), 129 (Antrag vom 10.07.2024) (Antrag vom 10.07.2024), 141 (Antrag vom 05.08.2024) (Antrag vom 05.08.2024), 165 (Antrag vom 03.09.2024) (Antrag vom 03.09.2024), 169 (Antrag vom 11.09.2024) (Antrag vom 11.09.2024), 189 (Antrag vom 10.10.2024) (Antrag vom 10.10.2024), 193 (Antrag vom 22.10.2024) (Antrag vom 22.10.2024), 199 (Antrag vom 29.10.2024), 203 (Antrag vom 31.10.2024) (Antrag vom 31.10.2024), 205 (Antrag vom 08.11.2024) (Antrag vom 08.11.2024) (Antrag vom 08.11.2024) (Antrag vom 08.11.2024), 207 (Antrag vom 11.11.2024) (Antrag vom 11.11.2024) (Antrag vom 11.11.2024), 209 (Antrag vom 13.11.2024) (Antrag vom 13.11.2024) (Antrag vom 13.11.2024) (Antrag vom 13.11.2024) (Antrag vom 28.11.2024), 215 (Antrag vom 15.11.2024), 217 (Antrag vom 18.11.2024) (Antrag vom 18.11.2024) (Antrag vom 18.11.2024), 219 (Antrag vom 21.11.2024), 221 (Antrag vom 27.11.2024) (Antrag vom 27.11.2024), 225 (Antrag vom 02.12.2024), 227 (Antrag vom 04.12.2024), 233 (Antrag vom 11.12.2024), 235 (Antrag vom 13.12.2024)

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2012	46 (Antrag vom 28.08.2024)
2022	42 (Antrag vom 08.03.2022), 42 (Antrag vom 08.03.2022), 42 (Antrag vom 08.03.2022), 42 (Antrag vom 08.03.2022), 90 (Antrag vom 10.05.2022)
2024	70 (Antrag vom 25.04.2024), 70 (Antrag vom 25.04.2024), 122 (Antrag vom 02.07.2024), 138 (Antrag vom 31.07.2024), 138 (Antrag vom 31.07.2024), 140 (Antrag vom 05.08.2024), 140 (Antrag vom 05.08.2024), 173 (Antrag vom 19.09.2024), 178 (Antrag vom 23.09.2024), 178 (Antrag vom 23.09.2024), 180 (Antrag vom 26.09.2024), 180 (Antrag vom 26.09.2024), 190 (Antrag vom 11.10.2024), 198 (Antrag vom 29.10.2024), 198 (Antrag vom 29.10.2024), 201 (Antrag vom 30.10.2024), 201 (Antrag vom 30.10.2024), 204 (Antrag vom 08.11.2024), 204 (Antrag vom 08.11.2024), 204 (Antrag vom 08.11.2024), 206 (Antrag vom 08.11.2024), 206 (Antrag vom 08.11.2024), 210 (Antrag vom 13.11.2024), 210 (Antrag vom 13.11.2024), 210 (Antrag vom 13.11.2024), 213 (Antrag vom 13.11.2024), 220 (Antrag vom 27.11.2024), 220 (Antrag vom 27.11.2024), 224 (Antrag vom 29.11.2024), 224 (Antrag vom 29.11.2024), 226 (Antrag vom 04.12.2024), 230 (Antrag vom 09.12.2024), 230 (Antrag vom 09.12.2024), 232 (Antrag vom 10.12.2024), 232 (Antrag vom 10.12.2024), 239 (Antrag vom 17.12.2024), 240 (Antrag vom 18.12.2024), 240 (Antrag vom 18.12.2024), 244 (Antrag vom 23.12.2024), 245 (Antrag vom 27.12.2024), 246 (Antrag vom 27.12.2024), 246 (Antrag vom 27.12.2024)

04 PG.2022.42

Nach Einleitung des Verfahrens im März 2022, in welchem die (einstweilige) Übertragung der Obsorge, die (einstweilige) Regelung des Besuchsrechts und die (einstweilige) Genehmigung des Wegzugs ins Ausland Verfahrensgegenstand ist, kam es infolge von Änderungen der Geschäftsverteilung beim Fürstlichen Landgericht zu zwei Richterwechseln. Seit März 2023 ist der jetzige Landrichter für das Verfahren zuständig. Nach Einholung des ersten Sachverständigengutachtens, zweimaliger Ergänzung desselben sowie mehrmaliger mündlicher Gutachtenserörterungen wurde im Juli 2023 ein verfahrenserledigender Beschluss gefasst, welcher infolge Rekurs vom Fürstlichen Obergericht im Oktober 2023 kassiert wurde. Entsprechend den Ausführungen des Obergerichts wurden in der Folge bislang drei weitere

Gutachten eingeholt, ein Beschluss über das einstweilige Besuchsrecht gefasst und Zeugen einvernommen. Weitere Zeugeneinvernahmen und die Einvernahme der Parteien wären für Dezember 2024 bzw. Januar 2025 angesetzt gewesen, wobei die Parteienvertreterinnen dem Gericht vor der Tagsatzung im Dezember 2024 mitgeteilt hatten, dass sie sich in Vergleichsgesprächen befänden und einvernehmlich um vorläufige Abberaumung der beiden Tagsatzungen gebeten haben, um diese Vergleichsgespräche nicht zu gefährden. Im Falle der nicht vergleichsweisen Erledigung werden die weiteren Einvernahmen zeitnahe durchgeführt und entsprechend den Vorgaben des Fürstlichen Obergerichts ein abschliessendes Sachverständigengutachten eingeholt werden.

04 PG.2022.90

Das gegenständliche Verfahren wurde im Mai 2022 über Antrag hin eingeleitet. Verfahrensgegenstand ist die (Rück-)Übertragung der Obsorge. Mit Beschluss des Fürstlichen Landgerichts im Januar 2023 wurde ein familienpsychologischer Sachverständiger zur Frage der Übertragung der Obsorge bestellt. Aus gesundheitlichen Gründen auf Seiten der Antragstellerin wurde die Befundaufnahme durch den Sachverständigen deutlich erschwert und verzögert. Das Gericht musste die Antragstellerin im Laufe des Jahres 2023 zweimal mit Beschluss anweisen, zwecks Befundaufnahme zu dem von den Sachverständigen angesetzten Terminen zu erscheinen. Zu weiteren Verzögerungen kam es durch den Antrag auf Enthebung des Sachverständigen, welcher mit Beschluss im Oktober 2023 abgewiesen wurde. Nachdem das Sachverständigengutachten im Juni 2024 bei Gericht einlangte, wurde eine Tagsatzung zur mündlichen Erörterung desselben im Juli 2024 anberaumt. Die Antragstellerin hat daraufhin aufgrund gesundheitlicher Probleme eine Verlegung der Tagsatzung auf Anfang 2025 beantragt. Diesem Verlegungsantrag wurde stattgegeben, sodass die Tagsatzung im Januar 2025 durchgeführt wird.

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
2024	112 (Antrag vom 20.06.2024), 147 (Antrag vom 13.08.2024), 202 (Antrag vom 30.10.2024), 218 (Antrag vom 19.11.2024), 242 (Antrag vom 18.12.2024)

Abteilung 17

Jahr	Aktenzeichen
2024	83 (Antrag vom 06.05.2024), 83 (Antrag vom 06.05.2024), 83 (Antrag vom 06.05.2024), 162 (Antrag vom 26.08.2024), 196 (Antrag vom 23.10.2024), 234 (Antrag vom 12.12.2024)

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2021	73 (1 Antrag)

1R PG.2021.73

Nach einem bisher sehr aufwendigen Verfahren mit umfangreichem Sachverständigengutachten, anschliessender Erörterung und weitere Beantwortung von Fragen durch den Sachverständigen, ist nunmehr über das weitere Vorgehen im Verfahren zu entscheiden.

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

NP-Sachen

(Kuratelen, pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen und sonstige Geschäftsstücke, die nicht zu einer PG-Sache zu nehmen sind)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2024	21 (Antrag vom 11.03.2024), 123 (Antrag vom 13.11.2024), 125 (Antrag vom 13.11.2024), 134 (Antrag vom 13.12.2024), 143 (Antrag vom 23.12.2024)

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2024	114 (Antrag vom 25.10.2024), 139 (Antrag vom 20.12.2024), 140 (Antrag vom 23.12.2024), 141 (Antrag vom 23.10.2024)

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

NP-Sachen

(Verschollenerklärungen, Adoptionen, Verkürzung/Verlängerung der Minderjährigkeit, Ehemündigkeitserklärungen, Abstammungsverfahren)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2024	102 (Antrag vom 27.09.2024), 115 (Antrag vom 28.10.2024)

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2024	72 (Antrag vom 26.07.2024, 130 (Antrag vom 25.11.2024)

Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2024	35

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2024	28, 37, 38

Abteilung 2R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2024	89, 94

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2022	62
2024	38, 40, 80, 88, 92

04 SH.2022.62

Im gegenständlichen Verfahren wurde mit Beschluss des Fürstlichen Landgerichts vom November 2022 eine Person gegen deren Willen fürsorglich untergebracht. Die betroffene Person befindet sich seither durchgängig in der entsprechenden Klinik. Die vom Gesetz geforderten periodischen Überprüfungen wurden durchgeführt und haben jeweils ergeben, dass die Voraussetzungen für die Unterbringung weiterhin erfüllt sind und die Einrichtung geeignet ist.

NZ-Sachen

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2024	15

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2024	11, 12, 14, 23, 24

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
2024	361, 430, 455, 489, 493, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511

Vorsorgevollmachten (VV-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2024	111, 113, 125

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2024	124

Abteilung 17

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Patientenverfügungen (PV-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2024	11

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2024	10

Abteilung 17

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Exekutionsverfahren (EX-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Zwangswise Pfandrechtsbegründung

Abteilung 2R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Zwangsverwaltungen

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
2024	6824

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2023	3774
2024	860, 1343, 1447, 1714, 2383, 2769, 2846, 2960, 3505, 5900, 5987, 6263, 6303, 6474, 6481, 6482, 6486, 6823, 6825, 6869, 6870, 6874

Räumungsexekution

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Aufhebung Miteigentum

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2024	18, 19, 21, 22,23, 24

NE-Sachen

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 15

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 17

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Insolvenzverfahren (KO-Sachen)

Sanierungs- und Konkursverfahren:

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
2009	657, 663
2014	167
2016	672, 898
2018	593, 612
2019	110, 186, 387, 527
2020	107, 226, 527, 593
2021	225, 317, 332, 403, 404, 411
2022	84, 121, 458, 535
2023	185, 236, 345, 360, 362, 364, 365, 366, 367, 401, 438, 447, 503
2024	7, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 40, 48, 51, 81, 112, 115, 174, 179, 185, 186, 212, 263, 288, 297, 323, 341, 354, 360, 367, 385, 393, 409, 411, 417, 426, 430, 435, 438, 440, 448, 450, 461, 462, 463, 493, 494, 495, 496, 497, 499, 502, 507, 509, 510, 511, 512, 513, 515, 516, 518, 519, 521, 525, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 537, 538, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 549, 552, 554, 560, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 570, 571, 572, 574, 575, 576, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 588, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 600, 601, 602, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630

Aktenzeichen der eröffneten nicht abgeschlossenen Sanierungs- und Konkursverfahren:

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
2009	657, 663,
2014	167
2016	672, 898
2018	593
2019	110, 186, 387, 527
2020	107, 226, 527, 593
2021	225, 317, 332, 404, 411
2022	84, 121, 458, 535
2023	185, 236, 345, 360, 362, 364, 365, 366, 367, 401, 438, 447, 503
2024	7, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 48, 51, 81, 112, 174, 179, 185, 186, 212, 288, 297, 323, 367, 430, 435

Schuldenregulierungsverfahren (Privatkonkurs):

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Aktenzeichen der eröffneten nicht abgeschlossenen Schuldenregulierungsverfahren:

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Nachlassvertragssachen (NV-Sachen):

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

NK-Sachen:

Aktenzeichen am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

RA-Sachen:

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 11

Jahr	Aktenzeichen
2012	139
2013	377
2014	473
2015	60, 131, 135, 288, 297, 355, 391
2016	447
2017	32, 49, 92, 267, 470
2018	80, 120, 138, 146, 191, 219, 256, 406, 408
2019	2, 21, 51, 133, 144, 251, 269, 327, 367
2020	59, 165, 173, 193, 276, 340, 419
2021	5, 43, 81, 96, 165, 217, 292, 315, 317, 393, 413, 426, 439, 483, 532, 552
2022	19, 68, 82, 221, 227, 346, 372, 377, 386, 409, 429, 524
2023	20, 35, 57, 120, 140, 145, 159, 184, 198, 225, 227, 260, 315, 325, 336, 367, 379, 384, 405, 417, 419, 420, 431, 437, 442, 490, 514, 522, 528, 533, 546, 554, 577
2024	11, 25, 33, 41, 54, 65, 70, 72, 107, 127, 145, 155, 167, 189, 195, 204, 227, 236, 239, 251, 256, 268, 288, 291, 308, 316, 353, 365, 373, 382, 389, 392, 402, 414, 427, 430, 436, 441, 449, 456, 468, 471, 483, 487, 495, 501, 505, 506, 517, 518, 528, 534, 538, 545, 551, 557, 564, 567

11 UR.2012.139

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Untreue und des betrügerischen Konkurses wird derzeit, nachdem rechtshilfweise Erhebungen in Deutschland und der Schweiz durchgeführt wurden, nach wie vor der Ausgang eines parallelen Strafverfahrens gegen den Verdächtigen in der Schweiz abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2013.377

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in der Schweiz zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2014.473

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang der Strafverfahren in Italien zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2015.60

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei und des schweren bzw. gewerbsmässigen Betrugs wird der Ausgang des Strafverfahrens in Deutschland zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2015.131

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei ist der Ausgang des Verfahrens in Frankreich, wo die Vortat gesetzt wurde, abzuwarten. Ebenfalls sind einige Rechtshilfeersuchen hängig, die bereits etliche Male urgirt wurden. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2015.135

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei sind etliche Rechtshilfeersuchen nach wie vor hängig. Es ist auch der Ausgang von Strafverfahren in den USA, Spanien und Venezuela bezüglich der Vortat abzuwarten.

11 UR.2015.288

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang des Strafverfahrens in Spanien zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2015.297

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei ist vom Ausgang des Verfahrens betreffend die Vortat in der Schweiz abhängig, dieses ist nach wie vor pendent. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2015.355

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei ist vom Ausgang des Verfahrens betreffend die Vortat in den Niederlanden abhängig, dieses ist nach wie vor pendent. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2015.391

Es handelt sich um ein Subsidiarverfahren. Die im September 2017 gerichteten Rechtshilfeersuchen nach Russland wurden zwar im Frühjahr 2018 teilweise erledigt. Für die Erledigung des Verfahrens ist die Erledigung weiterer Rechtshilfeersuchen nach Russland notwendig. Es wurde Anfang Januar 2019 ein erneutes Rechtshilfeersuchen nach Russland gesandt, diese wurde erneut nur teilweise erledigt. Gegenwärtig ist aufgrund des Ukraine Konfliktes mit keiner Rechtshilfeerledigung aus Russland zu rechnen. Vom Verdächtigen wird nunmehr geltend gemacht, dass das Verfahren einzustellen sei, da der Subsidiarankläger verstorben ist. Die Rechtsvertreter des Subsidiaranklägers wurden aufgefordert, bezüglich des Nachlasses / der Nachfolge des Subsidiaranklägers Aufklärung zu leisten.

11 UR.2016.447

Hinsichtlich der Vortat des verfahrensgegenständlichen Verdachtes der Geldwäscherei wird in Deutschland ein Verfahren geführt, dessen Erkenntnisse für die gegenständlichen Vorerhebungen wesentlich sind und entsprechend wird regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Ebenso wird eine Stellungnahme der Verdächtigen abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2017.32

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in Kroatien geführten Strafverfahrens zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2017.49

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in Italien geführten Strafverfahrens zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2017.92

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in Polen geführten Strafverfahrens zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2017.267

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in Österreich geführten Strafverfahrens zur Vortat abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2017.470

Die gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei sind vom Ausgang des Verfahrens betreffend die Vortat in der Schweiz abhängig, dieses ist nach wie vor pendent. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2018.80

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei und des schweren gewerbsmässigen Betruges wurde die Verdächtige von Italien nicht ausgeliefert. Gegenwärtig wird in Italien eruiert, weswegen die Auslieferung an Liechtenstein verweigert wurde und ob ein Verfahren gegen die Verdächtige in Italien geführt wird. Dies wurde bereits zwei Mal urgirt. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2018.120

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden italienischen und schweizerischen Verfahrens abzuwarten. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2018.138

In der gegenständlichen Untersuchung wurden die anklagefähigen Fakten bezüglich zweier Verdächtiger ins Verfahren 11 UR.2021.351 ausgeschieden und hat in zwei getrennten KG-Verfahren bereits zu Verurteilungen und langen Haftstrafen geführt (eine nicht rechtskräftig). In diesem Verfahren wird gegen die verbleibenden Verdächtigen (teils unbekanntes Aufenthaltsort, teils im Ausland) weiter ermittelt.

11 UR.2018.146

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der betrügerischen Krida und der Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden ausländischen schweizerischen Verfahrens abzuwarten. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2018.191

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes des schweren Betrugs und der Geldwäscherei sind etliche Rechtshilfeersuchen ins Ausland (u.a. die Einvernahmen der Verdächtigen) nach wie vor hängig. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2018.219

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden schweizerischen Verfahrens abzuwarten. Dort ist gar die Entsiegelung nach wie vor nicht erfolgt. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2018.256

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Untreue und der Geldwäscherei war bis ins Jahr 2021 der rechtskräftige Abschluss eines Parallelverfahrens beim Kriminalgericht abzuwarten. Das Verfahren behängte beim StGH. Nachdem die Vorerhebungen wieder aufgenommen werden konnten, wurde das Verfahren vorangetrieben. Aktuell wird auf einen Auswertungsbericht durch die Landespolizei gewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2018.406

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei und des schweren bzw. gewerbsmässigen Betrugs wird auf die Auswertung der bei einer inländischen Bank beschlagnahmten Unterlagen durch die Landespolizei gewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2018.408

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden ausländischen Verfahrens in den USA abzuwarten. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2019.2

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Untreue, der betrügerischer Krida, der Begünstigung eines Gläubigers, des Betrugs und der Geldwäscherei wird gegenwärtig der Verfahrensausgang in Deutschland abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2019.21

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in der Schweiz zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2019.51

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden estnischen Verfahrens abzuwarten. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2019.133

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in der Ukraine zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2019.144

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Untreue und der Geldwäscherei besteht ein Konnex zu einem Parallelverfahren. Im Parallelverfahren wird der Ausgang des Verfahrens in der Schweiz zur Vortat der dort verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2019.251

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in der Schweiz zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2019.269

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden französischen Verfahrens abzuwarten. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2019.327

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden ukrainischen Verfahrens abzuwarten. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2019.367

Aufgrund des Todes des Verdächtigen im ursprünglichen Verfahren wurde dieses objektive Verfallsverfahren von gesperrten Vermögenswerten gemäss § 356 StPO eingeleitet. Von der Tschechischen Republik werden diesbezüglich jedoch ebenfalls Ansprüche geltend gemacht. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2020.59

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei muss der Ausgang des deutschen Verfahrens bezüglich der Vortat abgewartet werden. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2020.165

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes des schweren gewerbsmässigen Betrugs ist das Sachverständigengutachten endlich eingelangt. Der Verdächtige wurde dazu vernommen und hat eine erweiterte Stellungnahme angekündigt. Diese wird gegenwärtig abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2020.173

In den gegenständlichen, sehr umfangreichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Untreue, des Betrugs und der Geldwäscherei mit zahlreichen Privatbeteiligten ist im nächsten Jahr mit der Anklagerhebung zu rechnen, da die Fakten beinahe vollumfänglich ausermittelt sind.

11 UR.2020.193

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei muss der Ausgang des aserbaidischen Verfahrens

bezüglich der Vortat abgewartet werden. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2020.276

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der fahrlässiger Körperverletzung wurde eine erneute Ergänzung des Sachverständigengutachtens in Auftrag gegeben. Diese soll Ende Januar vorliegen. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2020.340

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Betrugs wird auf den Ausgang eines Verfahrens in Slowenien abgestellt. Der Stand dieses Verfahrens wird regelmässig angefragt. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2020.419

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei muss der Ausgang des lettischen Verfahrens bezüglich der Vortat abgewartet werden. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.5

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Veruntreuung, des schweren Betrugs, der Untreue und der Geldwäscherei wird der Ausgang des schweizerischen Verfahrens bezüglich der Vortat abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.43

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei muss der Ausgang des brasilianischen Verfahrens bezüglich der Vortat abgewartet werden. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.81

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei muss der Ausgang des deutschen Verfahrens bezüglich der Vortat abgewartet werden. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.96

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes des schweren Betrugs und der Vollstreckungsverweigerung wird auf einen Auswertungsbericht durch die Landespolizei gewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.165

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes des schweren Betrugs und der Geldwäscherei wird auf eine Rechtshilfeantragstellung aus Spanien gewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.292

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei muss der Ausgang des britischen Verfahrens bezüglich der Vortat abgewartet werden. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.315

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes eines Sorgfaltspflichtverstosses wird in einem Parallelverfahren auf eine rechtskräftige Verurteilung des dortigen Verdächtigen der Schweiz gewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.317

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird auf die Auswertung von Unterlagen durch die Landespolizei gewartet.

11 UR.2021.393

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes des gewerbsmässig schweren Betrugs und der Geldwäscherei wird auf eine Rechtshilfeantragstellung aus Frankreich gewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.413

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes des schweren Diebstahls wird auf eine Rechtshilfeantragstellung aus China gewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.426

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang des Strafverfahrens in der Schweiz zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.439

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang des Strafverfahrens in Spanien zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.483

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes u.a. der Veruntreuung, der Untreue, der Urkundenfälschung, des schweren Diebstahls und der Geldwäscherei sind gegenwärtig mehrere Beschwerden eines Verdächtigen beim Fürstlichen Obergericht hängig. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.532

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen schwerem gewerbsmässigen Betruges wird auf einen Auswertungsbericht der Landespolizei gewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.552

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen Geldwäscherei wird der Ausgang des Strafverfahrens in den Niederlanden zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2022.19

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes des schweren gewerbsmässigen Betruges und der Geldwäscherei wird gegenwärtig eine Stellungnahme der AVH abgewartet. In der Schweiz ist ein ähnliches Verfahren hängig (versuchter IV-Betrug, vollendeter Sozialhilfebetrug), auf das Bedacht genommen werden muss. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2022.68

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang des Strafverfahrens in Deutschland zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2022.82

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes des gewerbsmässigen Betruges und der Geldwäscherei ist gegenwärtig ein Rechtshilfeersuchen nach Portugal anhängig um einen Zahlungsfluss zu verfolgen. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2022.221

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang des Strafverfahrens in der Schweiz zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2022.227

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes des gewerbsmässigen Betruges und der Geldwäscherei befindet sich der Akt seit Ende Juni bei der Staatsanwaltschaft. Auf ein Strafverfahren in der Schweiz muss Bedacht genommen werden. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2022.346

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang des Strafverfahrens in der Schweiz zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2022.372

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird seit Jahren versucht, in der Schweiz beschlagnahmte Unterlagen auf dem Rechtshilfeweg zu erhalten.

11 UR.2022.377

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang des Strafverfahrens in der Schweiz zur Vortat

der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2022.386

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Entfremdung unbarer Zahlungsmittel und des betrügerischen Datenverarbeitungsmissbrauchs ist ein Rechtshilfeersuchen in die Schweiz anhängig. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2022.409

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes des schweren Betruges und der Geldwäscherei ist ein Rechtshilfeersuchen nach Österreich anhängig. Ein ähnliches Verfahren wird auch in Deutschland gegen den Verdächtigen geführt, auf das ebenfalls Bedacht genommen werden muss. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2022.429

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang des Strafverfahrens in Kroatien zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2022.524

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der betrügerischen Krida, des falschen Vermögensverzeichnisses und der Täuschung ist Ende des Jahres eine umfangreiche Stellungnahme der Verdächtigen sowie eine Rechtshilfeerledigung aus der Ukraine eingelangt, aufgrund derer der Staatsanwaltschaft sämtliche Bände übermittelt wurden. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

Abteilung 12

Jahr	Aktenzeichen
2009	321
2013	270, 374
2014	243, 257, 526
2015	4, 224, 249, 341
2016	35, 150, 167
2017	141, 183, 191, 440
2018	103, 141, 225, 349, 390
2019	162, 174, 194, 221, 467
2020	62, 63, 131, 134, 152, 232, 323, 346, 348, 376, 415
2021	89, 207, 357, 392, 434, 506, 511, 516
2022	20, 154, 220, 262, 282, 310, 319, 327, 343, 404, 502, 507, 515
2023	1, 21, 73, 83, 93, 124, 146, 157, 174, 211, 265, 266, 373, 377, 435, 480, 481
2024	19, 26, 42, 47, 99, 128, 160, 164, 181, 212, 216, 243, 265, 271, 276, 282, 295, 300, 315, 354, 357, 385, 418, 422, 423, 435, 452, 463, 475, 484, 490, 499, 504, 519, 522, 529, 546, 548, 560, 568, 571

12 UR.2009.321

Es handelt sich um ein objektives Verfallsverfahren und hat das Verfahren ein Rechtshilfeersuchen aus der Schweiz zur Grundlage, betreffend dessen zwischenzeitlich die Vollstreckung des dort ergangenen Einstellungs-/Einziehungsentscheides erfolgte. Hinsichtlich des über diesen Einziehungsentscheid hinaus gehenden Vermögensbetrages wurde mit Rechtshilfeersuchen vom 20.08.2021 um Mitteilung des Ausgangs des in Chile geführten Strafverfahrens ersucht und wurde zwischenzeitlich zwar ein Urteil übermittelt, wobei diesbezüglich noch nicht mitgeteilt wurde, ob dieses in Rechtskraft erwachsen ist. Diesbezüglich (Rechtskraft des Urteils) wurde mehrmals Nachfrage bei den chilenischen Behörden gehalten, zuletzt mit Rechtshilfeersuchen vom 13.05.2024 und ist eine Antwort nach wie vor ausstehend.

12 UR.2013.270

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren wesentlich vom Ausgang eines in der Schweiz geführten Strafverfahrens ab, dessen Verfahrensstand regelmässig erhoben wird und dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2013.374

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren wesentlich vom Ausgang eines in Lettland geführten Strafverfahrens ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Über Rechtshilfeersuchen wurde im Juni 2024 mitgeteilt, dass zwar am 22.11.2022 ein erstinstanzliches Urteil ergangen ist, die Strafsache aber seit 24.04.2023 beim Berufungsgericht anhängig ist. Letztmals wurde mit Rechtshilfeersuchen vom 20.12.2024 hinsichtlich des Verfahrensstandes in Lettland Nachfrage gehalten, ein Antwort ist aber noch ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2014.243

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Inlandsverfahren massgeblich von Ergebnissen von ähnlich gelagerten Strafverfahren in Österreich und Ungarn ab, die noch hängig sind und deren Stand periodisch nachgefragt wird. Der Verfahrensstand in Ungarn wurde letztmals mit Rechtshilfeersuchen vom September 2024 erfragt und wurde seitens der ungarischen Behörden im November 2024 mitgeteilt, dass zwar im März 2024 ein erstinstanzliches Urteil ergangen ist, das Verfahren infolge von Berufungen aber beim Berufungsgericht anhängig ist, weshalb die Staatsanwaltschaft beantragte, den Verfahrensstand neuerlich in 10 Monaten zu erheben.

12 UR.2014.257

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren wesentlich von den Ergebnissen eines in den Niederlanden behängenden Strafverfahrens ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Letztmals wurde mit Rechtshilfeersuchen vom Juli 2022 um Mitteilung des Verfahrensstandes in den Niederlanden ersucht. Eine Rechtshilfeantwort ging trotz mehrmaliger Urgezen, zuletzt im November 2024, bis dato nicht ein. Eine bestehende Kontosperr wurde über Antrag der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft bis zum Januar 2026 verlängert. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2014.526

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und handelt es sich um ein Verfahren mit vielfachem Auslandsbezug (Schweiz, Serbien, Kanada, Deutschland), wobei das Verfahren insbesondere vom Ausgang des Strafverfahrens in der Schweiz abhängt. Diesbezüglich wurde letztmals im Oktober 2024 um Mitteilung des Verfahrensstandes ersucht und teilte die

zuständige Staatsanwaltschaft in der Schweiz mit, dass noch kein rechtskräftiges Urteil vorliegt. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2015.4

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen mit mehrfachem Auslandsbezug, in welchem eine im Inland bestehende Kontoverbindung gesperrt wurde, wobei die gerichtlichen Vorerhebungen zwischenzeitlich gegen sämtliche Verdächtige seitens der Staatsanwaltschaft zwar im Dezember 2024 eingestellt wurden, jedoch gleichzeitig beantragt wurde, das Verfahren als objektives Verfallsverfahren weiterzuführen. Dies einerseits vor dem Hintergrund, als die gesperrte Kontoverbindung auf eine ausländische juristische Person lautet und die Beweisergebnisse zu Tage brachten, dass als wirtschaftlich Berechtigter der gesperrten Kontoverbindung eine fiktive Person genannt wurde, und andererseits auf das gesperrte Konto betrügerisch erlangte Vermögenswerte geflossen sind. Vor diesem Hintergrund ist nunmehr ein Beistand zu bestellen und wurde diesbezüglich in Hong Kong im Rechtshilfeweg um Übermittlung eines Handelsregisterauszuges der entsprechenden juristischen Person ersucht.

12 UR.2015.224

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren vom Ausgang des Verfahrens in der Schweiz ab. Über neuerliches Rechtshilfeersuchen wurden zwischenzeitlich im Oktober 2024 mitgeteilt, dass ein Berufungsverfahren noch anhängig ist, weshalb die Staatsanwaltschaft beantragte den Verfahrensstand erneut im April 2025 zu erheben.

12 UR.2015.249

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und war in diesem komplexen Verfahren, in welchem die Strafverfolgung diverser Betrugsfälle aus verschiedenen Jurisdiktionen (Schweiz und Österreich) übernommen wurde, die Einholung eines Sachverständigengutachtens bzw. dessen Ergänzung notwendig. Infolge des Gutachtens wurde der Verdächtige im Oktober 2024 im Rechtshilfeweg einvernommen, wobei dieser eine Stellungnahme abgab, und beantragte die Staatsanwaltschaft eine Stellungnahme des Gutachters zur Stellungnahme des Verdächtigen einzuholen. Die Stellungnahme des Gutachters ist noch ausstehend und liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2015.341

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen, wobei der Verfahrensausgang wesentlich vom Ausgang eines in der Schweiz gegen denselben Verdächtigen geführten Strafverfahrens abhängt, welches bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte. Der Stand des ausländischen Strafverfahrens wird regelmässig erhoben, wobei letztmals im August 2024 hinsichtlich des Verfahrensstandes in der Schweiz nachgefragt wurde und diesbezüglich im September 2024 mitgeteilt wurde, dass zwischenzeitlich ein rechtskräftiges Urteil vom August 2024 vorliegt und nunmehr beabsichtigt ist, einen Vollstreckungsantrag hinsichtlich der in Liechtenstein gesperrten Vermögenswerte zu stellen. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2016.35

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Über Rechtshilfeersuchen an Israel wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der Erstverdächtige im dortigen Verfahren verurteilt wurde. Da dem übersendeten Urteil eine Strafe nicht zu entnehmen war, wurden die israelischen Behörden über Antrag der Staatsanwaltschaft im Oktober 2021 um Mitteilung hinsichtlich der verhängten Strafe ersucht. Eine diesbezügliche Antwort ist trotz mehrfachen, regelmässigen Urgezen nach wie vor ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2016.150

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren wesentlich von einem im Kanton Zürich geführten Strafverfahren ab, dessen Verfahrensstand regelmässig erhoben wird. Letztmals wurde mit Rechtshilfeersuchen vom August 2021, welches mehrmals – letztmals im April 2023 – urgirt wurde, um Mitteilung des Verfahrensstandes ersucht und schliesslich im September 2024 mitgeteilt wurde, dass das Verfahren wegen neuer Strafanzeigen weiterhin anhängig sei und nicht absehbar sei, bis wann die staatsanwaltlichen Untersuchungen abgeschlossen werden können. Vor diesem Hintergrund beantragte die Staatsanwaltschaft im Juni 2025 neuerlich den Verfahrensstand in der Schweiz zu erheben.

12 UR.2016.167

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren wegen Geldwäscherei wesentlich von einem in Russland geführten Strafverfahren (Vortaten des Betrugs) ab. Auch in der Schweiz behängt ein Strafverfahren. Letztmals wurde im August 2024 hinsichtlich des Verfahrensstandes in der Schweiz urgirt, eine Rechtshilfeantwort ist noch

ausstehend. Auf eine Urgenz des Rechtshilfeersuchens an Russland wurde aufgrund des derzeit nach wie vor herrschenden Ukraine-Konflikts verzichtet. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2017.141

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Dieses gegen eine Vielzahl von Verdächtigen geführte Strafverfahren hängt im Wesentlichen vom Ausgang eines in Liechtenstein nach wie vor anhängigen Zivilverfahrens ab. Es wird in regelmässigen Abständen erhoben, ob das Zivilverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist. Der Akt befindet sich seit Oktober 2024 bei der Staatsanwaltschaft und es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2017.183

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt dieses Geldwäschereiverfahren sowohl von einem in Deutschland als auch in der Schweiz geführten Verfahren ab. Über Rechtshilfeersuchen teilten die Schweizer Behörden im Juli 2024 mit, dass das Verfahren nach wie vor pendent ist und der Abschluss der Untersuchung von der Entwicklung eines parallelen Verfahrens abhängt. Die deutschen Behörden teilten mit, dass der Verfahrensstand unverändert ist und über die Eröffnung des Hauptverfahrens noch nicht entschieden ist.

Aufgrund zwischenzeitlich vorliegender Auswertungen vorhandener Kontounterlagen wurden im August 2024 Rechtshilfeersuchen nach Rumänien, Österreich und die Schweiz hinsichtlich der Beschlagnahme von weiteren Kontounterlagen gerichtet und wurden die bisher aus Österreich und der Schweiz eingelangten Unterlagen der Landespolizei zur Auswertung übermittelt. Sowohl diese Auswertung als eine Rechtshilfeantwort aus Rumänien ist ausstehend.

12 UR.2017.191

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt dieses Geldwäschereiverfahren wesentlich vom Ausgang des in der Schweiz gegen den Verdächtigen anhängigen Strafverfahrens ab. Letztmals wurde über Rechtshilfeersuchen im März 2024 mitgeteilt, dass zwar ein erstinstanzliches Urteil vorliegt, gegen dieses Berufung erhoben wurde, die Berufungsverhandlung erst im dritten Quartal 2024 stattfinden werde und aufgrund des Umfangs nach derzeitigem Stand erst im Dezember 2024 mit einem begründeten Urteil gerechnet werden kann. Darüber hinaus wurde im

Jahr 2017 ein Rechtshilfeersuchen an Dubai mit Ersuchen um die Beschlagnahme von Bankunterlagen übermittelt. Diesbezüglich ging zwischenzeitlich eine unvollständige Rechtshilfeerledigung ein, weshalb die vollständige Rechtshilfeerledigung im Dezember 2024 neuerlich im Wege des Amtes für Justiz urgirt wurde.

12 UR.2017.440

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und wurden in diesem komplexen Verfahren – nach Eingang der Antwort der Staatsanwaltschaft Salzburg auf das Rechtshilfeersuchen vom August 2019 – weitere Zeugeneinvernahmen im Rechtshilfeweg nach Spanien und Grossbritannien notwendig. Die Rechtshilfeantworten sind trotz regelmässigen Urgezen, zuletzt im Juni 2024, noch ausstehen, wobei in weiterer Folge noch die bereits im Jahr 2020 beantragte Verdächtigeneinvernahme notwendig sein wird, sodass ein Verfahrensabschluss nicht absehbar ist.

12 UR.2018.103

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und steht das Verfahren im Zusammenhang mit einem in Deutschland gegen die Verdächtigen geführten Strafverfahren. Es wird in regelmässigen Abständen der Verfahrensstand in Deutschland erhoben, letztmals im September 2024, wobei das Verfahren in Deutschland noch pendent ist.

12 UR.2018.141

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren wesentlich vom Ausgang eines in der Schweiz geführten Strafverfahrens ab, dessen Abschluss, derzeit noch nicht absehbar ist. Aufgrund der grossen medialen Berichterstattung ist bekannt, dass das äusserst umfangreiche Urteil vom April 2022 in der Schweiz nicht rechtskräftig ist. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2018.225

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und wurde in diesem Verfahren seitens der Staatsanwaltschaft im November 2020 die Anklageschrift eingebracht und mit Rechtshilfeersuchen an die argentinischen Behörden, ebenfalls vom November 2020, um Zustellung ersucht. Schliesslich wurde mit Rechtshilfeersuchen an die argentinischen Behörden vom Juli 2022 um Auslieferung des Beschuldigten ersucht. Mit ergänzendem Rechtshilfeersuchen vom Juli 2022 wurde um Mitteilung ersucht, ob sich der Beschuldigte bereit

erklärt, sich gegen sicheres Geleit dem Verfahren zu stellen und ob – im Falle einer Ablehnung des Auslieferungsersuchens durch Argentinien – Argentinien im Sinne einer stellvertretenden Strafrechtspflege die Strafverfolgung übernehmen würde. Zwischenzeitlich wurde zwar erstinstanzlich über die Auslieferung des Angeklagten entschieden, allerdings ist dieser Entscheid noch nicht rechtskräftig und hat noch der Supreme Court Argentiniens über die Auslieferung zu entscheiden. Eine entsprechende Entscheidung ist nach wie vor ausstehend.

12 UR.2018.349

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und handelt es sich um ein Verfahren mit vielfachem Auslandsbezug (Schweiz, UK). Im November 2022 ging seitens der britischen Behörden ein Rechtshilfeersuchen ein, woraus sich ergibt, dass im Vereinten Königreich ein Strafverfahren geführt wird und wurden im Zuge dessen Kontounterlagen ediert und an die britischen Strafverfolgungsbehörden übermittelt. Über Antrag der Staatsanwaltschaft wurde mit Rechtshilfeersuchen vom Juni 2024, welche im Dezember 2024 urgirt wurde, um Mitteilung des Verfahrensstandes in UK ersucht. Eine Rechtshilfeantwort ist ausstehend.

12 UR.2018.390

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Über Rechtshilfeersuchen an die Niederlande, welches mehrfach urgirt werden musste, wurde schliesslich im November 2021 mitgeteilt, dass das Verfahren in den Niederlanden gegen einen der Verdächtigen eingestellt wurde, da dieser in Spanien wegen Drogendelikten zu einer langen Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Das spanische Urteil wurde seitens der spanischen Behörden über Rechtshilfeersuchen schliesslich im März 2024 übermittelt, woraufhin die Staatsanwaltschaft die Einvernahme des Verdächtigen im Rechtshilfeweg (Spanien) beantragte. Gemäss Rechtshilfeantwort ist der Einzuvernehmende in Spanien nicht auffindbar, weshalb dieser nunmehr international zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben wurde.

12 UR.2019.162

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und ein Verfahren mit internationalem Konnex, da im Zuge eines Betruges der Verdacht besteht, dass Gelder nach Hong Kong überwiesen wurden. Ein Rechtshilfeersuchen um Edition, Beschlagnahme und Übermittlung von Bankunterlagen vom April 2019 bzw. ergänzendes Rechtshilfeersuchen vom Februar 2020 blieb trotz Urgenz –

letztmals im September 2023 – und direkter Korrespondenz bis dato unbeantwortet. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2019.174

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Das Verfahren hat ein Rechtshilfeersuchen aus den USA bzw. Lettland zur Grundlage und hängt von dessen Ergebnissen bzw. dessen Ausgang ab. Mittels Rechtshilfeersuchen, welche letztmals im Mai 2024 urgirt wurden, wurde um Mitteilung des Standes des dortigen Strafverfahrens ersucht, wobei eine Rechtshilfeantwort nach wie vor ausstehend ist. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2019.194

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und ein Geldwäschereiverfahren mit internationalem Konnex, welches vom Verfahrensausgang in der Ukraine abhängig ist. Letztmals wurde der Verfahrensstand in der Ukraine mit Rechtshilfeersuchen im Dezember 2024 erhoben. Eine Rechtshilfeantwort ist ausstehend.

12 UR.2019.221

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und ein Geldwäschereiverfahren mit internationalem Konnex sowie Geschädigten in verschiedenen Ländern. Im Oktober 2023 wurden Rechtshilfeersuchen an verschiedene Länder (Deutschland, Italien und Portugal) hinsichtlich der Beschlagnahme von Kontounterlagen bzw. hinsichtlich von Zeugenbefragungen potentieller Opfer gestellt. Zudem wurde mit Rechtshilfeersuchen vom Juli 2021 an Hong Kong um Erlass und Vollziehung eines Herausgabeauftrages von Kontounterlagen ersucht und wurden zwischenzeitlich im Dezember 2024 Unterlagen übermittelt, welche nunmehr von der Landespolizei ausgewertet werden.

12 UR.2019.467

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren von Erkenntnissen bzw. dem Ausgang des in der Schweiz geführten Strafverfahrens ab. Der Verfahrensstand in der Schweiz wurde regelmässig erhoben, letztmals mit Rechtshilfeersuchen vom August 2024, wobei eine Rechtshilfeantwort noch ausstehen ist. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.62

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. In gegenständlichen Geldwäschereiverfahren wurde mit Rechtshilfeersuchen nach Angola (April 2020) um Mitteilung ersucht, ob in Angola gegen die hier Verdächtige ein Strafverfahren behängt und falls ja, wurde um Übermittlung der Geschäftszahl sowie um Mitteilung des Standes und Gegenstandes des Verfahrens ersucht bzw. allenfalls um Übermittlung einer allenfalls vorliegenden Anklageschrift bzw. eine allenfalls vorliegenden Urteils. Trotz mehrfachen Uргenzen, zuletzt im Mai 2024 ging noch keine Rechtshilfeantwort ein. Es liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.63

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und wurde in gegenständlichem Verfahren mit Rechtshilfeersuchen vom Februar 2020 nach Frankreich um Einvernahme der Verdächtigen ersucht. Trotz mehrfachen Uргenzen, zuletzt im September 2024 blieb das Rechtshilfeersuchen bis dato unbeantwortet. Es liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.131

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und kamen im Laufe des Verfahrens immer wieder neue Fakten zum Sachverhalt hinzu, sodass sowohl der Verdächtige als auch Zeugen immer wieder einvernommen werden mussten, was über Antrag der Staatsanwaltschaft weitestgehend durch die Landespolizei erfolgte. Zuletzt wurden der Landespolizei – über Antrag der Staatsanwaltschaft – mit Schreiben vom August 2023 diverse Exekutionsakten zur Auswertung übermittelt und die Landespolizei mit weiteren Erhebungen, welche die Landespolizei aufgrund der Auswertung als notwendig erachtet und welche in deren Wirkungsbereich liegen, beauftragt. Ein entsprechender Bericht ist trotz Uргenz noch nicht vorliegend und liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.134

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Das Geldwäschereiverfahren hängt wesentlich von einem in der Schweiz geführten Verfahren ab und wird dessen Stand regelmässig im Rechtshilfeweg. Zuletzt wurde seitens der Schweizer Behörden im Juni 2024 mitgeteilt, dass das Berufungsverfahren nach wie vor hängig ist. Mit Rechtshilfeersuchen vom Dezember 2024 wurde neuerlich der Verfahrensstand angefragt. Eine Rechtshilfeantwort ist noch ausstehend. Es liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.152

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt dieses Geldwäschereiverfahren, welches infolge eines vormaligen Rechtshilfeersuchens eröffnet wurde, wesentlich vom belgischen Verfahren ab. Das Verfahren in Belgien ist nach wie vor pendent und wird der Verfahrensstand regelmässig erhoben, zuletzt mit Rechtshilfeersuchen vom Oktober 2024, wobei eine Rechtshilfeantwort noch ausstehen ist.

12 UR.2020.232

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Beim gegenständlichen Verfahren handelt es sich um ein Geldwäschereiverfahren, welches zuvor unter dem Aktenzeichen 11 UR.2015.265 bzw. 11 UR.2019.305 geführt und nunmehr zur gegenständlichen Aktenzahl weitergeführt wird. Das Verfahren hängt im Wesentlichen von einem in der Ukraine geführten Verfahren ab und wurde letztmals mit Rechtshilfeersuchen an die Ukraine vom September 2024 um Mitteilung des aktuellen Verfahrensstandes ersucht. Eine Rechtshilfeantwort ist noch offen und es liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.323

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und ein Verfahren mit internationalem Konnex (Italien, Schweiz, Deutschland). In Deutschland liegt zwischenzeitlich ein rechtskräftiges Urteil vor bzw. das Verfahren in der Schweiz eingestellt. Eine Rechtshilfeantwort auf ein Rechtshilfeersuchen nach Italien vom Oktober 2024 ist noch offen. Es liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.346

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt dieses Geldwäschereiverfahren im Wesentlichen von Ergebnissen bzw. dem Ausgang eines in Lettland gegen den Verdächtigen geführten Verfahrens ab, welches gemäss Rechtshilfeantwort aus Lettland vom Juli 2024 nach wie vor anhängig ist, weshalb die Staatsanwaltschaft beantragte, den Verfahrensstand neuerlich im Juni 2025 zu erheben.

12 UR.2020.348

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Im Verfahren wurde mit Rechtshilfeersuchen nach Lettland und Grossbritannien (jeweils im November 2022) um Übermittlung von Bankunterlagen ersucht. Nach Einlagen der entsprechenden Unterlagen wurde die Landespolizei mit deren Auswertung

beauftragt und legte diese im April 2024 den Auswertungsbericht vor auf dessen Grundlage die Staatsanwaltschaft im Oktober 2024 weitere Anträge stellte, welche derzeit noch pendent sind.

12 UR.2020.376

Es handelt sich derzeit noch um gerichtliche Vorerhebungen. Im Verfahren stellten sich eine Vielzahl an ausschliesslich im Ausland befindlichen Geschädigter heraus, welche zunächst im Zuge einer Anschrift durch die Landespolizei um Kontaktaufnahme ersucht wurden. Schliesslich wurden einzelne Geschädigte im Rechtshilfeweg einvernommen. In weiterer Folge wurde der Verdächtige international zur Verhaftung ausgeschrieben und wurde dieser im Juni 2022 in den Vereinigten Arabischen Emiraten festgenommen. Ein Auslieferungsersuchen stellte sich als langwierig dar und wurde dem Verdächtigen zwischenzeitlich über dessen Antrag hin, sicheres Geleit zugesagt und konnte dieser im Dezember 2023 und März 2024 einvernommen werden einvernommen werden. Eine weitere Einvernahme ist für März 2024 angesetzt. In weiterer Folge wurden sämtliche Unterlagen und Verantwortungen des Verdächtigen der Landespolizei zur Auswertung übermittelt, welche im Ende Dezember 2024 den entsprechenden Bericht übermittelte. Der Akt befindet sich per Ende 2024 bei der Staatsanwaltschaft.

12 UR.2020.415

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren vom Ausgang des gegen die Verdächtigen in der Schweiz geführten Verfahrens ab. Zuletzt (August 2024) wurde einer der Verdächtigen im Rechtshilfeweg in Deutschland einvernommen. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2021.89

Bei diesen gerichtlichen Vorerhebungen handelt es sich ursprünglich um ein Geldwäschereiverfahren, welches einen internationalen Konnex aufweist, zumal mutmasslich unrechtmässig erlangte Gelder über diverse Gesellschaften, u.a. in Liechtenstein, an die Verdächtigen flossen. Die Vorerhebungen wurden schliesslich gegen einen Teil der Verdächtigen im Dezember 2022 eingestellt, gleichzeitig aber hinsichtlich des anderen Teils der Verdächtigen wegen Vergehen nach Art 30 Abs 1 SPG weitergeführt. Diesbezüglich wurde die Landespolizei im Januar 2023 mit weiteren Einvernahmen beauftragt. Ein Teil dieser Einvernahmen sind – wie ein entsprechender Bericht der Landespolizei noch ausstehend.

12 UR.2021.207

Die gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt und hängt das Verfahren wesentlich vom Verfahrensausgang in der Schweiz ab. Über Rechtshilfeersuchen hin teilte die zuständige Staatsanwaltschaft in der Schweiz zuletzt im Juli 2024 mit, dass das Verfahren noch pendent ist und beantragte die Staatsanwaltschaft daher, den Verfahrensstand neuerlich im Januar 2024 zu erheben.

12 UR.2021.357

Die gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt und hängt das Verfahren wesentlich vom Verfahrensausgang in der Schweiz ab. Über Rechtshilfeersuchen hin wurden seitens der Bundesanwaltschaft im September 2024 mitgeteilt, dass das Verfahren noch pendent ist und beantragte die Staatsanwaltschaft daher im Februar 2025 neuerlich den Verfahrensstand zu erheben.

12 UR.2021.392

Die gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt und weist das Verfahren eine internationalen Konnex auf (USA, CH, Ghana). Mit Rechtshilfeersuchen an die USA wurde um Mitteilung des dortigen Verfahrensstandes und Übermittlung von Unterlagen aus dem US-Verfahren ersucht und teilten die US-Behörden mit, dass sich die in den USA beschuldigte Gesellschaft schuldig bekannte und die im US-Verfahren vorhandenen Unterlagen ursprünglich aus der Schweiz stammen, weshalb es wohl zielführender sei, die entsprechenden Unterlagen in der Schweiz einzuholen. Vor diesem Hintergrund wurde im November 2024 ein entsprechendes Rechtshilfeersuchen an die Schweiz gerichtet und ist eine Rechtshilfeantwort noch ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2021.434

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei und hängt das Verfahren wesentlich vom Verfahrensausgang in den Niederlanden ab. Letztmals wurde der Verfahrensstand in Belgien mit Rechtshilfeersuchen vom Dezember 2023 erhoben und das Rechtshilfeersuchen mangels Rechtshilfeantwort letztmals im November 2024 urgirt. Eine Rechtshilfeantwort ist nach wie vor ausstehend. Es liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2021.506

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei und hängt dieses Verfahren im Wesentlichen vom Verfahrensausgang in der Ukraine ab. Über Rechtshilfeersuchen teilten die ukrainischen Behörden im Oktober 2024 mit, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist und beantragte die Staatsanwaltschaft vor diesem Hintergrund den Verfahrensstand neuerlich im Juni 2025 zu erheben.

12 UR.2021.511

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei. Zwischenzeitlich wurde seitens der deutschen Behörden ein rechtskräftiges Urteil gegen den Verdächtigen im Rechtshilfeweg übermittelt und aufgrund Erkenntnissen im Inland weitere Kontounterlagen im Inland beschlagnahmt, deren Auswertung durch die Landespolizei noch ausstehend ist. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2021.516

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei und hängt dieses Verfahren im Wesentlichen vom Verfahrensausgang in der Schweiz ab, wobei ein internationaler Konnex dahingehend vorliegt, als auch Unterlagen im Rechtshilfeweg aus Brasilien einzuholen sind. Die Rechtshilfeantwort aus Brasilien ist noch ausstehend. Das Verfahren in der Schweiz ist nach wie vor pendent und beantragte die Staatsanwaltschaft den Verfahrenstand neuerlich im Juni 2025 zu erheben.

12 UR.2022.20

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts des gewerbsmässig schweren Betruges und wurde dem Verdächtigen im Zuge des Verfahrens seitens der Staatsanwaltschaft im Februar 2024 ein Diversionsangebot gemacht. Die Staatsanwaltschaft informiert über dessen Ausgang.

12 UR.2022.154

Es werden gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt und hängt das Verfahren im Wesentlichen vom Verfahrensausgang in der Schweiz ab. Der Verfahrensausgang in der Schweiz wurde zuletzt mit Rechtshilfeersuchen vom April 2024, welches im August 2024 urgirt wurde, erhoben, wobei eine Rechtshilfeantwort noch ausstehend ist. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2022.220

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts des schweren Betruges und der Geldwäscherei. Einem Einspruch gegen die Anklageschrift wurde seitens des Fürstlichen Obergerichts im November 2024 Folge gegeben und die Anklageschrift zur besseren Aufklärung des Sachverhalts vorläufig zurückgewiesen. Der Verdächtige wurde hinsichtlich neu übersetzter Dokumente zur Stellungnahme aufgefordert, deren Frist noch läuft. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2022.262

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei. Das Verfahren hängt im Wesentlichen vom Verfahrensausgang in der Schweiz ab, welches nach wie vor pendent ist und beantragte die Staatsanwaltschaft den Verfahrensstand neuerlich im Juli 2025 zu erheben.

12 UR.2022.282

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei. Das Verfahren hängt im Wesentlichen vom Verfahrensausgang in Frankreich ab, welches nach wie vor pendent ist und beantragte die Staatsanwaltschaft den Verfahrensstand neuerlich im Februar 2025 zu erheben.

12 UR.2022.310

Ein komplexes Verfahren u.a. wegen des Verdachts des Betruges und Vergehen nach dem BPVG, wobei die Betrugshandlungen sowohl in Liechtenstein und Österreich erfolgt sind. Ein Verdächtiger ist in Österreich zu vernehmen, ein weiterer in Liechtenstein, wobei letzterer bisher den Ladungen keine Folge leistete und schliesslich im Dezember 2024 ein Vorführbefehl für Januar 2025 erlassen werden musste.

12 UR.2022.319

Ein Verfahren wegen Geldwäscherei mit internationalem Konnex, in welchem zuletzt ein Verdächtiger rechtshilfeweise in Griechenland einvernommen wurde und aufgrund dessen Aussage nunmehr mit Rechtshilfeersuchen vom Oktober 2024 um rechtshilfeweise Einvernahme der weiteren Verdächtigen ersucht wurde. Eine Rechtshilfeerledigung ist noch ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2022.327

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes des gewerbsmässigen Betruges und der Geldwäscherei im Zuge dessen Rechtshilfeersuchen nach Deutschland und Estland gestellt wurden und nunmehr aufgrund der Auswertung der rechtshilfeweise übermittelten Unterlagen im Oktober 2023 ein Rechtshilfeersuchen nach Australien gestellt werden musste, wobei eine Rechtshilfeantwort trotz zwischenzeitlicher Urgenz noch ausstehend ist.

12 UR.2022.343

Es werden gerichtliche Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt, wobei das Verfahren vom Ausgang eines in Deutschland gegen den Verdächtigen geführten Verfahrens abhängt, welches nach wie vor pendent ist. Zuletzt wurde der Verfahrensstand im Dezember 2024 mittels Rechtshilfeersuchen erhoben, wobei eine Rechtshilfeantwort ausstehend ist.

12 UR.2022.404

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Verletzung des SPG, wobei das Verfahren vor dem Hintergrund erschwert ist, als sich die sorgfaltspflichtige juristische Person in Liquidation befindet und sich die einzuvernehmenden Verdächtigen im Ausland befinden. Über Antrag der Staatsanwaltschaft wurde die Landespolizei mit der Auswertung von Unterlagen beauftragt, ein entsprechender Bericht ist noch ausstehend.

12 UR.2022.502

Es werden gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der betrügerischen Krida und des Vergehens der grobfahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen geführt. Im Zuge des Verfahrens kam es zu einer Hausdurchsuchung anlässlich derer eine sehr grosse Menge elektronischer Daten sichergestellt wurde, wobei seitens des Rechtsvertreters die Versiegelung beantragt wurde. Aufgrund der sehr grossen Menge an elektronischen Daten hat die Landespolizei im Einverständnis und unter Beizug die Daten einer Stichwortsuche unterzogen, jedoch verringerte sich die Menge an Daten nur unwesentlich und müssen diese nunmehr zunächst gesichtet werden bevor eine Entsiegelungstagsatzung stattfinden kann.

12 UR.2022.507

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts des schweren Betruges. Zwischenzeitlich konnte der Verdächtige einvernommen

werden, aufgrund dessen eine Zeugeneinvernahme im Rechtshilfeweg notwendig wurde. Nunmehr sind aufgrund der rechtshilfeweisen Zeugeneinvernahme noch weitere Zeugeneinvernahmen notwendig.

12 UR.2022.515

Bei den gegenständlich gerichtlichen Vorerhebungen handelt es sich um ein Betrugsverfahren, welches zuvor unter dem Aktenzeichen 12 UR.2017.231 geführt wurde und im Zuge dessen der Verdächtige international zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben wurde, um die Anklageschrift zustellen zu können. Zwischenzeitlich ist der Aufenthaltsort des Angeklagten bekannt und wird versucht, diesem die Anklageschrift im Rechtshilfeweg zuzustellen. Das Zustellersuchen nach UK wurde letztmals im Oktober 2024 urgirt.

Abteilung 13

Jahr	Aktenzeichen
2009	209, 385
2010	23, 375
2011	180
2012	407
2014	489
2015	184, 189, 191, 388, 441
2016	77, 112, 203, 300
2017	73, 249, 397, 448
2018	50, 66, 116, 171, 271, 316, 426
2019	186, 195, 252, 362
2020	9, 80, 123, 225, 245, 256, 287, 366, 392
2021	35, 151, 169, 188, 253, 542
2022	202, 271, 370, 401, 402, 495, 527
2023	85, 94, 98, 104, 108, 122, 183, 193, 218, 237, 245, 256, 270, 287, 338, 342, 385, 387, 395, 424, 447, 471, 497, 503, 510, 515, 529
2024	2, 8, 35, 43, 53, 87, 117, 125, 157, 191, 192, 199, 203, 234, 260, 272, 277, 292, 293, 301, 302, 305, 328, 341, 351, 358, 363, 375, 380, 387, 403, 416, 421, 442, 457, 464, 469, 476, 496, 498, 509, 514, 520, 525, 530, 547, 552, 553, 554, 555, 561, 565

13 UR.2009.209

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei. Es ist der rechtskräftige Verfahrensausgang eines Strafverfahrens (inkl. Verfall von Vermögenswerten) in Brasilien abzuwarten, um die Geldwäschereivortat nachweisen zu können. Der Verfahrensstand wird

laufend mittels Rechtshilfeersuchen angefragt. Im Inland behängen Verfügungsverbote.

13 UR.2009.385

Hierbei handelt es sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei. Die Vortat wird dabei in einem österreichischen Grossverfahren gegen eine Vielzahl von Verdächtigen untersucht. Das Verfahren ist nicht rechtskräftig abgeschlossen, allerdings wurde zwischenzeitlich ein erstinstanzliches Urteil gefällt. Der Verfahrensstand wird laufend mittels Rechtshilfeersuchen angefragt. Im Inland behängen Verfügungsverbote.

13 UR.2010.23

Es handelt sich um ein Geldwäschereiverfahren im Inland (gerichtliche Vorerhebungen). Das bezughabende Verfahren gegen die Verdächtigen im Vereinigten Königreich wurde zwischenzeitlich mit Schuldspruch rechtskräftig erledigt. Allerdings wird in einem abgesonderten Verfahren über den Verfall hinsichtlich der Vermögenswerte eines Verdächtigen entschieden. Diese Entscheidung ist abzuwarten. Der Verfahrensstand wird laufend mittels Rechtshilfeersuchen angefragt. Es behängt ein Verfügungsverbot im Inland.

13 UR.2010.375

Hierbei handelt es sich um ein Geldwäschereiverfahren im Inland (gerichtliche Vorerhebungen). Es wird auf die rechtskräftige Erledigung eines bezughabenden Strafverfahrens in der Schweiz gegen die Verdächtigen gewartet, wobei bereits ein Urteil ergangen ist. Dieses ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Der Verfahrensstand in der Schweiz wird in regelmässigen Abständen erhoben.

13 UR.2011.180

In diesen gerichtlichen Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei ist der Ausgang von Strafverfahren in Slowenien abzuwarten. Ein Verfahren in Österreich mit Konnex wurde zwischenzeitlich beendet. Das slowenische Verfahren behängt noch. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt.

13 UR.2012.407

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei. Die Vortaten zur Geldwäscherei wurden in der Schweiz und in

Italien gesetzt und werden dort untersucht. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt. Im Inland behängen Verfügungsverbote.

13 UR.2014.489

Es handelt sich hierbei um ein Geldwäschereiverfahren im Inland (gerichtliche Vorerhebungen), wobei der Ausgang des Strafverfahrens im Ausland bezüglich der Vortat abzuwarten ist. Es behängt ein Verfügungsverbot im Inland.

13 UR.2015.184

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen Verdachts der Geldwäscherei geführt. Die Vortat ist Gegenstand eines Strafverfahrens in Österreich. Ein Teil des Aktes wurde zwischenzeitlich abgetrennt und hiergerichtlich in einem anderen Verfahren erledigt. Der Stand des ausländischen Verfahrens gegen die verbleibenden Verdächtigen wird laufend angefragt.

13 UR.2015.189

Diese gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt. Die Vortaten zur Geldwäscherei wurden in Brasilien gesetzt und werden dort in einem Grossverfahren untersucht. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt, allerdings erfolgen Rechtshilfeantworten mit grosser zeitlicher Verzögerung. Es behängt ein Verfügungsverbot im Inland.

13 UR.2015.191

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt. Die Vortat wird dabei in Lettland ermittelt. Der Stand des ausländischen Verfahrens wird laufend angefragt.

13 UR.2015.388

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts des Betruges, der kriminellen Vereinigung und der Geldwäscherei gegen mehrere Verdächtige geführt. Die Verdächtigen sind im Vereinigten Königreich wohnhaft, wobei die entsprechenden Rechtshilfeerledigungen seitens der britischen Strafverfolgungsbehörden teilweise unerledigt und nur in grossen zeitlichen Abständen erledigt werden. Derzeit wird versucht, von den britischen Behörden weitere Auskünfte aus einem Verfahren im Vereinigten Königreich zu erlangen.

13 UR.2015.441

Es handelt sich hierbei um ein Geldwäschereiverfahren im Inland (gerichtliche Vorerhebungen). In den Vereinigten Staaten von Amerika und in Deutschland werden Strafverfahren geführt, in welchen die Vortaten untersucht werden, deren Ausgang für das Verfahren in Liechtenstein präjudiziell ist, weshalb dieser abgewartet werden muss. Der Verfahrensstand wird in regelmässigen Abständen erhoben.

13 UR.2016.77

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen u.a. wegen des Verdachts des Betruges, der betrügerischen Krida sowie der Geldwäscherei. Das Verfahren wird gegen eine Vielzahl von Verdächtigen geführt und wurde abermals gegen weitere Verdächtige und wegen weiterer Delikte ausgedehnt. Derzeit ist die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens an die französischen Behörden ausstehend.

13 UR.2016.112

Es werden gegenständlich gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei gegen zwei natürliche Personen geführt. Hinsichtlich einer juristischen Person wird zudem ein objektives Verfallsverfahren in Bezug auf im Inland gesperrte Vermögenswerte geführt. In Deutschland behängt ein Strafverfahren, das zum gegenständlichen Verfahren einen Konnex aufweist. Dieser Verfahrensstand wird laufend erhoben. Im Inland sind Vermögenswerte mit einem Verfügungsverbot belegt.

13 UR.2016.203

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen gegen mehrere Verdächtige wegen des Verdachts der Geldwäscherei. In der Tschechischen Republik werden Strafverfahren geführt, in welchen die Vortaten untersucht werden, deren Ausgang für das Verfahren in Liechtenstein präjudiziell ist, weshalb dieser abgewartet werden muss. Der aktuelle Verfahrensstand wird laufend erhoben.

13 UR.2016.300

Diese gerichtlichen Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei beruhen auf Verdachtsmomenten, welche aus einem italienischen Rechtshilfeersuchen an das Fürstliche Landgericht stammen. Das italienische Verfahren wurde zwischenzeitlich infolge eingetretener Verjährung eingestellt. Der Tatverdacht hat sich gegenständlich dennoch erhärtet. Aktuell ist ein

Rechtshilfeersuchen an die italienischen Behörden zur Erlangung weiterer Beweisergebnisse pendent. Es behängt ein Verfügungsverbot im Inland.

13 UR.2017.73

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts des schweren Betruges, der Urkundenfälschung sowie der Geldwäscherei geführt, wobei es sich um einen komplexen Sachverhalt handelt, der sich auf mehrere Länder erstreckt. Derzeit ist insbesondere die neuerliche Einvernahme des Verdächtigen pendent. Im Inland behängt ein Verfügungsverbot.

13 UR.2017.249

Das gegenständliche Geldwäschereiverfahren basiert in Bezug auf die Vortat auf einem Tatverdacht, der Gegenstand eines Strafverfahrens wegen Betruges in Belgien ist. Das belgische Verfahren ist daher für das liechtensteinische Geldwäschereiverfahren präjudiziell und der Verfahrensstand in Belgien wird im Rechtshilfeweg in regelmässigen Abständen erhoben.

13 UR.2017.397

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen basieren auf Verdachtsmomenten, die einem Rechtshilfeersuchen aus der Tschechischen Republik entnommen wurden. Dort werden zwei konnexe und relevante Verfahren gegen den Verdächtigen geführt, welche beide noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind. Der Stand der Verfahren in Tschechien wird in regelmässigen Abständen im Rechtshilfeweg erhoben. Im Inland behängt ein Verfügungsverbot.

13 UR.2017.448

In diesen gerichtlichen Vorerhebungen wird der Verdacht der Geldwäscherei ermittelt, der auf einem Sachverhalt basiert, der einem Rechtshilfeersuchen aus den Vereinigten Staaten von Amerika entnommen wurde. Das dort geführte Strafverfahren ist bezüglich der Vortat präjudiziell für das liechtensteinische Geldwäschereiverfahren. Der Verdächtige hat sich im ausländischen Verfahren für schuldig bekannt, jedoch liegt noch keine Entscheidung über das Schicksal der im Inland liegenden Vermögenswerte vor, die auch im entsprechenden Rechtshilfeverfahren mit einem Verfügungsverbot belegt sind. Der Verfahrensstand in den USA wird in regelmässigen Abständen im Rechtshilfeweg erhoben. Aktuell ist eine Rechtshilfeantwort ausstehend.

13 UR.2018.50

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen, die wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt werden. Das Verfahren gründet auf einem Rechtshilfeersuchen aus Slowenien, wobei der Ausgang des slowenischen Verfahrens für das gegenständliche Verfahren präjudiziell ist und abgewartet werden muss. Der Stand des Verfahrens wird laufend erhoben.

13 UR.2018.66

Das gegenständliche Strafverfahren wird wegen des Verdachts des schweren Betruges, der Gläubigerbenachteiligung sowie der Geldwäscherei gegen mehrere natürliche und juristische Personen geführt. Im Rechtshilfeweg wurden diverse verfahrensrelevante Unterlagen aus den Philippinen angefordert. Das beauftragte, umfassende Sachverständigengutachten ist zwischenzeitlich vorliegend. Es sind derzeit diverse Einvernahmen pendent, hinsichtlich derer noch unklar ist, ob sie beim Fürstlichen Landgericht durchgeführt werden können oder im Rechtshilfeweg zu erfolgen haben.

13 UR.2018.116

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei gegen mehrere Verdächtige. In diesem Zusammenhang behängt gegen den Verdächtigen ein Verfahren in den Vereinigten Staaten von Amerika, welches noch nicht abgeschlossen ist. Der Ausgang dieses Verfahrens ist für das inländische Verfahren von Relevanz und deshalb abzuwarten. Der Stand des Verfahrens wird laufend erhoben. Es behängen Verfügungsverbote im Inland.

13 UR.2018.171

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei. In diesem Zusammenhang behängt gegen den Verdächtigen ein Verfahren in der Schweiz, welches noch nicht abgeschlossen ist. Der Ausgang dieses Verfahrens ist für das inländische Verfahren von Relevanz und deshalb abzuwarten. Der Stand des Verfahrens wird laufend erhoben.

13 UR.2018.271

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts des Verbrechens der Geldwäscherei. In den Vereinigten Staaten von Amerika wird in diesem Zusammenhang ein Grossverfahren geführt, das für das gegenständliche Verfahren präjudiziell ist. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt. Aktuell ist die Beantwortung eines Rechtshilfeersuchens an die

Behörden in den Vereinigten Staaten von Amerika ausstehend. Es behängt ein Verfügungsverbot im Inland.

13 UR.2018.316

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts des schweren Betruges sowie der Geldwäscherei. Die im Rechtshilfeweg angeforderten Bankunterlagen wurden zwischenzeitlich durch das Vereinigte Königreich übermittelt und durch die Landespolizei ausgewertet. Derzeit ist die Einvernahme des Verdächtigen im Rechtshilfeweg im Vereinigten Königreich noch ausstehend. Die Rechtshilfeantwort ist abzuwarten.

13 UR.2018.426

Das gegenständliche Strafverfahren wird wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt. In Finnland wird in diesem Zusammenhang ein Verfahren geführt, dessen Ausgang für das gegenständliche Verfahren präjudiziell ist. Der Verfahrensstand wird in regelmässigen Abständen angefragt. Eine Rechtshilfeantwort ist aktuell trotz entsprechender Urgezen noch pendent. Im Inland behängt ein Verfügungsverbot.

13 UR.2019.186

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei gegen einen in den Niederlanden wohnhaften Verdächtigen, wobei ein Konnex zu einem in den Niederlanden geführten Verfahren besteht. Der Verfahrensstand wird laufend mittels Rechtshilfeersuchen angefragt.

13 UR.2019.195

Hierbei handelt es sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei. Die Vortat wird dabei in einem Verfahren in Andorra untersucht, dessen Ausgang abzuwarten ist. Die im Rechtshilfeweg angeforderten Bankunterlagen wurden zwischenzeitlich durch die andorranischen Behörden übermittelt, wobei die Auswertung durch die Landespolizei noch pendent ist. Der Verfahrensstand wird laufend mittels Rechtshilfeersuchen angefragt.

13 UR.2019.252

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei, wobei in den Niederlanden die Vortat ermittelt wird. Das niederländische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen und der Stand des ausländischen Verfahrens wird in regelmässigen Abständen erhoben.

13 UR.2019.362

Gegenständlich handelt es sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei, wobei in den Vereinigten Staaten von Amerika die Vortat ermittelt wird und deren Ausgang daher abzuwarten ist. Der Stand des ausländischen Verfahrens wird in regelmässigen Abständen erhoben.

13 UR.2020.9

Unter dieser Aktenzahl werden gerichtliche Vorerhebungen gegen mehrere Personen wegen des Verdachts des schweren Betruges und der Geldwäscherei geführt. Es wurden Vermögensflüsse über mehrere Jurisdiktionen festgestellt und die Verdächtigen sind allesamt im Ausland wohnhaft, sodass der überwiegende Teil der Erhebungen im Ausland zu erfolgen hat. Aktuell ist die Beantwortung eines Rechtshilfeersuchens an das Vereinigte Königreich pendent.

13 UR.2020.80

Es handelt sich hierbei um gerichtliche Vorerhebungen gegen mehrere im Ausland wohnhafte Personen wegen des Verdachts der Geldwäscherei. Gegenständlich wurden Vermögensflüsse über mehrere Jurisdiktionen festgestellt, weshalb diverse Erhebungen im Ausland zu erfolgen haben. Derzeit sind umfangreiche Auswertungen zu beschlagnahmten Bankunterlagen durch die Landespolizei und die Beantwortung mehrerer Rechtshilfeersuchen pendent.

13 UR.2020.123

Die gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen mehrere Personen wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt. Die Vorerhebungen stützen sich auf Informationen aus einem Rechtshilfeersuchen aus der Tschechischen Republik. Dort wird ein Verfahren gegen die hier im Inland Verdächtigen und weitere Personen geführt. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt. Erst kürzlich wurde ein erneutes Rechtshilfeersuchen nach Prag gesendet, wobei die Antwort ausstehend ist.

13 UR.2020.225

Diese gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen mehrere Verdächtige wegen des Verdachts des schweren Betruges geführt. Die Erhebungen sind soweit abgeschlossen, wobei gegenständlich die abschliessende Einvernahme eines Verdächtigen im Rechtshilfeweg noch ausständig ist. Ein entsprechendes

Rechtshilfeersuchen wurde an die kanadischen Behörden bereits gestellt, die Antwort ist bis dato noch ausstehend.

13 UR.2020.245

Gegenständlich werden gegen insgesamt neun natürliche und juristische Personen wegen des Verdachts der Geldwäscherei gerichtliche Vorerhebungen geführt. Es sind derzeit nach wie vor Auswertungen von beschlagnahmten Unterlagen durch die Landespolizei zu betroffenen Kontoverbindungen ausständig.

13 UR.2020.256

Diese gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen mehrere Verdächtige wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt. Gegenständlich muss der Ausgang des lettischen und belarussischen Verfahrens bezüglich der Vortat abgewartet werden. Der Stand der ausländischen Verfahren wird in regelmässigen Abständen erhoben. Derzeit sind Anfragen an die lettischen und belarussischen Behörden zum Stand der dortigen Verfahren hängig.

13 UR.2020.287

Diese gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Geldwäscherei nunmehr noch gegen eine natürliche Person geführt. Das zur Vortat in Lettland geführte Verfahren wurde zwischenzeitlich eingestellt, wobei bei der Europäischen Staatsanwaltschaft diesbezüglich noch ein Verfahren anhängig ist. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt.

13 UR.2020.366

Diese gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen mehrere natürliche und juristische Personen wegen des Verdachts des schweren gewerbsmässigen Betruges und der Geldwäscherei geführt. In der Schweiz und in Deutschland werden konnexe Verfahren geführt, wobei sich die Erhebungen aufgrund des verflochtenen Sachverhaltes und der Involvierung einer Vielzahl von ausländischen Behörden sowie des unbekanntem Aufenthaltes von mindestens einem der Verdächtigen als aufwendig und langwierig gestalten. Aktuell sind Auswertungen der im Rechtshilfeweg erlangten Unterlagen durch die Landespolizei sowie die Beantwortung von mehreren Rechtshilfeersuchen ausständig.

13 UR.2020.392

Diese gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Veruntreuung sowie der Geldwäscherei geführt. Gegenständlich ist der Ausgang eines Verfahrens in der Schweiz von Relevanz, wobei der Verfahrensstand regelmässig angefragt wird.

13 UR.2021.35

Es handelt sich bei diesem Verfahren um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts des schweren gewerbsmässigen Betruges sowie der Geldwäscherei. Gegen einen der Verdächtigen wird in Deutschland ein Verfahren geführt, dessen Ausgang für das gegenständliche Verfahren von Relevanz ist und dessen Ermittlungen noch andauern. Der Verfahrensstand wird in regelmässigen Abständen erhoben.

13 UR.2021.151

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts des schweren gewerbsmässigen Betruges sowie der Geldwäscherei gegen mehrere Verdächtige geführt. Aktuell sind Erhebungen im In- und Ausland noch ausstehend, insbesondere ist die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens an die ukrainischen Behörden zwecks neuerlicher Einvernahme einer Verdächtigen pendent.

13 UR.2021.169

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts des schweren gewerbsmässigen Betruges sowie der Geldwäscherei geführt und gründen u.a. auf Informationen aus einem Rechtshilfeersuchen aus Deutschland. Die Vorerhebungen wurden im vergangenen Jahr gegen weitere Verdächtige ausgedehnt. In Deutschland behängen mehrere Verfahren, deren Ausgang für das inländische Verfahren von Relevanz ist. Es behängt ein Verfügungsverbot im Inland.

13 UR.2021.188

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei gegen eine natürliche Person, wobei ein Konnex zu einem in der Schweiz geführten Verfahren besteht. Der Fortgang bzw. Ausgang des dort geführten Verfahrens wird in regelmässigen Abständen erhoben. Derzeit ist die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens an die Schweizer Behörden zur Erlangung weiterer Informationen aus dem dortigen Verfahren ausstehend. Es behängt ein Verfügungsverbot im Inland.

13 UR.2021.253

Hierbei handelt es sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts des schweren gewerbmässigen Betruges sowie der betrügerischen Krida gegen zwei natürliche, in der Schweiz wohnhafte Personen. Die Erhebungen im In- und Ausland sind noch nicht abgeschlossen.

13 UR.2021.542

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts des schweren gewerbmässigen Betruges sowie der Geldwäscherei geführt. Die Vorerhebungen wurden in diesem Jahr und im vergangenen Jahr gegen weitere Verdächtige ausgedehnt. Es wurden Vermögensflüsse über mehrere Jurisdiktionen festgestellt und die Verdächtigen sind allesamt im Ausland wohnhaft, sodass der überwiegende Teil der Erhebungen im Ausland zu erfolgen hat. Aktuell sind die Beantwortung von Rechtshilfeersuchen durch die Vereinigten Staaten von Amerika sowie die Zentralbehörde in Mexiko pendent.

13 UR.2022.202

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Geldwäscherei gegen eine verdächtige Person geführt und beruhen auf Informationen aus einem Rechtshilfeersuchen der deutschen Behörden. Derzeit sind Auswertungen durch die Landespolizei hinsichtlich beschlagnahmter Bankunterlagen pendent.

13 UR.2022.271

In diesen gerichtlichen Vorerhebungen wird der Verdacht der Geldwäscherei ermittelt, der auf einem Sachverhalt basiert, der einem Rechtshilfeersuchen aus dem Vereinigten Königreich entnommen wurde. Das dort geführte Strafverfahren ist bezüglich der Vortat präjudiziell für das liechtensteinische Geldwäschereiverfahren. Der Verfahrensstand im Vereinigten Königreich wird in regelmässigen Abständen im Rechtshilfeweg erhoben.

13 UR.2022.370

Es handelt sich hierbei um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts des schweren Betruges und der betrügerischen Krida gegen in Liechtenstein und Deutschland wohnhafte Verdächtige. Derzeit ist die Erledigung von mehreren Rechtshilfeersuchen pendent.

13 UR.2022.401

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden u.a. wegen des Verdachts des versuchten schweren Betruges gegen mehrere Verdächtige geführt. Derzeit ist insbesondere die abschliessende Einvernahme eines Verdächtigen noch ausstehend.

13 UR.2022.402

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt und beruhen auf Informationen aus einem Rechtshilfeersuchen der Vereinigten Staaten von Amerika. Aktuell ist die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens an die Vereinigten Staaten zur Erlangung weiterer Informationen über den dortigen Verfahrensstand pendent. Der Aufenthaltsort der beiden Verdächtigen ist derzeit unbekannt.

13 UR.2022.495

Es handelt sich hierbei um gerichtliche Vorerhebungen gegen das schweizerische Lebensmittelgesetz. Den Verdächtigen wird u.a. zur Last gelegt, in Liechtenstein Nahrungsergänzungsmittel, die bei normaler Verwendung die Gesundheit gefährden würden, in Verkehr gebracht zu haben und gegenüber dem Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen als zuständiger Vollzugsbehörde die verlangten Auskünfte verweigert zu haben. Gegenständlich ist insbesondere die Auswertung beschlagnahmter Akten und Daten durch die Landespolizei pendent.

13 UR.2022.527

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt. Derzeit ist die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens an die spanischen Behörden zur Erlangung weiterer verfahrensrelevanter Informationen pendent. Es behängen Verfügungsverbote im Inland.

Abteilung 14

Jahr	Aktenzeichen
2007	102
2010	221
2012	81, 306, 345, 386
2013	153, 365
2014	397
2015	223, 319
2016	231, 320, 344, 349, 474
2017	102, 463
2018	102, 178, 217, 247
2019	55, 301, 433
2020	52, 105, 110, 133, 192, 197, 304, 351, 368, 413, 431
2021	46, 115, 309, 369, 401, 415, 427, 430, 590, 597, 606
2022	45, 53, 96, 138, 151, 189, 265, 297, 371, 398, 418, 484, 498, 514, 522, 534
2023	100, 109, 217, 309, 316, 324, 334, 337, 350, 370, 386, 416, 439, 465, 489, 494, 547, 575
2024	16, 17, 31, 40, 67, 68, 73, 83, 89, 96, 100, 118, 120, 123, 144, 156, 158, 170, 187, 197, 211, 215, 217, 246, 261, 264, 273, 284, 285, 296, 299, 306, 318, 319, 326, 329, 330, 337, 348, 371, 376, 386, 396, 400, 428, 439, 443, 459, 465, 467, 472, 474, 481, 492, 502, 512, 523, 526, 531, 539, 543, 558, 569, 573

14 UR.2007.102

Das Verfahren bezieht sich auf ein paralleles, sehr umfangreiches (Schaden ca. EUR 2,8 Mrd) und international verzweigtes Strafverfahren der spanischen Behörden wegen Betrugsverdachts. Es liegt bereits seit längerem ein Antrag der Staatsanwaltschaft auf Abbruch (§ 283 StPO) vor, dem jedoch infolge aufrechter Verfügungsverbote und regelmässiger Anträge auf Teilfreigabe noch nicht nachgekommen wurde. Die Vorerhebungen werden weiter geführt und es wird der Ausgang des spanischen Verfahrens abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

14 UR.2010.221

Es werden Vorerhebungen wegen Verdachts des schweren Betrugs und der Geldwäscherei geführt. Es wird die Erledigung des französischen Verfahrens abgewartet, zumal das dortige Parallelverfahren infolge des dortigen Tatortes für das hier geführte Verfahren von Relevanz ist. Es besteht hierfür regelmässig

direkter Kontakt mit der ersuchten Behörde. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2012.81

Es werden Vorerhebungen wegen Verdachts der Geldwäscherei geführt. Das Verfahren hat einen starken Bezug zum griechischen Parallelverfahren, wo die Vortat untersucht wird. Aktuell wird der Ausgang des dortigen Verfahrens abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2012.306

Es werden Vorerhebungen wegen Verdachts der Geldwäscherei geführt. Aktuell wird der Verfahrensausgang in Österreich abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2012.345

Es werden Vorerhebungen wegen schweren Betrugs und Geldwäscherei geführt. Aktuell wird der Verfahrensausgang in Deutschland abgewartet. Es besteht keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2012.386

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt und der Ausgang des Parallelverfahrens in Italien abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2013.153

Es werden Vorerhebungen wegen Betrugs und Geldwäscherei geführt. Es wird der Ausgang des irischen Verfahrens abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2013.365

Es werden Vorerhebungen wegen schweren Betrugs und Geldwäscherei geführt. Es werden die weiteren Erkenntnisse aus dem französischen Verfahren abgewartet und entsprechend wird regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2014.397

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Es wird im Moment der weitere Verfahrensgang in Bulgarien abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2015.223

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt und die Erledigung von Rechtshilfeersuchen nach Brasilien abgewartet, zumal die dortigen Erkenntnisse für das hier geführte Verfahren zentral sind. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2015.319

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit wird die Erledigung eines parallelen Verfahrens in der Schweiz abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.231

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit wird die Erledigung des parallelen Verfahrens in der Schweiz abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.320

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit wird die Erledigung des Rechtshilfeersuchens an die Republik Moldau abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.344

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.349

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit werden Rechtshilfeersuchen an die Schweiz, die USA und das Vereinigte Königreich abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.474

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt, wobei auch parallele Rechtshilfeverfahren vorliegen. Derzeit wird die Auswertung von Unterlagen durch die Landespolizei abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2017.102

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Die Ergebnisse im Schweizer Parallelverfahren werden regelmässig abgefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2017.463

Es werden Vorerhebungen wegen schweren Betruges geführt. Es wurde ein weiteres Rechtshilfeersuchen an die VR China gestellt, dessen Erledigung noch abgewartet wird. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.102

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Die verfahrensrelevanten Erkenntnisse der polnischen Behörden werden regelmässig angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.178

Es werden Vorerhebungen wegen Diebstahls, Urkundenunterdrückung und Geldwäscherei geführt. Es liegen verschiedene Tatverdachte in Bezug auf einen aus der Schweiz nach Liechtenstein geflüchteten (später ausgelieferten) Verdächtigen vor. Aufgrund der in der Schweiz gesetzten Vortaten werden die dortigen verfahrensrelevanten Erkenntnisse regelmässig angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.217

Es werden auf Basis eines Rechtshilfeersuchens aus Island Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Die verfahrensrelevanten Erkenntnisse der isländischen Behörden werden regelmässig angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.247

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit wird der Ausgang des niederländischen Verfahrens abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2019.55

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit wird der Verfahrensausgang der Republik Moldau abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2019.301

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit wird des Verfahrens der polnischen Behörden abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2019.433

Es werden Vorerhebungen wegen Verdachts der Verletzung der Unterhaltspflicht geführt, wobei sich der Verdächtige in England aufhält, von wo bis dato keine Rechtshilfe erlangt werden konnte. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.52

Es werden Vorerhebungen wegen Verdachts des gewerbsmässigen schweren Betrugs und der Geldwäscherei geführt. Derzeit wird die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens aus Bulgarien bearbeitet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.105

Es werden Vorerhebungen wegen Verdachts des schweren Betrugs, der falschen Verdächtigung und der Fälschung von Beweismitteln geführt. Derzeit wird die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens aus der Schweiz bearbeitet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.110

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt und die Erkenntnisse des litauischen Verfahrens regelmässig abgefragt und der dortige Verfahrensausgang beobachtet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.133

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit werden Rechtshilfeerledigungen bearbeitet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.192

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit wird der Verfahrensausgang der Schweizer und der deutschen Behörden abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.197

Es wird eine Strafuntersuchung u.a. wegen des betrügerischen Konkurses, des fahrlässigen Konkurses, der Untreue und der Geldwäscherei geführt. Derzeit werden Stellungnahmen abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.304

Es werden Vorerhebungen wegen des Verdachts des betrügerischen Konkurses, der Gläubigerbegünstigung und des fahrlässigen Konkurses geführt. Derzeit wird gemäss Antrag der Staatsanwaltschaft die schriftliche Stellungnahme des Verdächtigen abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.351

Es werden Vorerhebungen wegen des Verdachts des schweren Diebstahles geführt. Derzeit wird der Verfahrensausgang in der Schweiz abgewartet, um eine Doppelbestrafung zu vermeiden. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.368

Es werden Vorerhebungen wegen des Verdachts des geführt. Das Rechtshilfeersuchen nach Spanien ist trotz Urgenzen noch nicht vollständig erledigt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.413

Es werden Vorerhebungen wegen des Verdachts des gewerbsmässigen Betruges, der Untreue und der Geldwäscherei geführt und derzeit werden die

Schweizer Behörden um Rechtshilfe ersucht. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.431

Es werden Vorerhebungen wegen Verdachts der Geldwäscherei geführt und regelmässig die Verfahrensergebnisse des italienischen Parallelverfahrens angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.46

Es werden Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt. Derzeit wird die Beantwortung des Rechtshilfeersuchens an die Libanesische Republik abgewartet, welches auch bereits urgirt wurde. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.115

Es werden Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt und es wird regelmässig der Verfahrenstand in Ungarn erhoben. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.309

Es werden Vorerhebungen wegen schweren Betrugs und Geldwäscherei geführt. Der komplexe Sachverhalt erstreckt sich über mehrere europäische Länder, weshalb eine gemeinsame Ermittlungsgruppe gegründet wurde. Derzeit werden die Ermittlungsergebnisse aus den anderen Ländern abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.369

Es werden Vorerhebungen wegen Betrugs geführt und derzeit werden Rechtshilfeerledigungen der Vereinigten Arabischen Emirate abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.401

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Es wird regelmässig der Verfahrensstand in Griechenland erhoben. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.415

Es werden Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Untreue und der Veruntreuung geführt. Nach wie vor nicht durchgeführt werden konnte die Einvernahme eines Verdächtigen, da er seinen Wohnsitz in die Ukraine verlegte. Noch unbeantwortet ist bis dato ausserdem ein ergänzendes Rechtshilfeersuchen an die Schweizer Behörden. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.427

Es werden Vorerhebungen wegen des Verdachtes des schweren gewerbsmässigen Betruges sowie der Geldwäscherei geführt. Da Vermögen ins Ausland, u.a. nach Spanien überwiesen wurde, ist das Inlandsverfahren von der Beantwortung noch offener Rechtshilfeersuchen abhängig. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.430

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Dessen Fortschreiten ist abhängig von nach wie vor nicht (vollständig) beantworteten Rechtshilfeersuchen. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.590

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt und ein Edikt gemäss § 355a StPO erlassen. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.597

Es werden Vorerhebungen wegen schweren gewerbsmässigen Betruges geführt. Da Gelder vom Geschädigten ins Ausland überwiesen wurden, wurden entsprechende Rechtshilfeersuchen nach Spanien gestellt, deren Beantwortung zum Teil noch aussteht. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.606

Es werden Vorerhebungen wegen versuchten schweren Betruges geführt, in deren Zusammenhang ein Rechtshilfeersuchen nach Deutschland derzeit noch unbeantwortet ist. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.45

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt, welche aufgrund eines Rechtshilfeersuchens aus der Slowakischen Republik eingeleitet wurden. In diesem Zusammenhang wird der Ausgang des ausländischen Verfahrens abgewartet, welcher mittels Rechtshilfeersuchens abgefragt wird. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.53

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit wird die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens nach Indien abgewartet, welches regelmässig urgiert wird. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.96

Es werden Vorerhebungen wegen Verletzung der Unterhaltspflicht geführt. Die verdächtige Person soll seit dem Jahr 2022 im Rechtshilfeweg einvernommen werden. Das entsprechende Ersuchen an die französischen Behörden wird regelmässig urgiert. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.138

Es werden gestützt auf ein Rechtshilfeersuchen aus der Schweiz Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit wird die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens an die Schweizer Behörden abgewartet, welche regelmässig urgiert wird. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.151

Es werden gestützt auf ein Rechtshilfeersuchen aus der Schweiz Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit wird die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens an die Schweizer Behörden abgewartet, welche regelmässig urgiert wird. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.189

Es werden Vorerhebungen wegen des Verdachts des schweren Betrugs geführt. Derzeit wird eine Auswertung von Unterlagen durch die Liechtensteinische Landespolizei abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.265

Es werden gestützt auf ein Rechtshilfeersuchen der ungarischen Behörden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit wird die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens an die ungarischen Behörden betreffend den Ausgang deren Strafverfahrens abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.297

Es werden Vorerhebungen gegen mehrere Personen geführt überwiegend wegen des Vorwurfs der Begehung von Vermögensdelikten. Derzeit wird die Erledigung mehrerer Rechtshilfeersuchen an unterschiedliche Behörden abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.371

Es werden Vorerhebungen wegen gewerbsmässigen schweren Betrugs und Geldwäscherei geführt. Derzeit wird die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens an die Republik Kosovo abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.398

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit wird die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens nach Israel abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.418

Es werden Vorerhebungen wegen Verdachts der betrügerischen Krida und der Begünstigung eines Gläubigers geführt. Derzeit wird die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens an die Schweiz abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.484

Es werden Vorerhebungen wegen Verdachts des gewerbsmässigen Betrugs und der Geldwäscherei geführt. Derzeit wird die Erledigung eines ergänzenden Rechtshilfeersuchens an Malaysia abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.498

Es werden Vorerhebungen wegen Verdachts des schweren Betrugs bzw. des betrügerischen Datenverarbeitungsmissbrauchs sowie der Geldwäscherei geführt. Derzeit wird die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens an das Vereinigte Königreich abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.514

Es werden gestützt auf Rechtshilfeersuchen aus Deutschland Vorerhebungen wegen Verdachts der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie der Geldwäscherei geführt. Derzeit werden Unterlagen, welche im Rechtshilfeweg eingeholt wurden, von der Landespolizei ausgewertet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.522

Es werden Vorerhebungen wegen Verdachts der betrügerischen Krida, der Vollstreckungsverweigerung und der Unterfertigung eines falschen Vermögensverzeichnisses geführt. Derzeit wird die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens an die Schweiz abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.534

Es werden Vorerhebungen wegen Verdachts des schweren Betrugs und der Geldwäscherei geführt. Derzeit wird die Erledigung eines ergänzenden Rechtshilfeersuchens an Hong Kong (China) abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

Abteilung 16

Jahr	Aktenzeichen
2019	77
2020	171
2022	365, 415, 479, 557
2023	59, 142, 151, 171, 274, 288, 295, 319, 366, 382, 392, 403, 414, 423, 434, 458, 463, 506, 527, 532, 538, 563
2024	13, 18, 24, 28, 32, 36, 46, 58, 61, 64, 85, 91, 106, 115, 126, 129, 141, 143, 149, 179, 183, 184, 213, 233, 242, 250, 281, 304, 307, 311, 331, 338, 349, 352, 356, 369, 381, 384, 391, 395, 401, 411, 417, 429, 437, 444, 448, 455, 458, 466, 470, 477, 489, 497, 503, 508, 510, 513, 516, 521, 524, 527, 533, 541, 544, 550, 556, 559, 563, 566, 570, 574

16 UR.2019.77

Es werden Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei geführt, wobei ein Bezug habendes Verfahren in Italien geführt wird. Der dortige Verfahrensstand wird regelmässig angefragt und die offene regelmässig Rechtshilfeerledigung urgiert. Per 31.12.2024 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

16 UR.2020.171

In diesem Verfahren werden gerichtliche Vorerhebungen gegen eine Vielzahl von Verdächtigen im In- und Ausland wegen des Verdachtes des Verbrechens der Untreue, der Geldwäscherei und der falschen Beweisaussage vor Gericht geführt. Es wurde eine Vielzahl von Rechtshilfeersuchen an ausländische Behörden zur Aufklärung des Sachverhalts gestellt, insbesondere nach Grossbritannien, Griechenland, Zypern und Barbados, die regelmässig urgiert werden, grossteils aber noch unerledigt sind. Per 31.12.2024 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

16 UR.2022.365

In diesem Verfahren werden gerichtliche Vorerhebungen gegen eine Vielzahl von natürlichen und juristischen Personen wegen des Verdachtes des Verbrechens des gewerbsmässigen schweren Betruges und der Geldwäscherei geführt, wobei sämtliche natürlichen Personen ihren Wohnsitz im Ausland haben. Es wurde eine Vielzahl von Rechtshilfeersuchen ins Ausland, insbesondere in die Schweiz, nach Italien, Österreich und Portugal zur Sicherung von Vermögenswerten und zur weiteren Abklärung des Tatverdachts

und Sachverhalts gestellt, die Grossteils noch unerledigt sind. Per 31.12.2024 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

16 UR.2022.415

In diesem Verfahren werden gerichtliche Vorerhebungen gegen eine Vielzahl von Verdächtigen natürlichen und juristischen Personen, die ihren Wohnsitz bzw. Sitz Grossteils im Ausland haben wegen des Verdachtes der betrügerischen Krida, der Vollstreckungsvereitelung und der Geldwäscherei geführt. Das Verfahren ist zwischen den Verdächtigen und Privatbeteiligten hoch strittig und wird immer wieder durch Beschwerden ans Obergericht verzögert.

16 UR.2022.479

In diesem Verfahren werden gerichtliche Vorerhebungen gegen einen ausländischen Verdächtigen mit unbekanntem Aufenthalt und gegen eine liechtensteinische Stiftung wegen des Verdachtes der Terrorismus-Finanzierung geführt und besteht ein starker Konnex zu einem österreichischem Verfahren. Derzeit ist ein nach Österreich gerichtetes Rechtshilfeersuchen zur weiteren Aufklärung des Tatverdachts noch offen. Per 31.12.2024 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

16 UR.2022.557

In diesem Verfahren werden gerichtliche Vorerhebungen gegen mehrere ausländische natürliche und juristische Personen wegen des Verdachtes des schweren Betruges und der Geldwäscherei geführt. Ein Auswertungs- und Vernehmungsauftrag an die Liechtensteinische Landespolizei ist aufgrund der bekannten Überlastung derselben seit über einem Jahr offen. Per 31.12.2024 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

Abteilung 17

Jahr	Aktenzeichen
2014	396
2015	271, 422
2016	39
2017	113, 271
2018	157
2019	102, 229, 366
2020	274
2021	146, 334, 508
2022	169
2023	202, 330

17 UR.2014.396

In diesen gerichtlichen Vorerhebungen behängt ein präjudizielles Verfahren bei den kroatischen Behörden, welches noch nicht abgeschlossen ist. Es ist zwar bereits ein erstinstanzliches Urteil gefällt worden, allerdings liegt nach erhobenen Rechtsmitteln nach unserem Kenntnisstand noch keine rechtskräftige Entscheidung vor. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt.

17 UR.2015.271

Unter dieser Aktenzahl werden gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes des schweren gewerbsmässigen Betruges und der Geldwäscherei geführt. Das inländische Verfahren wurde aufgrund eines Rechtshilfeersuchens der Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich eröffnet. Der Ausgang des Strafverfahrens in der Schweiz ist dabei für das liechtensteinische Strafverfahren präjudizial und abzuwarten. Ein Urteil durch die zweite Instanz in der Schweiz liegt vor, allerdings ist aufgrund in der Schweiz erhobener, weiterer Rechtsmittel die Entscheidung nicht rechtskräftig. Der Verfahrensstand wird laufend erhoben.

17 UR.2015.422

In den vorliegenden gerichtlichen Vorerhebungen wird der Verdacht der Geldwäscherei gegen zwei Personen untersucht. In der Schweiz wird ein bezug habendes Verfahren geführt, wobei auf den rechtskräftigen Ausgang dieses Verfahren gewartet wird. Ein erstinstanzliches Urteil wurde in der Schweiz gefällt, wobei dieses aufgrund von Verfahrensmängel aufgehoben und zur neuerlichen Entscheidung zurückverwiesen wurde. Nach heutigem Kenntnisstand liegt noch keine neuerliche Entscheidung der Erstinstanz vor. Der

Verfahrensstand wird laufend angefragt und es besteht ein Konnex zu 13 UR.2010.375.

17 UR.2016.39

Beim gegenständlichen Verfahren handelt es sich um ein objektives Verfallsverfahren, wobei derzeit das Schicksal der noch im Inland gesperrten Vermögenswerte zu klären ist. Die Verfallsbetroffene wurde zwischenzeitlich aus dem Gesellschaftsregister am Ort des Sitzes gelöscht, wobei derzeit durch die weiteren Verfahrensbeteiligten die Wiedereintragung der Gesellschaft erreicht werden möchte. Dieser Vorgang ist noch nicht abgeschlossen.

17 UR.2017.113

Es besteht bei den zu dieser Aktenzahl geführten gerichtlichen Vorerhebungen der Verdacht der Geldwäscherei gegen mehrere Personen. Die Vortat wird dabei in Italien ermittelt. Das Verfahren in Italien ist noch nicht abgeschlossen, jedoch wird der Ausgang laufend erhoben. Aktuell ist eine Antwort auf ein Ersuchen zum aktuellen Stand des Verfahrens ausstehend.

17 UR.2017.271

Die gegenständlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Fälschung eines Beweismittels geführt. In der Schweiz wird ein für das inländische Verfahren relevantes Verfahren gegen den Verdächtigen geführt. Es wird in regelmässigen Abständen der Verfahrensstand in der Schweiz angefragt. Aktuell wird auf die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens um Übermittlung von Unterlagen an das Landgericht von der Schweiz gewartet. Die in der Schweiz Betroffenen wehren sich gegen die Herausgabe der Informationen seit geraumer Zeit.

17 UR.2018.157

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei. Das Verfahren gründet auf einem Rechtshilfeersuchen aus dem Kanton Tessin. Der Ausgang des schweizerischen Verfahrens, das noch nicht abgeschlossen ist, ist für das im Inland behängende Verfahren von Relevanz, weshalb es abzuwarten ist. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt, allerdings wurde bis anhin keine Rechtshilfe von Behörden in Tessin geleistet.

17 UR.2019.102

Es handelt sich hierbei um eine gerichtliche Untersuchung gegen eine Vielzahl von Beschuldigten wegen des Verdachtes der Kriminellen Organisation und der Geldwäscherei. Die Erhebungen erfolgen im In- und Ausland. Eine grosse Menge an im In- und Ausland beschlagnahmten Daten wurden bereits ausgewertet. Verfahren, welche in Verbindung mit dem im Inland untersuchten Sachverhalt stehen, werden in mehreren Jurisdiktionen geführt, wobei laufend der Fortschritt dieser Verfahren angefragt wird. Die Beweiserhebungen sind noch nicht abgeschlossen.

17 UR.2019.229

Es handelt sich hier um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei, wobei in der Schweiz ebenfalls Ermittlungen geführt werden, die für das inländische Verfahren wesentlich sind. Der Verfahrensstand wird laufend erhoben, jedoch ist das Verfahren in der Schweiz noch nicht abgeschlossen.

17 UR.2019.366

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen gegen mehrere Verdächtige wegen diverser Delikte, unter anderem der Untreue und des betrügerischen Konkurses. Es wurden eine Vielzahl von Unterlagen zu natürlichen und juristischen Personen beschlagnahmt, die von der Landespolizei ausgewertet werden mussten. Die Auswertung ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

17 UR.2020.274

Die hier pendenten gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen vier natürliche Personen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei geführt. Das zugrundeliegende Verfahren (über die Vortat) wird in Schottland geführt. Es handelt sich dort um ein Grossverfahren. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt.

17 UR.2021.146

Es werden gerichtliche Vorerhebungen gegen eine Person wegen des Verdachtes der Förderung und Erleichterung der rechtswidrigen Einreise und dem Aufenthalt von anderen Personen geführt. Die für das Verfahren relevanten Zeugen, welche noch einvernommen werden müssen, verfügen über keine festen Wohnsitze, weshalb Ausschreibungen zur Aufenthaltsermittlung ergangen sind. Derzeit ist ein Rechtshilfeersuchen nach

Portugal zum Zwecke der Einvernahme anhängig, welches noch nicht beantwortet wurde.

17 UR.2021.334

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen gegen zwei Personen wegen des Verdachtes des (versuchten) schweren Betruges. Ein konnexes Verfahren konnte erst kürzlich abgeschlossen werden und die weitere Antragstellung durch die Staatsanwaltschaft ist noch ausstehend.

17 UR.2021.508

Es handelt sich hierbei um ein Verfahren gegen mehrere Verdächtige wegen verschiedener Delikte, unter anderem wegen des Verdachts des Betruges und des betrügerischen Konkurses. Dabei musste aufgrund des umfassenden und komplexen Akteninhalts zunächst ein Sachverständigengutachten eingeholt werden. Aufgrund der Ergebnisse im Gutachten wurden weitere Ermittlungsschritte notwendig, welche noch nicht abgeschlossen sind.

17 UR.2022.169

Zu dieser Aktenzahl werden Vorerhebungen gegen drei Personen unter anderem wegen des Verdachtes der betrügerischen Krida und des schweren Betruges geführt. In diesem Verfahren wurde ein Sachverständigengutachten eingeholt, welches aufgrund des Aktenumfangs eine gewisse Zeit in Anspruch genommen hat. Daraufhin wurden die Verdächtigen sowie relevante Zeugen einvernommen. Es bestehen keine offenen Anträge derzeit, wobei die weitere Antragstellung aktuell von der Staatsanwaltschaft geprüft wird.

Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2024	614, 659, 683, 747, 748, 750, 760, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774

Abteilung 2R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
2024	36, 53, 91, 102, 139

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2024	79, 130, 142

Abteilung 15

Jahr	Aktenzeichen
2024	90, 113, 116, 117, 132, 134, 135, 137, 138, 140

Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
2022	116
2023	88, 100
2024	9, 48, 50, 54, 58, 63, 65, 71, 86, 90, 91, 98, 101, 104, 106, 108

01 ES.2022.116

Das per Jahresende 2022 angefallene Verfahren wurde nach einem Vertagungsantrag der Verteidigung in fortgesetzter Schlussverhandlung erst per 15.02.2024 mit Abwesenheitsurteil erledigt, ist infolge amtswegiger Wahrnehmung eines Nichtigkeitsgrundes durch das OG im November 2024 im Rahmen der ansonsten zurückgewiesenen Berufung der Verteidigung nunmehr im zweiten Verfahrensgang hängig. Der neue Termin ist bereits für Januar 2025 angesetzt.

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2024	47, 97, 99, 107, 110, 113

Abteilung 12

Jahr	Aktenzeichen
2023	62, 122
2024	39, 49, 74, 84, 88, 94, 100, 105, 111, 112

Abteilung 15

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Jugendgericht (JG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
2023	21
2024	15, 19

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2024	18, 20

Kriminalgericht (KG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
2023	1, 22
2024	2, 12, 24, 26, 28

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2022	19
2024	13, 19, 25, 27

03 KG.2022.19

Der Kontakt zum im Ausland wohnhaften ausländischen Angeklagten erfolgt ausschliesslich im Rechtshilfeweg. Eine Verhandlung in Abwesenheit des Angeklagten ist gegenständlich unzulässig. Nachdem die notwendige Verteidigung nach mehreren Monaten endlich bewerkstelligt werden konnte, kündigte der Angeklagte kurzfristig an, zum ersten Verhandlungstermin im April 2024 nicht zu erscheinen, da er sich um seine schwerkranke Frau kümmern müsse. Auch am zweiten Termin Mitte September 2024 konnte die Verhandlung

nicht durchgeführt werden, da die im Mai versandte Angeklagtenladung erst fünf Tage vor dem Termin (statt wie vorgeschrieben mind. 10 Tage davor) im Rechtshilfeweg zugestellt worden war und der Angeklagte nicht zur Verhandlung erschien. Es ist nunmehr ein Termin auf Anfang Mai 2025 anberaumt. Bislang wurde kein internationaler Haftbefehl beantragt.

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2023	2

Abteilung 12

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 15

Jahr	Aktenzeichen
2023	29

Abteilung 17

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

NS-Sachen

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2024	keine Pendenzen

Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 11

Jahr	Aktenzeichen
2018	149
2023	185, 224
2024	33, 51, 84, 128, 172, 175, 193, 196, 218, 221, 222, 226, 228, 245, 249, 253, 256, 261, 265, 266, 267

11 RS.2018.149

Dieses Strafrechtshilfeverfahren ist von Seiten des Fürstlichen Landgerichtes prinzipiell abgeschlossen, die Umsetzung des ergangenen Einziehungsbeschlusses konnte jedoch nicht vollzogen werden, da die Vermögenswerte trotz eines aufrechten Verfügungsverbot es weitertransferiert worden waren. Von der Staatsanwaltschaft Tessin wurde aber zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Gelder an Liechtenstein zurücktransferiert werden. Dies ist nach wie vor nicht geschehen, wobei mehrmals entsprechend urgirt wurde.

Abteilung 12

Jahr	Aktenzeichen
2023	92, 104, 123, 209, 214, 237,
2024	69, 107, 185, 197, 217, 235, 241, 247, 257, 262

Abteilung 13

Jahr	Aktenzeichen
2023	86, 142
2024	48, 60, 67, 142, 202, 224, 229, 233, 236, 239, 242, 243, 246, 252, 259, 264, 268

Abteilung 14

Jahr	Aktenzeichen
2023	106, 138, 184
2024	43, 71, 78, 115, 143, 163, 171, 191, 210, 255, 258, 269

Gerichtsgebühren (GG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Dienstaufsicht (DA-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
2024	31

Ausschluss- und Ablehnungsverfahren (PR-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Fürstliches Obergericht

Inhaltsverzeichnis

Bericht des 1. Senates	184
Bericht des 2. Senates	193
Bericht des 3. Senates	203
Gesamtbericht nach Rechtssachen	209
Statistik	221

Beim Obergericht sind gemäss dem vom Landtag bewilligten Stellenplan fünf vollamtliche Richter beschäftigt, nämlich die Vorsitzenden der drei Senate sowie zwei Beisitzer. Die zwei vollamtlichen Beisitzer werden als Berichterstatter im 1. und 2. Senat eingesetzt, nicht hingegen im 3. Senat, bei welchem der Präsident des Obergerichts den Vorsitz innehat. Aus diesem Grunde wird dem 1. und 2. Senat ein grösserer Teil des Geschäftsanfalls zur Erledigung zugewiesen als dem 3. Senat.

Der Gesamtgeschäftsanfall in Zivilsachen im Jahre 2024 bewegt sich mit insgesamt 262 neu angefallenen Rechtsmitteln rund 12 % unter dem Niveau des Vorjahres. In Strafsachen sind im Jahre 2024 insgesamt 229 Rechtsmittel neu angefallen, was knapp 7 % weniger als dem Neuanfall des Vorjahres entspricht. In Strafsachen beträgt die Erledigungsrate aller im Jahre 2024 behängenden Geschäftsfälle abgerundet 84 % des Gesamtanfalls und in Zivilsachen 85 % des Gesamtanfalls. Über alle Geschäftsfälle hinweg beträgt die Erledigungsrate rund 82 %.

Unter Berücksichtigung der weiteren Geschäfte (v.a. Amtshaftungs-, Sozialversicherungs- und Disziplinarsachen) beträgt der Neuanfall im Jahre 2024 insgesamt 549 Geschäftsfälle, was gegenüber dem Vorjahr (618 Geschäftsfälle) einem Rückgang von knapp mehr als 11 % entspricht.

Per 31.12.2024 sind insgesamt 128 Geschäftsfälle anhängig verblieben, und damit beinahe 18 % weniger als per 31.12.2023.

Fürstliches Obergericht
Vaduz, im Januar 2025

Uwe Öhri
(Präsident)

1. Senat

Vorsitzender: Dr. Wilhelm Ungerank LL.M.

1. Zivilsachen

1.1	Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen	2024
	vom Vorjahr übernommen	8
	neu angefallen	24
	total	32
	erledigt	26
	davon mit Urteil	21
	davon mit Beschluss	5
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	18
	anhängig verblieben	6
1.2	Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse	2024
	vom Vorjahr übernommen	14
	neu angefallen	30
	total	44
	erledigt	36
	davon mit Urteil	0
	davon mit Beschluss	36
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	12
	anhängig verblieben	8
1.3	Gerichtsgebühren (GG-Sachen)	2024
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0

1.4	Ausserstreitige (HG-Sachen)	Handelsgerichtssachen	2024
	vom Vorjahr übernommen		15
	neu angefallen		44
	total		59
	erledigt		49
	davon mit Beschluss		49
	davon anderweitig		0
	erledigt durch Stellvertreter		0
	anhängig verblieben		10
1.5	Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)		2024
	vom Vorjahr übernommen		1
	neu angefallen		1
	total		2
	erledigt		1
	davon mit Beschluss		1
	davon anderweitig		0
	erledigt durch Stellvertreter		0
	anhängig verblieben		1
1.6	Exekutionssachen (EX-Sachen)		2024
	vom Vorjahr übernommen		9
	neu angefallen		39
	total		48
	erledigt		38
	davon mit Beschluss		38
	davon anderweitig		0
	erledigt durch Stellvertreter		0
	anhängig verblieben		10

1.7	Konkurssachen (KO-Sachen)	2024
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	5
	total	5
	erledigt	5
	davon mit Beschluss	5
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0

1.8	Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)	2024
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0

1.9	Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)	2024
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0

1.10	Nachlassvertragsverfahren (NV-Sachen)	2024
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0
1.11	Handelsregistersachen (HR-Sachen)	2024
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0
1.12	Übrige Exekutionssachen / vorläufige Anordnungen gem. Art. 272 EO (NE-Sachen)	2024
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0

2. Strafsachen

2.1	Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)	2024
	vom Vorjahr übernommen	4
	neu angefallen	9
	total	13
	erledigt	13
	davon mit Beschluss	13
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0

2.2	Untersuchungsrichterliche Geschäfte (UR-Sachen)	2024
	vom Vorjahr übernommen	4
	neu angefallen	53
	total	57
	erledigt	47
	davon mit Beschluss	47
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	1
	anhängig verblieben	10

3. Weitere Geschäfte

3.1	Sozialversicherungssachen (SV-Sachen)	2024
	vom Vorjahr übernommen	9
	neu angefallen	17
	total	26
	erledigt	19
	davon mit Urteil	10
	davon mit Beschluss	9
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	4
	anhängig verblieben	7

3.2	Patentsachen (PO-Sachen)	2024
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Urteil	0
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0
3.3	Disziplinarsachen (DO-Sachen)	2024
	vom Vorjahr übernommen	15
	neu angefallen	8
	total	23
	erledigt	6
	davon mit Erkenntnis	0
	davon mit Beschluss	6
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	17
4.	Zusammenfassung	2024
	vom Vorjahr übernommen	79
	neu angefallen	230
	total	309
	erledigt	240
	erledigt durch Stellvertreter	35
	anhängig verblieben	69
	 Anzahl der Sitzungstage	 16

5. Anhängig verbliebene Fälle

(Die Zahlen bedeuten laufende OG-Registerzahlen)

CG-Sachen

Offene Berufungen

2024: 209, 385, 409, 427, 460, 485
(Total 6)

Offene Rekurse

2024: 366, 367, 368, 386, 422, 423, 459, 486
(Total 8)

Offene Rekurse, Beschwerden und Berufungen in HG-, EX-, RZ-, UR-, SV- und DO-Sachen

2017: DO 8

2020: DO 4

2021: DO 13

2022: DO 10, 12

2023: DO 1, 4, 5, 9
SV 49

2024: HG 278, 279, 390, 395, 402, 403, 404, 442, 465, 491
EX 339, 396, 407, 426, 432, 433, 438, 479, 495, 496
RZ 490
UR 314, 347, 440, 441, 461, 472, 475, 480, 487, 488
SV 1, 28, 31, 33, 36, 37
DO 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
(Total 55)

Bericht zu den länger als ein Jahr anhängigen Akten:

DO.2017.8

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO.2020.4

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO.2021.13

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO.2022.10

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO.2022.12

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO.2023.1

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO.2023.4

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO.2023.5

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO.2023.9

Gegen den beschuldigten Rechtsanwalt wurde die Disziplinaruntersuchung eingeleitet. Er wurde am 08.11.2024 richterlich einvernommen. Es ist nunmehr darüber zu entscheiden, ob weitere Untersuchungshandlungen erforderlich sind, das Verfahren eingestellt werden kann oder zur mündlichen Verhandlung zu verweisen ist.

SV.2023.49

In diesem Verfahren wird ein betreffend dieselbe Berufungswerberin vor dem Bundesgericht anhängiges Sozialversicherungsverfahren abgewartet. Es geht dort um dieselbe Frage (Verwertbarkeit eines Gutachtens), die sich – im Kern – auf frühere Judikatur des Schweizerischen Bundesgerichts stützt, weshalb die Entscheidung des Schweizer Höchstgerichts abgewartet wird.

2. Senat

Vorsitzender: **lic.iur. Jürgen Nagel LL.M.**

1. Zivilsachen

1.1	Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen	2024
	vom Vorjahr übernommen	7
	neu angefallen	18
	total	25
	erledigt	22
	davon mit Urteil	14
	davon mit Beschluss	8
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	13
	anhängig verblieben	3
1.2	Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse	2024
	vom Vorjahr übernommen	9
	neu angefallen	19
	total	28
	erledigt	26
	davon mit Urteil	0
	davon mit Beschluss	26
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	5
	anhängig verblieben	2
1.3	Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Berufungen	2024
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Urteil	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0

1.4	Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Rekurse	2024
	vom Vorjahr übernommen	2
	neu angefallen	3
	total	5
	erledigt	5
	davon mit Beschluss	5
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0
1.5	Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen (PG-Sachen)	2024
	vom Vorjahr übernommen	2
	neu angefallen	21
	total	23
	erledigt	21
	davon mit Beschluss	21
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	2
1.6	Übrige Pflegschaftssachen (NP-Sachen)	2024
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	2
	total	2
	erledigt	2
	davon mit Beschluss	2
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	2
	anhängig verblieben	0

1.7	Sozialhilfesachen (SH-Sachen)	2024
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	9
	total	9
	erledigt	9
	davon mit Beschluss	9
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0
1.8	Unterhaltsbevorschussungssachen (UV-Sachen)	2024
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	3
	total	3
	erledigt	3
	davon mit Beschluss	3
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0
1.9	Ausserstreitige Angelegenheiten (NZ-Sachen)	2024
	vom Vorjahr übernommen	2
	neu angefallen	5
	total	7
	Erledigt	6
	davon mit Beschluss	6
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	1

1.10	Verlassenschaftssachen (VA-Sachen)	2024
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	3
	total	4
	erledigt	3
	davon mit Beschluss	3
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	2
	anhängig verblieben	1

1.11	Testamentssachen, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen (TR-, VV-, PV-Sachen)	2024
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0

2. Strafsachen

2.1	Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen	2024
	vom Vorjahr übernommen	2
	neu angefallen	9
	total	11
	erledigt	5
	davon mit Urteil	5
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	6

2.2 Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen 2024

vom Vorjahr übernommen	0
neu angefallen	6
total	6
erledigt	6
davon mit Urteil	5
davon mit Beschluss	1
davon anderweitig	0
erledigt durch Stellvertreter	0
anhängig verblieben	0

2.3 Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen 2024

vom Vorjahr übernommen	4
neu angefallen	18
total	22
erledigt	20
davon mit Urteil	18
davon mit Beschluss	2
davon anderweitig	0
erledigt durch Stellvertreter	3
anhängig verblieben	2

2.4 Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen 2024

vom Vorjahr übernommen	0
neu angefallen	2
total	2
erledigt	2
davon mit Urteil	2
davon mit Beschluss	0
davon anderweitig	0
erledigt durch Stellvertreter	0
anhängig verblieben	0

2.5 Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, SR-, NSR-, RU-Sachen) 2024

vom Vorjahr übernommen	5
neu angefallen	15
total	20
erledigt	17
davon mit Urteil	0
davon mit Beschluss	17
davon anderweitig	0
erledigt durch Stellvertreter	0
anhängig verblieben	3

2.6 Untersuchungsrichterliche Geschäfte (UR-Sachen) 2024

vom Vorjahr übernommen	5
neu angefallen	51
total	56
erledigt	44
davon mit Beschluss	44
davon anderweitig	0
erledigt durch Stellvertreter	3
anhängig verblieben	12

2.7 Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen) 2024

vom Vorjahr übernommen	1
neu angefallen	13
total	14
erledigt	11
davon mit Beschluss	11
davon anderweitig	0
erledigt durch Stellvertreter	0
anhängig verblieben	3

3. Weitere Geschäfte

3.1 Sozialversicherungssachen (SV-Sachen) 2024

vom Vorjahr übernommen	8
neu angefallen	22
total	30
erledigt	20
davon mit Urteil	13
davon mit Beschluss	7
davon anderweitig	0
erledigt durch Stellvertreter	0
anhängig verblieben	10

3.2 Disziplinarsachen (DO-Sachen) 2024

vom Vorjahr übernommen	2
neu angefallen	0
total	2
erledigt	1
davon mit Erkenntnis	1
davon mit Beschluss	0
davon anderweitig	0
erledigt durch Stellvertreter	0
anhängig verblieben	1

4. Zusammenfassung 2024

vom Vorjahr übernommen	50
neu angefallen	219
total	269
erledigt	223
erledigt durch Stellvertreter	28
anhängig verblieben	46

Anzahl der Sitzungstage 27

5. Anhängig verbliebene Fälle

(Die Zahlen bedeuten laufende OG-Registerzahlen)

CG-Sachen

Offene Berufungen

2024: 418, 476, 489
(Total 3)

Offene Rekurse

2024: 383, 477
(Total 2)

Strafsachen

Offene Berufungen

2024: KG 478, 482
ES 410, 411, 414, 415, 447, 493
(Total 8)

Offene Beschwerden

2024: ES 412, 494
KG 483
UR 348, 376, 421, 444, 450, 454, 467, 469, 470, 471, 492, 497
RS 349, 393, 484
(Total 18)

Offene Rekurse, Beschwerden und Berufungen in EG-, SV-, PG-, NP-, UV-, NZ-, VA- und DO-Sachen

2020: DO 5
2024: SV 22, 25, 26, 27, 29, 32, 34, 35, 38, 39
PG 449, 462
NZ 335
VA 481
(Total 15)

Bericht zu den länger als ein Jahr anhängigen Akten:

DO.2020.5

Das gegenständliche Disziplinarverfahren wurde aufgrund der Anzeige der Untersuchungsrichterin im Verfahren 13 UR.2019.366 eingeleitet. Gegenstand des Disziplinarverfahrens bilden jene Vorwürfe, die im Strafverfahren untersucht werden, weswegen die Ergebnisse des Strafverfahrens, welches noch nicht abgeschlossen ist, abgewartet werden. Aktuell liegt im Strafverfahren ein Bericht der Landespolizei vor, der von der zuständigen Landrichterin der Staatsanwaltschaft zur Antragstellung weitergeleitet worden ist. Die Auswertung der dortigen Unterlagen steht noch aus, sodass nicht mit einer baldigen Erledigung des Aktes 17 UR.2019.366 gerechnet werden kann.

3. Senat

Vorsitzender: lic.iur. Uwe Öhri LL.M.

1. Zivilsachen

1.1 Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen **2024**

vom Vorjahr übernommen	10
neu angefallen	16
total	26
erledigt	21
davon mit Urteil	14
davon mit Beschluss	7
davon anderweitig	0
erledigt durch Stellvertreter	9
anhängig verblieben	5

1.2 Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse **2024**

vom Vorjahr übernommen	5
neu angefallen	20
total	25
erledigt	24
davon mit Urteil	0
davon mit Beschluss	24
davon anderweitig	0
erledigt durch Stellvertreter	4
anhängig verblieben	1

2. Strafsachen

2.1 Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen **2024**

vom Vorjahr übernommen	4
neu angefallen	7
total	11
erledigt	9
davon mit Urteil	6
davon mit Beschluss	3
davon anderweitig	0
erledigt durch Stellvertreter	1
anhängig verblieben	2

2.2 Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen **2024**

vom Vorjahr übernommen	2
neu angefallen	9
total	11
erledigt	11
davon mit Urteil	8
davon mit Beschluss	3
davon anderweitig	0
erledigt durch Stellvertreter	0
anhängig verblieben	0

2.3	Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen	2024
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	16
	total	17
	erledigt	16
	davon mit Urteil	15
	davon mit Beschluss	1
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	1

2.4	Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen	2024
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Urteil	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0

2.5	Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, SR-, NSR-, RU-Sachen)	2024
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	21
	total	21
	erledigt	19
	davon mit Urteil	0
	davon mit Beschluss	19
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	2

3. Weitere Geschäfte

3.1	Amtshaftungssachen (CO-Sachen)	2024
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	1
	total	2
	erledigt	1
	davon mit Urteil	1
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	1
3.2	Schiedsklagen nach § 632 (SO-Sachen)	2024
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	0
	total	1
	erledigt	1
	davon mit Urteil	0
	davon Beschluss	1
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0

4.	Präsidialsachen	
4.1	Allgemeine Justizverwaltung (JVO-Sachen)	2024
	neu angefallen	48
4.2	Aufsichtsbeschwerden, Ablehnungsanträge bzw. Anzeigen (JO-Sachen)	2024
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	9
	total	9
	erledigt	9
	davon mit Beschluss	9
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
4.3	Disziplinaranzeigen gegen den Landgerichtspräsidenten und Richter des Landgerichtes (DAO-Sachen)	2024
	vom Vorjahr übernommen	2
	neu angefallen	1
	total	3
	erledigt	2
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	2
	anhängig verblieben	1
5.	Zusammenfassung	2024
	vom Vorjahr übernommen	26
	neu angefallen (ohne JVO-Sachen)	100
	total	126
	erledigt	113
	erledigt durch Stellvertreter	14
	anhängig verblieben	13
	Anzahl Sitzungstage:	16

6. Anhängig verbliebene Fälle

(Die Zahlen bedeuten laufende OG-Registerzahlen)

CG-Sachen

Offene Berufungen

2024: 429, 436, 448, 453, 468
(Total 5)

Offene Rekurse

2024: 498
(Total 1)

Strafsachen

Offene Berufungen

2024: ES 443, 463
KG 474
(Total 3)

Offene Beschwerden

2024: EU 445, 446
(Total 2)

CO-Sachen

2024: 1
(Total 1)

DAO-Sachen

2024: 1
(Total 1)

Gesamtbericht nach Rechtssachen

1. Zivilsachen

1.1 Zivilstreitsachen (CG-Sachen) Berufungen

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	27	27	13	18	25
neu angefallen	66	66	63	82	58
total	93	93	76	100	83
Erledigt	66	80*	58	75	69
anhängig verblieben	27	13	18	25	14

*Aufgrund eines Additionsfehlers wurden irrtümlich 74 Berufungen als erledigt angeführt. Tatsächlich wurden 80 Berufungen erledigt. Damit sind per Ende 2021 13 Berufungen anhängig verblieben.

1.2 Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	15	12	8	9	28
neu angefallen	82	62	74	90	69
total	97	74	82	99	97
erledigt	85	66	73	71	86
anhängig verblieben	12	8	9	28	11

1.3 Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Berufungen

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	0	0	1	0	0
neu angefallen	0	2	1	0	0
total	0	2	2	0	0
erledigt	0	1	2	0	0
anhängig verblieben	0	1	0	0	0

1.4 Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Rekurse

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	3	5	1	2	2
neu angefallen	8	8	8	3	3
total	11	13	9	5	5
erledigt	6	12	7	3	5
anhängig verblieben	5	1	2	2	0

1.5 Ausserstreitige Handelsgerichtssachen (HG-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	5	6	2	5	15
neu angefallen	15	26	31	34	44
total	20	32	33	39	59
erledigt	14	30	28	24	49
anhängig verblieben	6	2	5	15	10

1.6 Verlassenschaftssachen (VA-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	3	5	1	1	1
neu angefallen	8	9	2	5	3
total	11	14	3	6	4
erledigt	6	13	2	5	3
anhängig verblieben	5	1	1	1	1

1.7 Vormundschafts-, Beistands-, Beirats- und Pflegerschaftssachen (PG-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	1	2	7	3	2
neu angefallen	28	25	25	12	21
total	29	27	32	15	23
erledigt	27	20	29	13	21
anhängig verblieben	2	7	3	2	2

1.8 Übrige Pflegschaftssachen (NP-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	0	0	3	0	0
neu angefallen	0	6	3	4	2
total	0	6	6	4	2
erledigt	0	3	6	4	2
anhängig verblieben	0	3	0	0	0

1.9 Unterhaltsbevorschussungssachen (UV-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	0	1	2	0	0
neu angefallen	8	4	0	0	3
total	8	5	2	0	3
erledigt	7	3	2	0	3
anhängig verblieben	1	2	0	0	0

1.10 Sozialhilfesachen (SH-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	1	0	0	0	0
neu angefallen	4	9	12	11	9
total	5	9	12	11	9
erledigt	5	9	12	11	9
anhängig verblieben	0	0	0	0	0

1.11 Ausserstreitige Angelegenheiten (NZ-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	1	0	0	0	2
neu angefallen	0	3	6	3	5
total	1	3	6	3	7
erledigt	1	3	6	1	6
anhängig verblieben	0	0	0	2	1

1.12 Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	1
neu angefallen	0	1	0	1	1
total	0	1	0	1	2
erledigt	0	1	0	0	1
anhängig verblieben	0	0	0	1	1

1.13 Exekutionssachen (EX-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	9	3	13	1	9
neu angefallen	65	42	32	45	39
total	74	45	45	46	48
erledigt	71	32	44	37	38
anhängig verblieben	3	13	1	9	10

1.14 Übrige Exekutionssachen (vorläufige Anordnungen gem. Art. 272 EO) (NE-Sachen)

Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)

Nachlassvertragsverfahren (NV-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0
neu angefallen	1	0	1	1	0
total	1	0	1	1	0
erledigt	1	0	1	1	0
anhängig verblieben	0	0	0	0	0

1.15 Rechtsöffnungssachen (RÖ-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	0	0	1	0	0
neu angefallen	3	2	1	0	0
total	3	2	2	0	0
erledigt	3	1	2	0	0
anhängig verblieben	0	1	0	0	0

1.16 Konkursachen (KO-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	2	1	1	0	0
neu angefallen	9	9	8	4	5
total	11	10	9	4	5
erledigt	10	9	9	4	5
anhängig verblieben	1	1	0	0	0

1.17 Handelsregistersachen (HR-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0
neu angefallen	0	0	0	0	0
total	0	0	0	0	0
erledigt	0	0	0	0	0
anhängig verblieben	0	0	0	0	0

1.18 Gerichtsgebührenangelegenheiten (GG-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0
neu angefallen	0	0	0	0	0
total	0	0	0	0	0
erledigt	0	0	0	0	0
anhängig verblieben	0	0	0	0	0

1.19 Testamentssachen betr. Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen (TR-, VV- und PV-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0
neu angefallen	0	0	0	0	0
total	0	0	0	0	0
erledigt	0	0	0	0	0
anhängig verblieben	0	0	0	0	0

1.20 Total Zivilsachen

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	67	62	53	39	85
neu angefallen	297	274	267	295	262
total	364	336	320	334	347
erledigt	302	283*	281	249	297
anhängig verblieben	62	53	39	85	50

*siehe Anmerkung unter Pkt. 1.1

2. Strafsachen

2.1 Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	4	3	2	1	2
neu angefallen	15	14	7	20	15
total	19	17	9	21	17
erledigt	16	15	8	19	17
anhängig verblieben	3	2	1	2	0

2.2 Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	7	7	9	3	6
neu angefallen	20	33	19	24	16
total	27	40	28	27	22
erledigt	20	31	25	21	14
anhängig verblieben	7	9	3	6	8

2.3 Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	13	2	2	5	5
neu angefallen	18	26	34	30	34
total	31	28	36	35	39
erledigt	29	26	31	30	36
anhängig verblieben	2	2	5	5	3

2.4 Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	2	0
neu angefallen	3	4	4	1	2
total	3	4	4	3	2
erledigt	3	4	2	3	2
anhängig verblieben	0	0	2	0	0

2.5 Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, NSR-, RU-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	4	4	13	17	5
neu angefallen	50	59	77	39	36
total	54	63	90	56	41
erledigt	50	50	73	51	36
anhängig verblieben	4	13	17	5	5

2.6 Untersuchungsrichterliche Geschäfte (UR-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	12	7	11	8	9
neu angefallen	99	103	98	100	104
total	111	110	109	108	113
erledigt	104	99	101	99	91
anhängig verblieben	7	11	8	9	22

2.7 Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	4	6	4	2	5
neu angefallen	42	34	24	31	22
total	46	40	28	33	27
erledigt	40	36	26	28	24
anhängig verblieben	6	4	2	5	3

2.8 Total Strafsachen

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	44	29	41	38	32
neu angefallen	247	273	263	245	229
total	291	302	304	283	261
erledigt	262	261	266	251	220
anhängig verblieben	29	41	38	32	41

3. Weitere Geschäfte

3.1 Amtshaftungssachen (CO-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	1	0	2	1	1
neu angefallen	0	7	3	4	1
total	1	7	5	5	2
erledigt	1	5	4	4	1
anhängig verblieben	0	2	1	1	1

3.2 Schiedsklagen nach § 632 ZPO (SO-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	0	1	0	0	1
neu angefallen	1	0	0	2	0
total	1	1	0	2	1
erledigt	0	1	0	1	1
anhängig verblieben	1	0	0	1	0

3.3 Patentsachen (PO-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	1	1	1	1	0
neu angefallen	0	0	0	0	0
total	1	1	1	1	0
erledigt	0	0	0	1	0
anhängig verblieben	1	1	1	0	0

3.4 Sozialversicherungssachen (SV-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	16	13	10	14	17
neu angefallen	51	27	47	51	39
total	67	40	57	65	56
erledigt	54	30	43	48	39
anhängig verblieben	13	10	14	17	17

3.5 Disziplinarsachen (DO-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	11	16	19	16	17
neu angefallen	13	18	14	11	8
total	24	34	33	27	25
erledigt	8	15	17	10	7
anhängig verblieben	16	19	16	17	18

4. Präsidialsachen

4.1 Allgemeine Justizverwaltung (JVO-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0
neu angefallen	101	35	33	41	48
total	101	35	33	41	48
erledigt	101	35	33	41	48
anhängig verblieben	0	0	0	0	0

4.2 Aufsichtsbeschwerden, Ablehnungs- und Ausschliessungsgründe (JO-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0
neu angefallen	23	7	7	8	9
total	23	7	7	8	9
erledigt	23	7	7	8	9
anhängig verblieben	0	0	0	0	0

4.3 Disziplinaranzeigen gegen den Landgerichtspräsidenten und Richter des Landgerichtes (DAO-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	1	2	0	0	2
neu angefallen	3	1	2	2	1
total	4	3	2	2	3
erledigt	2	3	2	0	2
anhängig verblieben	2	0	0	2	1

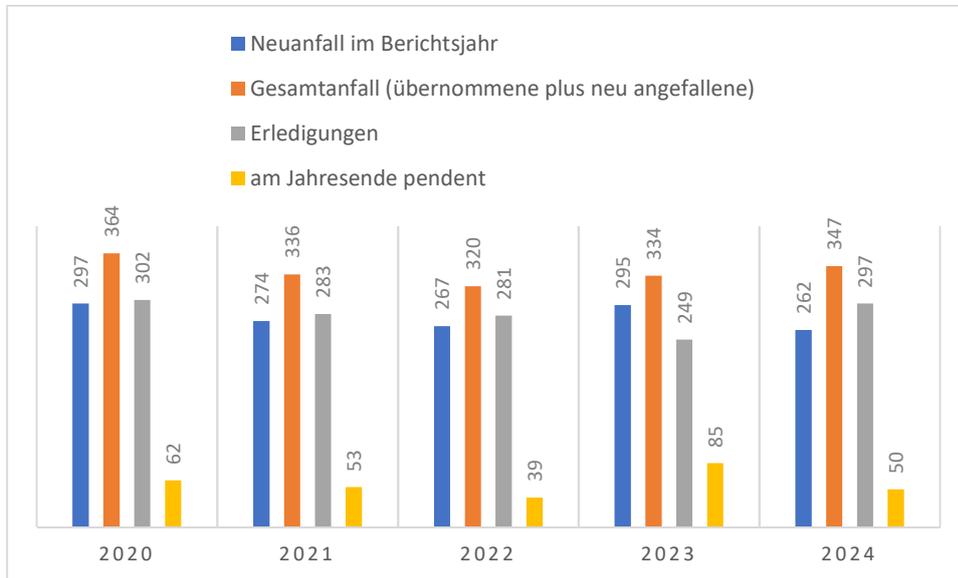
5. Zusammenfassung aller Geschäftsfälle (mit Ausnahme der JVO-Sachen)

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	141	124	126	109	155
neu angefallen	635	607	603	618	549
total	776	731	729	727	704
erledigt	652	605*	620	572	576
anhängig verblieben	124	126	109	155	128

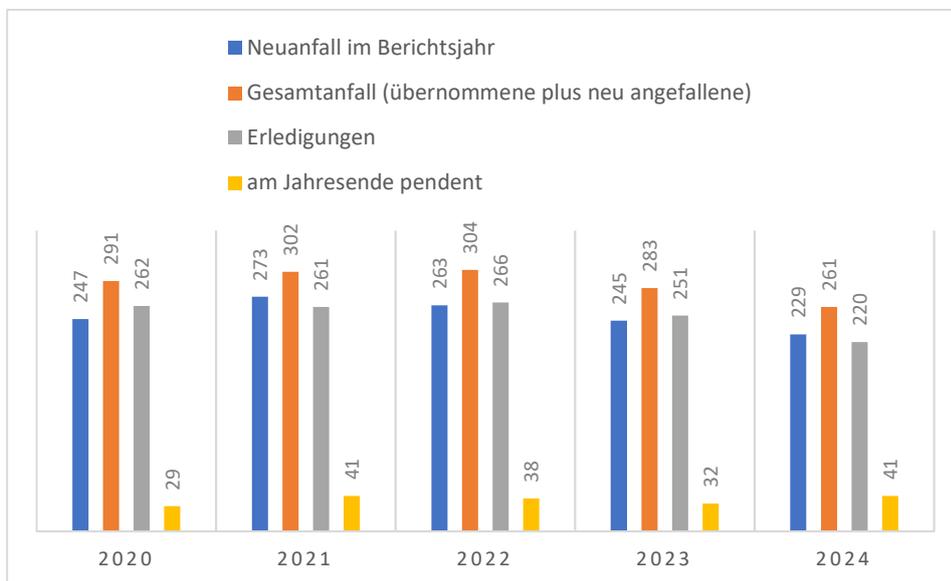
*siehe Anmerkung unter Pkt. 1.1

Statistik

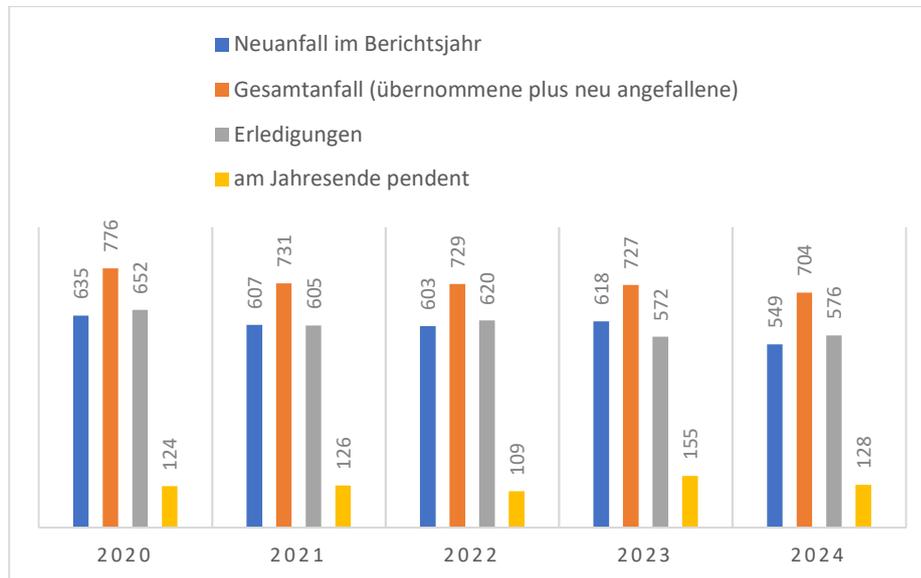
Zivilsachen



Strafsachen



Zusammenfassung aller Geschäftsfälle (mit Ausnahme der JVO-Sachen)



**Bericht über die Justizpflege
des Fürstlichen Obersten Gerichtshofes
für das Jahr 2024**

Die Zahl der 2024 neu angefallenen Geschäftsfälle ist gegenüber 2023 zurückgegangen. 2023 gab es 127 neue Geschäftsfälle, im Jahre 2024 waren es 111. Gegenüber 2022 erhöhte sich allerdings die Zahl der Geschäftsfälle, zumal 2022 lediglich 96 neue Geschäftsfälle zu verzeichnen waren. Im Rückblick zeigt sich, dass der Geschäftsanfall meist schwankend ist. Mit den vom Vorjahr übernommenen 52 Geschäftsfällen ergaben sich 2024 insgesamt 163 zu erledigende Fälle. Der Fürstliche Oberste Gerichtshof hat hievon 138 Fälle im Jahr 2024 erledigt. Dies entspricht einer Erledigungsquote von 85%. Am Jahresende verblieben lediglich 25 Geschäftsfälle offen, was in etwa den am Jahresende offen gebliebenen Geschäftsfällen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 entspricht, jedoch etwa um die Hälfte weniger als im Jahre 2023 ist.

Fürstlicher Oberster Gerichtshof

Vaduz, Januar 2025

Der Präsident
Univ.Prof.iR Dr. Hubertus Schumacher

Geschäfte:

Zivilsachen	2024
vom Vorjahr übernommen	45
neu angefallen	89
total	134
erledigt	111
davon mit Urteil	47
davon mit Beschluss	64
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	23

Strafsachen	2024
vom Vorjahr übernommen	7
neu angefallen	22
total	29
erledigt	27
davon mit Urteil	11
davon mit Beschluss	16
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	2

Zusammenfassung

	2020	2021	2022	2023	2024
vom Vorjahr übernommen	27	26	26	18	52
neu angefallen	127	124	96	127	111
total	154	150	122	145	163
erledigt	128	124	104	93	138
am Jahresende offen	26	26	18	52	25

Zusammenfassung aller Geschäftsfälle

